



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Stadttheater, Festsaal		Sitzung-Nr.: StR/05/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.06.2022	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 21:03 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
<b>Stadtratsmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Franz Wöhl	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	online

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier  
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer  
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann  
Frau Stadträtin Petra Volkwein  
Herr Stadtrat Quirin Witty  
Frau Stadträtin Barbara Leininger  
Herr Stadtrat Christian Höbusch  
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede  
Frau Stadträtin Stephanie Kürten bis 21:00 Uhr, TOP 12 nöSi  
Frau Stadträtin Maria Segerer  
Herr Stadtrat Jochen Semle  
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth  
Herr Stadtrat Hans Stachel  
Frau Stadträtin Angela Mayr online  
Herr Stadtrat Klaus Böttcher  
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß  
Herr Stadtrat Lukas Rehm  
Herr Stadtrat Ulrich Bannert  
Herr Stadtrat Oskar Lipp  
Herr Stadtrat Günter Schülter  
Herr Stadtrat Christian Lange  
Herr Stadtrat Jürgen Köhler  
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck bis 21:00 Uhr, TOP 12 nöSi  
Herr Stadtrat Georg Niedermeier  
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter  
Herr Stadtrat Christian Pauling  
Herr Stadtrat Raimund Köstler  
Herr Stadtrat Fred Over  
Herr Stadtrat Jakob Schäuble ab 13:39 Uhr, TOP 1  
Herr Stadtrat Karl Ettinger  
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer  
Frau Stadträtin Veronika Hagn

**Ortssprecher**

Herr Alois Haas  
Herr Wolfgang Seifert

Herr Anton Späth	
<b>Berufsmäßige Stadträte</b>	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
<b>Entschuldigt</b>	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	Oberbürgermeister
Herr Alexander Bayerle	
Herr Richard Kerschenlohr	
Herr Josef Rottenkolber	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	9
1. Vereidigung der berufsmäßigen Stadträtin Frau Ulrike Wittmann-Brand	9
2. Abschlussbericht Frauenbildungshaus Legmoin und Projektgenehmigung Begegnungszentrum CAR (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0328/22	9
3. Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach BSI-IT-Grundschutz und abschließender Erstzertifizierung bei der Stadt Ingolstadt; Schaffung von zwei weiteren Planstellen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Hr. Kuch) Vorlage: V0384/22	11
4. Integriertes Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK) (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0321/22	12
. Hierzu liegt vor: -Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 19.05.2022- Vorlage: V0425/22	13

. .	Hierzu liegt vor: -Änderungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 30.05.2022- Vorlage: V0455/22	15
. .	Hierzu liegt vor: -Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 31.05.2022- Vorlage: V0470/22	20
5. .	Anpassung an den Klimawandel – das Schwammstadtprinzip in Ingolstadt Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 13.10.2021 Vorlage: V0944/21	48 48
. .	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.10.2021 Vorlage: V0949/21	49
. .	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0175/22	50
. .	Hierzu liegt vor: Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2022- Vorlage: V0397/22	50
6. .	Energetische Standards für kommunale Bauvorhaben (Referenten: Bürgermeisterin Petra Kleine und Gero Hoffmann) Vorlage: V0320/22	54
7. .	Einrichtung eines Inklusionsrates - Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0309/22	62
8. .	Stellenplanantrag; Besetzung einer Poolstelle (Referenten: Herr Fleckinger, Herr Kuch) Vorlage: V0326/22	75
9. .	Digitalisierung der Schriftgutverwaltung und Archivierung der Stadt im Rahmen des Projektes "eAkte 5. Rathaus" (Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0379/22	75
10. .	Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen; Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt (Referent: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0155/22/1	76
. .	Hierzu liegen vor: Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 14.03.2022 Vorlage: V0247/22	77
. .	Ausbildungsförderung Kinderpflege -Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.05.2022- Vorlage: V0426/22	78
. .	Ausbildungsförderung Erzieher:innen -Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022- Vorlage: V0427/22	79
. .	Integrationsförderung - Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022- Vorlage: V0428/22	80
. .	Management in Clustersystemen verbessern -Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022- Vorlage: V0429/22	81
. .	Kitas - Arbeitsgruppe erweitern -Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022- Vorlage: V0430/22	81

. Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte Änderungsantrag der Ausschusgemeinschaft FDP/JU vom 02.06.2022 Vorlage: V0486/22	82
11 . Ukrainische Kriegsflüchtlinge - Existenzsicherung, Beratung und Integration (Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch) Vorlage: V0345/22	95
12 . Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt - Verwaltungsvereinbarung 2022 bis 2026 (Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch) Vorlage: V0330/22	97
13 . Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2023 (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0336/22	100
14 . Stellenplananträge für den Stellenplan 2023 (Referent: Bernd Kuch) Vorlage: V0356/22	100
Sitzungspause	111
15 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0377/22	111
16 . Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG; Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2021 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0404/22	113
17 . Änderung der Satzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt zur hybriden Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und seiner Ausschüsse sowie des jeweiligen Aufsichtsrates in den Tochtergesellschaften (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0409/22	114
18 . Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. bis 31. Dezember 2020 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0410/22	115
19 . Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH (kurz: AININ GmbH) Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2021 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0411/22	116
20 . Haushaltsrechtliche Abwicklung des optimierten Regiebetriebes BgA Energiegewinnung für das Haushaltsjahr 2021; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben beim DR 871 für das Haushaltsjahr 2021 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0300/22	116
21 . Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0193/22	117
22 . Zukunft des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0287/22	119

- |        |  |     |
|--------|--|-----|
| 23 .   | Tätigkeitsbericht 2021 der Ombudsperson<br>(Referent: Herr Müller)<br>Vorlage: V0314/22  | 119 |
| 24 .   | Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung)<br>(Referent: Herr Müller)<br>Vorlage: V0333/22   | 120 |
| 25 .   | Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gemäß Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII<br>(Referent: Herr Engert)<br>Vorlage: V0264/22   | 121 |
| 26 .   | Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Grundschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft; Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung<br>(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)<br>Vorlage: V0285/22 | 121 |
| 27 .   | Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen<br>(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)<br>Vorlage: V0286/22   | 124 |
| 28 .   | Freiwillige Schülerbeförderung; Erhöhung des städtischen Zuschusses für Schülerkarten mit Eigenbeteiligung ab 01.09.2022<br>(Referent: Herr Engert)<br>Vorlage: V0318/22   | 126 |
| 29 .   | Bericht der Familienbeauftragten im Stadtrat<br>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.02.2022<br>Vorlage: V0165/22   | 127 |
| .      | Beschlussvorlage der Verwaltung<br>(Referent: Herr Fischer)<br>Vorlage: V0268/22   | 128 |
| 30 .   | Interimslösung Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen am Schulstandort Friedrichshofen - 1. Ergänzende Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann)<br>Vorlage: V0417/22  | 132 |
| 31 .   | Städtebauförderungsprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“; Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0305/22  | 134 |
| 32 .   | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Zukunft Ingolstadt 2040+<br>Stellungnahme der Verwaltung<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0311/22  | 136 |
| 33 .   | Dringlichkeitsanträge  | 139 |
| 33.1 . | Namensänderung - Bauerngerätemuseum oder Museum für Landkultur<br>-Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 23.05.2022-<br>Vorlage: V0434/22  | 139 |
| .      | Hierzu liegt vor: Umbenennung der Dienststelle 47/1<br>Stadtmuseum/Stadtarchiv/Wissenschaftliche Stadtbibliothek in Zentrum Stadtgeschichte und des Bauerngerätemuseums in Museum Landkultur<br>(Referent: Herr Engert)<br>Vorlage: V0313/22                           | 140 |

34 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 23.11.2021 bis zum 23.02.2022	145
35 .	Fragestunde	145
.	Frage von Stadtrat Achhammer	145
.	Fragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE	146

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 49 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis

### Öffentliche Sitzung

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

Punkt 17 Anpassung an den Klimawandel – das Schwammstadtprinzip in Ingolstadt

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 13.10.2021  
**V0944/22**

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.10.2021  
**V0949/22**

Beschlussvorlage der Verwaltung  
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)  
**V0175/22**

Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom  
10.05.2022-  
**V0397/22**

und Punkt 18 Energetische Standards für kommunale Bauvorhaben  
(Referenten: Bürgermeisterin Petra Kleine und Gero Hoffmann)  
**V0320/22**

werden vorgezogen **nach Punkt 3** (IKSK) behandelt.

Punkt 28 Abschlussbericht Frauenbildungshaus Legmoin und Projektgenehmigung  
Begegnungszentrum CAR  
(Referent: Herr Engert)  
**V0328/22**

wird vorgezogen **nach Punkt 1** (Vereidigung) behandelt.

*Die Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.*

Zu nachstehenden Tagesordnungspunkten liegen **weitere Unterlagen** vor:

Zu Punkt 3 Integriertes Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK)  
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)  
**V0321/22**

liegen weiter vor:

Änderungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 30.05.2022  
**V0455/22**

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 31.05.2022  
**V0470/22**

Zu Punkt 7 (neu 10) Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen;  
Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt  
(Referent: Herr Engert, Herr Kuch)  
**V0155/22/1**

Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 14.03.2022  
**V0247/22**

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.05.2022  
**V0426/22**

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022  
**V0427/22**

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022  
**V0428/22**

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022  
**V0429/22**

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022  
**V0430/22**

liegt weiter vor:

Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 02.06.2022  
**V0486/22**

Zu Punkt 18 Energetische Standards für kommunale Bauvorhaben  
(Referenten: Bürgermeisterin Petra Kleine und Gero Hoffmann)  
**V0320/22**

liegt eine Anlage vor.

Zu Punkt 35 Fragestunde

liegen vor:

Frage von Stadtrat Achhammer

Fragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

## Öffentliche Sitzung

### 1 . Vereidigung der berufsmäßigen Stadträtin Frau Ulrike Wittmann-Brand

Frau Ulrike Wittmann-Brand spricht die von Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll vorgetragene Eidesformel gemäß Artikel 27 Absätze 1 bis 3 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte nach:

ICH SCHWÖRE TREUE DEM GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND UND DER VERFASSUNG DES FREISTAATES BAYERN, GE-  
HORSAM DEN GESETZEN UND GEWISSENHAFTE ERFÜLLUNG MEINER AMTS-  
PFLICHTEN,  
SO WAHR MIR GOTT HELFE.

### 2 . Abschlussbericht Frauenbildungshaus Legmoin und Projektgenehmigung Begegnungszentrum CAR (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0328/22

#### Antrag:

1. Der Abschlussbericht zum Frauenbildungshaus MFF Legmoin wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das geplante „Empfangs- und Unterbringungs-Zentrum CAR Legmoin (Centre d’Accueil et Réfectoire)“ einen Förderantrag im Rahmen des Programms „Nakopa“ von Engagement Global zu stellen.
3. Im Falle einer Projektgenehmigung durch Engagement Global wird die Stadt Ingolstadt das Vorhaben mit dem vorgeschriebenen Eigenanteil von 10 % bezuschussen.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.05.2022:

Herr Engert weist darauf hin, dass eine Delegation aus Legmoin, die sich mit dem Thema beschäftigt, vom 29.05.2022 bis 23.06.2022 hier in Ingolstadt sein werde.

#### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Ein Delegierter, der in französischer Sprache vorträgt und von einem Dolmetscher übersetzt wird, informiert über den aktuellen Sachstand in Legmoin. Die Bevölkerung sei in der Vergangenheit ohne jede Hoffnung aufgewachsen. Ohne Elektrizität, ohne Trinkwasser und ohne jede Infrastruktur musste sie in einem wirklich bedauerlichen Zustand leben. Aber es habe Hoffnung gegeben durch die Hilfe von außen. Dadurch sei die Lebensqualität der Bevölkerung entscheidend verbessert worden.

Der Delegierte bedankt sich bei dieser Gelegenheit herzlich für die Verbesserung und für die Chancen, die sich für die Jugend am Jugendbildungszentrum, das von der Stadt Ingolstadt in Zusammenarbeit mit dem Programm „NAKOPA“ errichtet

worden sei, eröffnet hätten. Durch das NAPOKA-Projekt und Errichtung des Frauenbildungshauses hätten sich auch für die Frauen Chancen eröffnet. Der Delegierte übermittelt in diesem Zusammenhang die Grüße der Jugend, deren Lebensbedingungen sich durch Unterstützung der Stadt Ingolstadt entscheidend verbessert hätten. Alle profitierten von dieser Hilfe. Als Freund wendet sich der Delegierte mit der Bitte an die Stadt Ingolstadt, weiterhin das neue Projekt zu unterstützen, das die beiden bisherigen Zentren vereinigen werde und der Jugend und vor allem der Bevölkerung der Gemeinde Legmoin zugutekomme. Die Situation erfordere eine Hilfe für das Land, das durch die klimatischen Verhältnisse vorher schon nicht verwöhnt worden sei, aber nun vor allem durch die dschihadistischen, islamistischen Attacken, nicht zuletzt durch Corona und schließlich durch den Krieg in der Ukraine an den Rand des Abgrundes gedrängt worden sei und sich in einer absoluten Notlage befände. Die Region sei zwar Gott sei Dank nicht direkt von den Unruhen und von den Attacken betroffen, wie es der Norden und vor allem der Osten des Landes seien, aber die Bevölkerung leide trotzdem. Nachdem die Dschihadisten die Bevölkerung vertreiben und töten, sei eine große Fluchtwelle ausgelöst worden, die dazu geführt habe, dass sich die Bevölkerung im Südwesten nahezu verdoppelt habe, von 14.000 Einwohnern auf weit über 20.000. Man sei schlichtweg nicht mehr in der Lage, die Leute zu versorgen. Der Krieg in der Ukraine habe alle getroffen und betroffen gemacht, aber sein

Land treffe es in ganz besonderer Weise, weil sich dadurch viele Lebensmittel dermaßen verteuert hätten, dass viele sie sich nicht mehr leisten könnten. Dadurch entstehe eine große Hungersnot. Der Delegierte bittet, nicht nur die Ukraine zu sehen, die Bevölkerung in Legmoin leide ganz besonders unter der Situation.

Der Delegierte ersucht noch einmal um Hilfe und bedankt sich für die Redezeit, die man ihm zugestanden habe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass es gestern schon die Gelegenheit zum Austausch gegeben habe. Sie sei überzeugt, dass die Situation in Burkina Faso in der Tat sehr bedrückend sei. Sie denke, dass weitere Überlegungen für Hilfsmöglichkeiten jenseits dessen, was heute beschlossen werde, in Betracht gezogen werden sollten. Es sei tatsächlich so, dass es Regionen in der Welt gebe, in denen es sehr düster aussehe und wo die humanitäre Lage katastrophal sei. Im gestrigen Gespräch sei noch einmal betont worden, wie wertvoll die bereits geleistete Arbeit in Legmoin sei, was auch in der Vorlage dargestellt werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**3 . Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach BSI-IT-Grundschutz und abschließender Erstzertifizierung bei der Stadt Ingolstadt; Schaffung von zwei weiteren Planstellen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022**

**(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Hr. Kuch)**

**Vorlage: V0384/22**

Mit allen Stimmen:

1. Im Bereich der Verwaltungsleitung wird die Schaffung einer weiteren unbefristeten Stelle eines/einer Informationssicherheitsbeauftragten (1,0 VZÄ, Bes. Gr. A 13 bzw. EG 12 TVöD) befürwortet.
2. Zusätzlich wird der Schaffung einer Assistenzstelle (0,5 VZÄ, Bes. Gr. A 7 bzw. EG 6 TVöD) im Bereich der Informationssicherheit zugestimmt.
3. Die beiden Planstellen sind in den Nachtragshaushalt bzw. haushaltsrechtlichen Stellenplan 2022 einzustellen und können umgehend nach Beschluss durch den Stadtrat zur Besetzung ausgeschrieben werden.

4 . **Integriertes Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK)**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)**  
**Vorlage: V0321/22**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt leistet als Kommune ihren Beitrag, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen, dazu wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) entwickelt. Der Stadtrat nimmt das IKSK zur Kenntnis.
2. Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt wird für das Jahr 2035 angestrebt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der folgenden Handlungsfelder des Klimaschutzfahrplans umzusetzen, beginnend mit den genannten Sofortmaßnahmen:
  - 3.1 Gebäude und Energie:** Intensivierung der Energiekarawane
  - 3.2 Mobilität und Verkehr:** Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts
  - 3.3 Wirtschaft und Industrie:** Gründung einer regionalen Klimaschutz- und Energieagentur
  - 3.4 Private Haushalte und Konsum:** Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Bioquote und des Anteils regionaler Erzeugnisse sowie dauerhafte Mitgliedschaft der Stadt Ingolstadt im bundesweiten Netzwerk der Bio-Städte sowie im Verein Bio-Städte e.V.

Die weiteren Maßnahmen werden entsprechend der jeweils zu beschließenden Personal- und Haushaltsmittel umgesetzt.

4. In der Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität und Donau wird zur Umsetzung des IKSK eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 geschaffen und im Rahmen des Beschlusses zum Nachtragshaushalt 2022 im Stellenplan 2022 ausgewiesen.  
Zudem werden die beiden in der Stabsstelle vorhandenen 0,5 VZÄ in EG 6 und A 12 zum regulären Stellenplan 2023 auf 1,0 VZÄ aufgestockt.
5. Die Stabsstelle Klima wird mit dem begleitenden Klimaschutz-Controlling-Konzept beauftragt und berichtet dem Stadtrat in zweijährlichem Abstand.
6. Zur Umsetzung der Klimaschutzziele wird in der Verwaltung in jedem Referat sowie bei den Beteiligungsgesellschaften ein/e Klimaschutzbeauftragte/r benannt, der/die zugleich Ansprechpartner/in für die Stabsstelle Nachhaltigkeit ist.
7. Die Verwaltung wird beauftragt einen Klimarat vorzubereiten und dafür ein Konzept zu entwickeln.
8. Ein Klimacheck ist für alle relevanten Stadtratsvorlagen durchzuführen und ist Bestandteil der geplanten Nachhaltigkeitseinschätzung.
9. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel i. H. v. 230.000 Euro auf der HHSt. 360400.600300 bereitgestellt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0470/22.*

**Hierzu liegt vor:**

**-Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 19.05.2022-  
Vorlage: V0425/22**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgende

### **Änderungs- und Ergänzungsanträge:**

- 1.) Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt wird bis 2040 angestrebt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, gezielt diejenigen Maßnahmen zu eruieren, herauszustellen und zu stärken, die das effizienteste Verhältnis von Wirkung und Wirtschaftlichkeit aufweisen.
- 3.) Gebäude und Energie: Die Verwaltung bereitet die Einrichtung einer Tochter „Energiewende-IN“ vor.
  - a. Ihre Hauptaufgabe ist die Förderung der privaten energetischen Gebäudesanierung (Steigerung der Nachfrage, Steuerung und Unterstützung der Umsetzung).
  - b. Für einen signifikanten Fortschritt bei der THG-Einsparung wird anstelle einer Ausweitung der Stabsstellen die „Energiewende-IN“ mit zunächst vier Stellen ausgestattet (Geschäftsführung mit Netzwerkaufgaben sowie Fachkräfte und Experten für energetische Gebäudesanierung).
  - c. Bei der „Energiewende-IN“ kann zudem die Steuerung der angedachten Klimaschutz- und Energieagentur angesiedelt werden.
  - d. Die „Energiewende-IN“ eruiert und bündelt verfügbare Dachflächenpotenziale für Solar und PV auf öffentlichen und privaten Gebäuden und bietet sie privaten (genossenschaftlichen) Betreibern bzw. Betreibergesellschaften an.
- 4.) Die Stadt Ingolstadt fordert den Bundeswirtschaftsminister auf, das KfW-Förderregime schnellstmöglich so auszugestalten, dass private Anstrengungen in die Gebäudesanierung und energieeffiziente Neubauten unterstützt werden.
- 5.) Mobilität und Verkehr: Das Verkehrskonzept ist grundlegend zu überarbeiten und nach Nutzen-Kosten-Relation aufzustellen. Erfahrungswerte aus der Laufzeit des geplanten 9-Euro-Tickets müssen ebenso einfließen wie die Ergebnisse der vertieften Haushaltsbefragung („MiD2023“) zur Mobilität in Ingolstadt.
- 6.) Die Aufgaben eines Klimarates sind noch gänzlich unklar und sollen vor einer Entscheidung über die Einrichtung präzisiert werden.

### **Begründung:**

Zu 1.: Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt kann nicht planwirtschaftlich verordnet werden. Ein Zieldatum als Fixpunkt kann zwar Orientierung und Verbindlichkeit bieten. Das Jahr 2035 erscheint allerdings mit Blick auf die begrenzte Wirksamkeit der Maßnahmen im IKSK, eine unzureichende Effizienzorientierung, den extremen Fachkräftemangel, beschränkte Fördermittel des Bundes, angespannte Lieferketten und eine fehlende Marktorientierung als nicht realistisch. Die Antragsteller werben dafür, einen zeitlichen Gleichlauf mit dem Zielhorizont des Freistaats Bayern anzustreben und somit das Jahr 2040 anzupeilen.

Zu 2.: Stadtrat und Stadtverwaltung dürfen auch in Zeiten einer beschleunigten Energiewende ihre weiteren Aufgaben nicht vernachlässigen. Investitionen in die Klimaneutralität stehen unter Haushaltsvorbehalt. Auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit ist besonders zu achten. Die Verwaltung möge daher eine Hierarchie derjenigen Maßnahmen mit der größten Effizienz (höchste CO<sub>2</sub>-Einsparquoten im Verhältnis zum finanziellen Aufwand) festlegen und zur Entscheidung vorlegen. Die bisher im IKSK verfolgte Einordnung nach Aufwand und Nutzen ist deutlich zu vage.

Zu 3.: Im Gebäude-Bereich liegen in der Tat enorme Einsparpotenziale. Eine Verdreifachung bis Vervierfachung der Sanierungsquote ist aber leider völlig unrealistisch. Allein für Wärmepumpen bestehen monatelange Lieferzeiten. Selbst für einen merklichen Anstieg ist die Stärkung der „Energiekarawane“ andererseits völlig unzureichend. Es braucht Marktorientierung und privates Engagement. Dieses komplett auszuklammern, ist ein Fehler. Gebündelte Flächenkontingente können Anreize für private (genossenschaftliche) Investoren und eine monetäre Bürgerbeteiligung liefern.

Die Unterzeichner sehen in einer agilen, spezialisierten städtischen „Energiewende-IN“ ein wirkungsvolleres Instrument zur Umsetzung dieser Ziele, auch in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Initiative.

Die CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale durch eine verstärkte Nutzung von PV und Solarthermie müssen geprüft werden. Das Solarpotenzialkataster ist ein grobes Analyseinstrument. Entscheidend sind verfügbare und energetisch sowie wirtschaftlich sinnvolle Flächenpotenziale; diese gilt es aktiv zu eruieren und zu nutzen.

Zu 4.: Der plötzliche Stopp der KfW-Förderung hat Ende Januar große Verunsicherung ausgelöst und viele Sanierungs- und Bauprojekte erst einmal zum Erliegen gebracht. Bei der Neuauflage der Fördermittel Mitte April waren die Gelder binnen eines halben Tages ausgeschöpft. Statt Förderchaos braucht es endlich ein verlässliches und langfristiges Förderregime. Ohne geeignete bundespolitische Rahmensetzungen sind unsere ambitionierten städtische Ziele keineswegs zu schaffen.

Zu 5.: Die im Verkehrsbereich vorgeschlagenen Maßnahmen sind völlig unzureichend, um die Zielsetzungen zu erreichen. Die CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale brauchen dringend einen Realitätscheck. Alle verfügbaren Studien und Umfragen zeigen, dass ein Zurückdrängen des Autos mit Blick auf die realen Verkehrsgewohnheiten und -bedürfnisse keine zielführende Zukunftsstrategie ist, weil sie schlicht keine Akzeptanz findet.

Investitionen in die Elektro- und in die Fahrradinfrastruktur sind sehr zu begrüßen. Die Angaben zu Wirkung und Wirtschaftlichkeit weiterer Maßnahmen wirken allerdings stark überzeichnet.

Die stetige und bedarfsorientierte Angebotsausweitung im ÖPNV ist richtig. Erfahrungen aus dem Rabattexperiment „9-Euro-Ticket“ und Ergebnisse der Haushaltsbefragung müssen in weitere Entscheidungen einfließen. Die Verwaltung wird gebeten, Erkenntnisse vorzulegen.

Zu 6.: Grundsätzlich muss die Umsetzung von Maßnahmen gegenüber weiteren Konzeptentwicklungen zurückstehen. Insbesondere braucht es, um den Bedarf an einem weiteren Beratungskollegium zu erkennen, eine klare Abgrenzung zum Lenkungskreis Nachhaltigkeit.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0470/22.*

**Hierzu liegt vor: -Änderungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 30.05.2022-  
Vorlage: V0455/22**

Antrag:

Das Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung hat Ingolstadt im Februar 2022 im Bericht Klimapolitische Entwicklungspfade deutscher Groß- und Mittelstädte als Nachzügler gebrandmarkt. Die ÖDP-Stadtratsgruppe begrüßt deshalb ausdrücklich das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Ingolstadt und möchte dessen Weiterentwicklung mit diesem **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage V0321/22** durch Änderung bzw. Ergänzung unterstützen:

**1. Die Beschlussvorlage wird um einen Punkt 10 ergänzt:**

**Antrag:** *Die Beschlussvorlage wird wie folgt als Punkt 10 ergänzt: Zu allen mit der vorliegenden Beschlussvorlage zum IKSK verknüpften Anträgen wird bis zur Haushaltsdebatte 2023, also im Dezember 2022, eine zumindest vorläufige Grobanalyse und Empfehlung für die weitere Vorgehensweise vorgenommen. Hierbei erfolgt zudem eine Priorisierung, was noch im Haushalt 2023 mitberücksichtigt werden kann und was offen bleibt und dann ein Jahr später erneut zur Diskussion gestellt werden muss.*

**Begründung:** Als Beratungsgegenstand wird neben dem IKSK selber eine ganze Reihe von Stadtratsanträgen der vergangenen beiden Jahre genannt, zu denen sich jedoch längst nicht in jedem Fall auch Aussagen oder Bewertungen in den vorliegenden Papieren vorliegen.

**2. Die Maßnahmen des IKSK zu Punkt 3 der Beschlussvorlage werden um folgende Punkte ergänzt:**

**Zu Gebäude und Energie**

**a) Wärmewende als größte Herausforderung anpacken:**

**Antrag:** *Die Stadt Ingolstadt erarbeitet gemeinsam mit den Stadtwerken als Versorger und Gestalter ein Konzept für eine kommunale Wärmeplanung für Ingolstadt.*

**Begründung:** Unsere Klimaziele sind nicht erreichbar, wenn der größte und arbeitsintensivste Bereich, die Wärmeversorgung, hinter anvisierten Zielen zurückbleibt.

Die Punkte 6.1.1 Intensivierung der Energiekarawane und 6.1.3 Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung bei Bestandsgebäuden sprechen die dazu nötige Wärmewende an.

Es kommt jedoch nicht ausreichend zur Geltung, dass eine kommunale Wärmeplanung samt einer Wärmewendestrategie mit definierten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten, Detailplanungen für ein Wärmenetz, Kostenschätzungen, die sich in Summe im dreistelligen Millionenbereich bewegen dürften, und ein konkreter Zeitplan vonnöten ist.

**b) Kommunales Förderprogramm klimagerechtes Bauen:**

**Antrag:** *Die Verwaltung prüft Anreize, wie Klimaneutralität im nicht-städtischen Gebäudebestand hergestellt bzw. wie z.B. durch Förderung effektiv zum Erreichen der gesamtstädtischen Klimaneutralität bis 2035 beigetragen werden kann.*

**Begründung:** Ambitioniertes Ziel Klimaneutralität 2035 ohne massive Schritte im Wärmebereich wohl kaum erreichbar. Verschiedene Städte fördern (u.a. Köln und Münster) - wäre das auch ein Ansatz für Ingolstadt?

**c) Förderung der E-Mobilität:**

**Antrag:** *Die Stadt Ingolstadt erstellt ein Konzept, um für eine flächendeckende Versorgung mit Ladeinfrastruktur für E-Autos auch in den Wohnvierteln zu sorgen.*

**Begründung:** In einer aktuellen repräsentativen Meinungsumfrage äußerten 35% der Befragten, sie würden sich keinen Stromer kaufen, da sie bei sich zuhause über keine Ladestation verfügten. Daher erscheint es ganz wesentlich, für eine flächendeckende Versorgung mit Ladeinfrastruktur auch für Laternenparker in den Wohnvierteln zu sorgen.

**d) Windkraftanlagen für Ingolstadt:**

**Antrag:** *Die Stadt Ingolstadt setzt sich beim Regionalen Planungsverband dafür ein, dass der Hohenloher Berg zwischen Irgertsheim und Dünzlau als Vorranggebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen wird. Unabhängig davon wird ein Windgutachten für den Höhenzug in Auftrag gegeben.*

**Begründung:** Die 10H-Abstands-Regelung für Windkraftanlagen in Bayern wird nach und nach aufgeweicht. Parallel dazu sollen die Regionalen Planungsverbände im Laufe der kommenden beiden Jahre Vorranggebiete für Windkraftanlagen in ihrem Bereich ausweisen. Eine Ausweisung soll dann bewirken, dass nur noch ein Mindestabstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung bestehen muss. Damit würde dieser Standort machbar. – Einschränkend muss derzeit allerdings festgestellt werden, dass beim Landesamt für Umwelt (LfU) in Augsburg zwar eine „Gebietskulisse“ für etwa 1700 bis 2000 Windräder für Bayern aufliegt, das sind Standorte mit überdurchschnittlicher Windstärke und allgemein geprüfter Umweltverträglichkeit. In dieser Gebietskulisse ist der Hohenloher Berg nicht aufgeführt. Eine Prüfung des Standortes erscheint trotzdem aussichtsreich. – Ein Vorschlag für eine Nutzung dieses Höhenzuges für Windkraftanlagen kam bereits vor 10 Jahren von Robert Bechstädt, damals als Mitglied des Bezirksausschusses West.

**e) Kleinwindkraftanlage für Ingolstadt:**

**Antrag:** *Die Stadt Ingolstadt stellt im Piuspark eine Kleinwindkraftanlage auf.*

**Begründung:** Bereits zur Landesgartenschau war auf dem Gelände eine Kleinwindkraftanlage im Betrieb zu sehen. Die Stadt Ingolstadt sollte ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und künftig im Piuspark sichtbar mit einer solchen Anlage zur Energiewende beitragen. Ein Ziel könnte sein, den künftig nötigen Strom auf dem Gelände des Piusparks mittels einer solchen Anlage regenerativ zu erzeugen.

**f) Klimaresilienz stärken:**

**Antrag:** *Angesichts des Klimawandels ist auf eine klimagerechte Gestaltung von Fußgängerzone und Innenstadtplätzen zu achten.*

**Begründung:** Damit öffentliche Plätze und Aufenthaltsräume in den Innenstädten auch unter veränderten klimatischen Bedingungen zum Verweilen einladen sind verstärkt Maßnahmen zur Klimaanpassung wie etwa schatten spendende Bepflanzungen zu berücksichtigen.

**Zu Mobilität und Verkehr****g) Neuauflage Fördermittel für Lastenfahrräder:**

**Antrag:** *Die Stadt Ingolstadt stellt analog zu den bereits erfolgten Förderungen und zu gleichen Rahmenbedingungen zusätzlich Fördermittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.*

**Begründung:** Die bisher zur Verfügung gestellten Fördermittel sind auf eine hohe Nachfrage gestoßen und ergänzen in herausragender Art und Weise die Bemühungen um das Ziel Klimaneutralität.

**h) Marketingkonzept für den Radverkehr in Ingolstadt:**

**Antrag:** *Der ÖDP-Stadtratsantrag V0299/19 „Marketingkonzept für den Radverkehr in Ingolstadt“ vom 11.4.2019 wird zusätzlich in die Liste der mitzuberatenden Anträge aufgenommen.*

**Begründung:** „Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit kann die Bevölkerung für das Fahrrad begeistert und damit ihr Mobilitätsverhalten im Sinne einer verstärkten Nutzung des Umweltverbundes beeinflusst werden.“ bestätigt schon unser Mobilitätskonzept für den Radverkehr der Stadt Ingolstadt. Der Stadtratsbeschluss von damals: Der Antrag wird weiter verwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

**i) Erfolgskontrolle für verstärkten Radverkehr:**

**Antrag:** *Die Stadt Ingolstadt bringt an jeder Vorrangroute je einen Fahrradzähler an.*

**Begründung:** Ein Fahrradzähler ermöglicht die Messung der Frequenz und zeigt damit auch auf, ob sich der Radverkehr wie erwünscht positiv entwickelt. Zudem können Zähler auch wertvolle Hinweise für den weiteren Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur liefern.

**j) Massenverkehrsstudie fehlt:**

**Antrag:** *Für die am 05.12.2019 vom Stadtrat beschlossene Massenverkehrsstudie wird dem Stadtrat im kommenden Sitzungsdurchlauf ein Statusbericht vorgelegt.*

**Begründung:** Die 2019 vom Stadtrat befürwortete Massenverkehrsstudie kann enorme Auswirkungen auf den weiteren Ausbau der Mobilität in der Stadt haben und hat deshalb hohe Bedeutung auch für das IKSK.

**k) Regio-S-Bahn fehlt:**

**Antrag:** *Die Stadt Ingolstadt strebt für die Region eine Regio-S-Bahn an. Hierbei ist der Antrag V0504/20 der ÖDP-Stadtratsgruppe für einen Bahnhof Zuchering vom 01.10.2020 mit einzubeziehen.*

**Begründung:** Die Bayerische Eisenbahn-Gesellschaft (BEG) verweist im Internet auf angedachte Regio-S-Bahn-Konzepte für großstädtische Ballungsräume, dort namentlich genannt Regensburg, Würzburg sowie perspektivisch Augsburg und Ingolstadt.

**l) ÖPNV Expressbuslinie im Westen:**

**Antrag:** *Vom Antrag V0125/20 Erweiterung des Maßnahmenpakets ÖPNV-Initiative 2020 Plus ist der Punkt 3 „Einrichtung einer Expressbuslinie zwischen Stadtbezirk Nordwest und Stadtbezirk Südwest“ noch offen und muss nun im Rahmen des IKSK endgültig abgearbeitet werden.*

**Begründung:** „Aus Sicht der Geschäftsführung besteht für eine ÖPNV-Verbindung zwischen den genannten Stadtteilen in der Tat ein erhebliches Potential“, wurde damals festgehalten. Eine Wiederbefassung des INVG-Aufsichtsrates nach zwischenzeitlichen Reisezeitprüfungen ist noch nicht erfolgt. Das Potential sollte von Bedeutung für das IKSK sein.

**m) ÖPNV Preisoffensive:**

**Antrag:** *Der gemeinsame Stadtratsantrag von Die Linke/ÖDP ÖDP-Stadtratsantrag „ÖPNV Preisoffensive“ vom 24.03.2022 wird zusätzlich in die Liste der mitzubberatenden Anträge aufgenommen. Soweit vom Bund kein attraktives und zudem dauerhafteres Angebot für den Anschluss an das Drei-Monats-Ticket kommt, soll der gestellte Antrag umgesetzt werden.*

**Begründung:** siehe Antrag V0272/22.

**Zu Wirtschaft und Industrie****n) Vergabekriterien Gewerbeflächen:**

**Antrag:** *Die mit Antrag Vergabe städtischer Gewerbegrundstücke (V604/20) gemachten Erfahrungen werden dem Stadtrat noch in 2022 dargelegt und es wird dabei geprüft, ob es Anpassungsbedarf aufgrund des IKSK gibt.*

**Begründung:** Mit V604/20 wurden Kriterien für die Vergabe von Gewerbegrundstücken beschlossen. Die damit gemachten Erfahrungen sollten nun – auch mit Blick auf IKSK - hinterfragt werden.

**o) Workshop Stärkung Handwerksbetriebe:**

**Antrag:** *Zusammen mit IHK, Schulen und Hochschulen wird ein Workshop durchgeführt mit dem Ziel, Möglichkeiten zur Stärkung des Handwerks zu identifizieren.*

**Begründung:** Das Handwerk wird die Energiewende vor Ort umsetzen müssen. Die Ziele sind sehr ambitioniert und arbeitsintensiv und erfordern Fachkräfte in heute längst nicht verfügbarer Zahl.

**Übergreifend**

**p) Fördermittelakquise:**

**Antrag:** *Der ÖDP-Stadtratsantrag „Abgreifen öffentlicher Fördermittel“ (V0160/22) vom 15.2.2022 wird zusätzlich in die Liste der mitzuberautenden Anträge aufgenommen.*

**Begründung:** Der Begriff „Fördermittelakquise“ taucht als solcher zwar kurz im IKSK auf, es wird jedoch nicht näher ausgeführt, wie damit umgegangen werden soll. Insbesondere ist es wichtig, sicherzustellen, dass alle Förderprogramme immer geprüft werden.

**3. Der Punkt 5 der Beschlussvorlage wird geändert:**

**Antrag:** Der Text „Die Stabsstelle Klima wird mit dem begleitenden Klimaschutz-Controlling-Konzept beauftragt und berichtet dem Stadtrat in zweijährlichem Abstand.“

wird geändert in:

*Die Stabsstelle Klima wird mit dem begleitenden Klimaschutz-Controlling-Konzept beauftragt und berichtet dem Stadtrat in jährlichem Abstand. Wesentlicher Bestandteil des jährlichen Berichts ist die Ausweisung der aktualisierten Berechnung der Treibhausgasemissionen mit der Bewertungssystematik BSKO samt Vergleichswerten der anderen bayerischen Großstädte.*

*Außerdem wird der Fortschritt der eingeleiteten Maßnahmen anhand wesentlicher Kennzahlen tagesaktuell der Bevölkerung zur Verfügung gestellt*

**Begründung:** BSKO wurde geschaffen, um ein einheitliches Controlling und vergleichbare Berechnungen bei Kommunen zu erreichen. Ingolstadt kann dann jährlich seine eigenen Fortschritte feststellen und zudem auch beurteilen, wo man in diesem Veränderungsprozess im Vergleich zu anderen Kommunen steht. – Im vorliegenden IKSK wird noch nicht auf Vergleichswerte anderer Kommunen verwiesen. Indikatoren, die den Fortschritt der eingeleiteten Maßnahmen widerspiegeln können erheblich zur Motivation der Bevölkerung beitragen und sollten deshalb online über ein Dashboard berichtet werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0470/22.*

**Hierzu liegt vor: -Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 31.05.2022-  
Vorlage: V0470/22**

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage V0321/22 "Integriertes Klimaschutzkonzept":

1. Für den Klimarat soll ein Projektfonds konzipiert werden. Aus diesem sollen kleine Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte aus der Bürgerschaft finanziert werden können.
2. Der Klimarat soll möglichst frei über die Vergabe entscheiden können.
3. Der Fond soll eine Höhe von 25.000€ betragen und nach zwei Jahren evaluiert werden.

Begründung: Die Einbindung der Bürger:innen beim Thema Klimaschutz ist essentiell um den Wandel erfolgreich zu meistern. Der dazu nötige Bewusstseinswandel wird auch von Bildungsprojekten und der Verbreitung von Information abhängig sein. Die Verwaltung wird dazu nicht alleine fähig sein. Aus diesem Grund empfiehlt es sich auf die Kompetenz, Ressourcen und das Know-How ehrenamtlich tätiger Gruppierungen und aktiver Bürger:innen zurückzugreifen. Mit einem Projektfonds und entsprechenden Aufrufen könnte man diese Gruppe aktivieren projektbasiert noch zielgerichteter tätig zu werden und ihr ehrenamtliches Engagement mit finanziellen Mitteln für Material oder sonstigen Projektkosten zu multiplizieren. Wichtig ist ein niedrighschwelliger Zugang für kleine Förderungen, der vom Klimarat möglichst frei und transparent verwaltet werden sollte. Die Kommune könnte so das manchmal konfrontative Verhältnis zwischen Verwaltung und Klimaschützer:innen zu einem kooperativen wandeln und aktive Gruppen zu Partner:innen auf dem Weg zu effektivem Klimaschutz machen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022 zu **V0321/22** und **V0425/22**:

*Der Antrag der Verwaltung **V0321/22** und der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0425/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Bürgermeisterin Kleine geht anhand der Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, auf das integrierte Klimaschutzkonzept ein. Die heutige Beschlussvorlage basiere auf einer Beschlussgrundlage des Stadtrates mit dem Ziel, die Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen. Aufgrund dieser Beschlussgrundlage habe man eine Klimaschutzmanagerin aus dem Bundesförderprogramm der Nationalen Klimaschutz Initiative eingestellt. Die darin geförderte Leistung sei die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für Ingolstadt. Auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses habe man eine CO2-Bilanz nach dem sogenannten BSKO-Standard in Auftrag gegeben. Diese sei dem Stadtrat bereits vorgestellt worden. Im Laufe des klimawandelereignisreichen Jahres 2021 ergibt sich, auch die kommunalen Klimaziele anzupassen. Dazu habe die Verwaltung verschiedene Anträge aus dem Stadtratsgremium bekommen, die Klimaziele zu ändern. Zum einen das Klimaziel 2040 künftig als Ziel

zu nehmen und zum anderen klimaneutral im Jahr 2035 zu sein. Auf dieser Grundlage seien zwei Szenarien errechnet worden, um die Unterschiede aufzeigen zu können. Dies sei die Ausgangslage des Fahrplanes, informiert Bürgermeisterin Kleine. Vorteil des integrierten Klimaschutzkonzepts sei die nachvollziehbare Darstellung, in welchen Handlungsfeldern die Klimaziele für Ingolstadt erreicht werden können. Durch diese Transparenz könne der Stadtrat kontrollieren, ob die Verwaltung in deren Sinne handle. Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Dynamik beim Thema Klimawandel, welche sich durch das Gerichtsurteil der Bundesregierung sowie des Ukrainekrieges nochmal beschleunigt habe. Weiter erklärt sie, dass etwa 66 Prozent der Emissionen in Ingolstadt aus Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen komme. Für die beiden Klimaszenarien 2035 und 2040 gelten also die gleichen anspruchsvollen und herausfordernden Bedingungen. Eine Herausforderung, die man meistern müsse, betreffe immer den Fachkräftebedarf sowie das Handwerk. Es seien immer die Arbeits- und Produkt-Märkte, welche sich, je nach Klimaziel, 5 Jahre früher oder später verändert haben müssen. Es sei immer der energetische Dreisprung nötig. Energieverbrauch senken, Effizienz erhöhen und die fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien ersetzen, verdeutlicht Bürgermeisterin Kleine. Heute müsse man darüber diskutieren, wie groß der Unterschied wirklich sei und was zum Wirtschafts- und Wirtschaftsstandort Ingolstadt passe. Die Chance, die Herausforderungen zu meistern, liege in Ingolstadt vor allem im Sektor Industrie mit 51 %. Die Unternehmen seien höchst ambitioniert und optimistisch und sollen sich als Ziel gesetzt haben, klimaneutral bis 2025 zu sein. Laut Wetterexperten der UNO könnte die weltweite Erwärmung bereits bis 2026 erstmals über der Marke 1,5 liegen, berichtet Bürgermeisterin Kleine. Ziel sei es, dauerhaft unter dem 1,5-Grad-Ziel zu bleiben. Man gehe davon aus, dass der direkte Einflussbereich der Kommune bei 20 Prozent liege. Deshalb sei es eine wichtige Aufgabe des Stadtrates, die Klimaziele nach außen zu vermitteln. Weiter geht Bürgermeisterin Kleine auf die einzelnen Einflussbereiche des kommunalen Klimaschutzes ein, welche durch das Umweltbundesamt geclustert wurden. Beim vierten Einflussbereich „Beraten und Motivieren“ sei das Aktivieren und Motivieren dieser 80 Prozent, welche man als Kommune nicht direkt beeinflussen könne, das Hauptziel. Beim Handlungsfeld „Gebäude und Energie“ sei man auf die Förderprogramme des Bundes angewiesen, betont Bürgermeisterin Kleine. Aktuell habe man ca. ein Prozent an Sanierungsquoten. Diese müssen verdoppelt oder verdreifacht werden. Durch die Programme der Bundesebene könne man dem Markt ein berechenbares und planbares Angebot bieten. Dazu komme von Bundeseite weitere Unterstützung in Sachen Fachkräfteoffensive, Kooperation mit dem Handwerk, Weiterbildung, Ausbildung und Qualifizierung. Die Maßnahmen Elektromobilitätskonzept, Ladeinfrastruktur und Mobilitätsstationen im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ seien aktuell in Arbeit und sollen voraussichtlich im Herbst vorliegen, informiert sie. Bezüglich der Gründung einer regionalen Klimaschutz- und Energieagentur (Handlungsfeld „Wirtschaft und Industrie“) wolle man demnächst mit den Landkreisen in Kontakt treten. Bürgermeisterin Kleine teilt an dieser Stelle mit, dass hierfür eine Summe von etwa 170.000 Euro notwendig sei. Was die Bioquote im Handlungsfeld „Private Haushalte und Konsum“ betreffe, gehe man immer in Kooperation mit der Zivilgesellschaft voran. Den Energienutzungsplan aus 2014 wolle man fortschreiben, da viele Aussagen nicht mehr passen. Geothermie sei bisher nie ein Thema gewesen, welches man jetzt jedoch mit dem Energie(wende)plan neu auf den Weg bringen möchte. Weiter geht Bürgermeisterin Kleine auf die Themen Verstärkung und Kontrolle ein. Hier wolle man keine doppelten, parallelen Strukturen und Strategien fahren, sondern die aufgeführten Punkte in Abstimmung mit der Nachhaltigkeits-Agenda zusammenführen. Die kommunale Wärme(wende)planung soll in zwei bis drei Jahren verpflichtend werden, was wiederum bedeute, dass es auch eine Förderung geben wird, erwähnt Bürgermeisterin Kleine. Hier könne und müsse man wohl ein wenig in die Vorleistung gehen.

Bürgermeisterin Kleine appelliert an die Mitglieder, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, die Klimaschutzoffensive anzugehen und das Ziel 2035 für Ingolstadt als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort anzustreben.

Stadtrat Achhammer gibt bekannt, dass die CSU-Stadtratsfraktion das Klimaschutzkonzept unverbindlich zur Kenntnis nehme. Unverbindlich in dem Sinne, das Ganze flexibel zu betrachten und abzarbeiten, da man viele äußere Einflüsse nicht in der Hand habe. Deshalb müsse man an verschiedenen Stellschrauben drehen und die Maßnahmen immer wieder neu bewerten. Eine Verdoppelung des ÖPNV's zum Beispiel bringe nichts, wenn die Busse dann leer herumfahren, verdeutlicht Stadtrat Achhammer. Den Zusatzantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU sollte man ebenfalls überdenken und eventuell sogar schon in der Stadtratssitzung am 2. Juni 2022 besprechen, schlägt er vor. Die angestrebte Klimaneutralität im Jahr 2035, halte er für das richtige Ziel. Was die Maßnahmen und Handlungsfelder betreffe, sei das Nachjustieren ebenfalls von sehr vielen Einflüssen geprägt, welche der Stadtrat nicht in der Hand habe. Die Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg, die Entwicklung in der Industrie, im Handel, im Gewerbe sowie die Inflation machen Stadtrat Achhammer große Sorgen. Diese Punkte können und müssen das Klimaschutzkonzept begleiten, appelliert er. Insgesamt ist Stadtrat Achhammer der Meinung, dass das Klimaschutzkonzept die richtigen Handlungsweisen beinhaltet. Trotzdem habe er auch Bauchschmerzen beim Thema „Sanierungsquote“ bei privaten Gebäuden. Das hehre Ziel der Erneuerung von einem Prozent auf 3,9 Prozent zu steigern, sei seiner Ansicht nach sehr stringent bei den aktuell hohen Kosten und dem fehlenden Fachpersonal. Die Schaffung und Aufstockung von Stellen unterstützt die CSU-Stadtratsfraktion. Was die Themen Klimaschutz-Controlling-Konzept und die Berichterstattung sowie die Klimaschutzbeauftragten angehe, hätte die Verwaltung bereits intern ohne Stadtratsbeschluss umsetzen können, denkt Stadtrat Achhammer. Bei Punkt 7 und 8 der Beschlussvorlage könne die CSU-Stadtratsfraktion ebenfalls mitgehen. Die Haushaltsmittel benötige man ebenfalls, um das große Ziel erreichen zu können. Abschließend weist Stadtrat Achhammer darauf hin, dass man auch die Stadtwerke aufgrund der jüngsten Ereignisse in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg neu ausrichten sollte. Diesen Punkt vermisse er in der Beschlussvorlage. Seitens der CSU-Stadtratsfraktion seien die Signale insgesamt positiv. Stadtrat Achhammer schlägt vor, das Thema nochmal zurück in die Fraktionen zu geben. Das einzige und wichtigste was nun zu tun sei, sei „machen, machen, machen“, appelliert Stadtrat Achhammer an die Mitglieder des Ausschusses.

Stadtrat Witty sagt, er möchte an dieser Stelle auch der Initiative „Klimaentscheid Ingolstadt“ danken, mit welcher man im fortlaufenden Austausch war und welche ihr weiteres Vorgehen auch vom Stadtratsbeschluss am 2. Juni abhängig mache. Deshalb sollte man das Thema durchaus ernst nehmen. Weiter erwarte er vom Klimaschutzkonzept, dass die Maßnahmen Stück für Stück in Form von Beschlussvorlagen auf den Stadtrat zukommen. Die Einteilung der Maßnahmen in „kurzfristig, mittelfristig und langfristig“, sei der SPD-Stadtratsfraktion als Fahrplan noch zu unkonkret. Dagegen wünsche man sich eine detaillierte Unterteilung der Maßnahmen in Zeitabschnitten innerhalb der 13 Jahre bis zum angestrebten Ziel 2035. Wie Stadtrat Achhammer begrüßt auch Stadtrat Witty ein flexibles Vorgehen bei den Maßnahmen sowie das Motto „Machen, machen, machen“. Laut Statistiker werde Ingolstadt in den nächsten 13 Jahren weiterwachsen. Darauf müsse man mit dem Klimaschutzkonzept vorbereitet sein. Aus seiner Sicht könne der Fahrplan insoweit ergänzt werden, in dem man die CO<sub>2</sub>-Reduktion an die Maßnahmen koppelt und sich Jahr für Jahr oder einen Zeitraum ein zu erreichendes Level als Ziel setzt. Was den ÖPNV betreffe, hofft Stadtrat Witty auf finanzielle Unterstützung von Bund und Land.

Das Argument der Ausschussgemeinschaft FDP/JU, einen zeitlichen Gleichlauf mit dem Zielhorizont des Freistaats Bayern anzustreben und somit das Jahr 2040 anzupfeilen, könne er persönlich nicht nachvollziehen. Man müsse ein Ziel definieren, das nicht in allzu weiter Entfernung liege, hält Stadtrat Witty für richtig.

Stadtrat Dr. Meyer glaubt, dass sich bei dem Ziel der Klimaneutralität alle einig seien. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU teile dieses Ziel und die Vision, möglichst schnell klimaneutral zu werden. Ihm komme es so vor, als wäre es ein Wettlauf um die ambitionierteste, attraktivste und beeindruckendste Zahlen. Man solle sich jedoch nicht an Zahlen aufhängen. Die entscheidende Frage dabei sei, ob die Effizienz und die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu dem angestrebten Ziel passe, betont Stadtrat Dr. Meyer. Dies sei auch für die öffentliche Kommunikation besonders wichtig. Die von der Audi AG angestrebte CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2025 halte er für eine harte Form des Kapitalismus gegenüber Zulieferern von Audi. Analog übertragen würde eine solche Vorgehensweise bedeuten, dass die Stadt Ingolstadt die gleichen Erwartungen auf ihre Bürger überträgt. Genau an dieser Stelle habe es aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer auch in den vorgeschlagenen Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU beantrage das angestrebte Ziel 2040 nicht allein deshalb, weil der Freistaat Bayern es sich als Ziel gesetzt habe, sondern auch weil man im Gleichlauf eine Kommunikation nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern haben möchte. Was Stadtrat Dr. Meyer in der Beschlussvorlage fehle, sei eine Hierarchie über Möglichkeiten, welche man in den nächsten Jahren unter Einbezug der begrenzten Mittel umsetzen könne. Das noch in Auftrag zu geben wäre sei der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein dringendes Anliegen. Deshalb sei er froh, dass das Thema nochmal zurück in die Fraktionen genommen wird, damit der Antrag nochmal diskutiert werden könne. Weiter geht Stadtrat Dr. Meyer auf den Handlungsbereich „Gebäude und Energie“ und den angesprochenen Herausforderungen (Fachkräftemangel, Lieferketten-Engpässe) ein. Wie die Sanierungsquote um 400 Prozent von 1,03 Prozent auf 3,9 Prozent gesteigert werden soll, sei ihm völlig schleierhaft. Auch mit einer ausgeweiteten Energiekarawane werde es aus seiner Sicht nicht nur schwierig, sondern eigentlich unmöglich. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU glaube auch, dass man mit einer städtischen, agilen, dynamischen und effizienten Tochtergesellschaft, welche die Expertise bündelt, diese Ziele schneller voranbringen könnte. Das selbe gelte für die Solar- und PV-Potenziale. Auch hier sei ihnen das Analyse-Instrument mit dem Kataster deutlich zu grob. Es gehe nicht um die theoretische Flächenverfügbarkeit auf den Dächern, sondern um die Verfügbarkeit der Flächen. Es erfordere viel Arbeit die Solarpower zu eruieren, die Bürger persönlich anzuschreiben und anzusprechen oder deren Bereitschaft, die Flächen herzugeben, einzuholen, zu bündeln und privaten Investoren oder den Stadtwerken anzubieten. Was das Thema „Verkehr und Mobilität“ betreffe, habe es vor zwei Tagen wieder eine große Studie in den Medien von der HUK Coburg gegeben, berichtet er. Die Deutschen sollen zu 70 Prozent auch in Zukunft auf das Auto setzen. Der ÖPNV dagegen werde nur von 12 Prozent geschätzt. Selbst wenn Ingolstadt sich als Ziel setze, den ÖPNV-Anteil auf 40 Prozent zu erhöhen, müsse man sich die Frage stellen, ob dies wirklich realistisch sei, um darauf aufbauend das angestrebte Ziel 2035 zu berechnen. Viele können bei der Ausschreibung keine Verpflichtungen eingehen wie es z.B. privatwirtschaftliche Weltunternehmen machen. Deshalb plädiert Stadtrat Dr. Meyer dafür, die Zielsetzungen mit den konkreten Maßnahmen deutlich stärker in Einklang zu bringen und Realismus zu zeigen. Er sehe die Versuchung, ambitionierte Zahlen zu verwenden und dieser Dynamik und Euphorie entgegenzukommen. Trotzdem glaube er, dass es auf Dauer sinnvoller sei, effiziente Maßnahmen und eine solide Kommunikation auch bei den Zielsetzungen zustande zu bringen.

Stadträtin Leininger kritisiert den Redebeitrag von Stadtrat Dr. Meyer sowie den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Dieser trage ihrer Ansicht nach zur objektiven Debatte nicht besonders bei. Die aktuellen unübersichtlichen und schwierigen Ausgangspositionen entbinden die Politiker nicht vor der Aufgabe, einfach mal los zu marschieren. Im Prinzip gehe es auch nicht darum zu sagen, ob man sich als Ziel 2035 oder 2040 setze. Wichtig sei, mit dem Notwendigen jetzt zu beginnen. Über dieses Wissen verfüge die Bevölkerung und vor allem auch die junge Generation. Seit Jahren werde die junge Generation über den Klimawandel, die Globalisierung, die vermüllten Meere, die Auswirkungen von Massentierhaltungen usw. unterrichtet, ruft Stadträtin Leininger in Erinnerung. Manchmal habe sie den Eindruck, dass den Kindern zu viel an Problembewusstsein aufgebürdet werde und die Erwachsenen in der Untätigkeit verharren. Die Sanierungsquote anzuheben sei keine leichte Aufgabe in Anbetracht der schwierigen Situation. Trotzdem sollte man sich nicht sofort entmutigen lassen. Immerhin habe man einen Zeithorizont von 13 Jahren, appelliert Stadträtin Leininger. Jedes Haus müsse in 30 oder 40 Jahren ohnehin saniert werden. Vielleicht erhöhe sich die Sanierungsquote sogar in 5 oder 10 Jahren, wenn der Sanierungsdruck aufgrund hoher Energiepreise für Fossilien steige, könnte sich Stadträtin Leininger vorstellen. Was den Fachkräftemangel angehe, stehe man ebenfalls vor einem großen Problem. Nichtsdestotrotz sehe Stadträtin Leininger auch hier die Chance, diesen Berufen endlich mal die Wertschätzung und das Interesse entgegenzubringen, welches gebraucht wird. Man habe eine große gemeinsame Aufgabe zu bewältigen und deshalb sei es auch die Aufgabe der Politiker und Politikerinnen, voran zu gehen, öffentlich zu diskutieren, die Bürgerschaft mitzunehmen und zu hoffen, dass der Funke bei immer mehr Menschen überspringe. Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept reihe man sich in alle anderen Städte und Initiativen ein, welche sich bereits auf den Weg befinden. Darüber sei Stadträtin Leininger sehr froh.

Die AfD-Stadtratsfraktion begrüßt das integrierte Klimaschutzkonzept und die darin enthaltenen Möglichkeiten, die angesprochenen Themen anzugehen, um der Klimaveränderung entgegenzuwirken und in Ingolstadt eine Klimaneutralität bis zum Jahre 2035 anzustreben. Des Weiteren hofft sie, dass das Thema nicht wieder zerredet und endlos in die Länge gezogen wird, sondern schnellstens mit diesen Umsetzungen begonnen wird, teilt Stadtrat Schülter mit.

Stadtrat Dr. Schuhmann freut sich über den Appell „Machen, machen, machen“ von Stadtrat Achhammer. Aus dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU könne er sich nicht erschließen, weshalb man für die Maßnahmen fünf Jahre länger brauchen sollte. Stadtrat Dr. Schuhmann ist sich sicher, dass der Städtetag den Bundeswirtschaftsminister dazu auffordern wird, seinen Beitrag zu leisten, um auch die persönlichen privaten Anstrengungen für die Gebäudesanierung zu ermöglichen. Weiter begrüßt er die Einrichtung eines Klimarates und wünscht sich, etwas mehr über die Befugnisse und Aufgaben dieses Klimarates zu erfahren. Ansonsten sollte man so schnell wie möglich mit den Umsetzungen beginnen. Das müsse das Ziel der heutigen Aussprache sein, bekräftigt Stadtrat Dr. Schuhmann.

Stadträtin Klein sagt, sie sei ebenfalls der Auffassung, dass man losmarschieren und so schnell wie möglich handeln sollte. Trotzdem ärgere sie sich auch darüber, dass die Politik, egal auf welcher Ebene, nicht in der Lage sei, offen über Zielkonflikte zu sprechen. Zu denken, man brauche jetzt Motivation und dürfe nicht über das Negative reden, sei in ihren Augen der falsche Weg. Man müsse die Öffentlichkeit nicht nur darüber informieren, sondern auch aktiv nach Lösungsvorschlägen in der Industrie oder im Gründerzentrum suchen. Weiter bemängelt Stadträtin Klein auf Seite 95 des integrierten Klimaschutzkonzeptes, dass Neubauten nur noch als Ersatzbauten bei Abbruch von Bestandsgebäuden im KfW 40 Standard bzw. Passivhaus Standard errichtet werden sollen dürfen. Dies bedeute, dass auf unbebauten Bauflächen kein Gebäude mehr gebaut werden dürfe. Nach geltendem Recht sei dies im Augenblick

gar nicht durchsetzbar und würde in der Bevölkerung zu großen Problemen führen, kritisiert sie. Zudem sei beim Szenario 2035 das Zeitfenster um 25 Prozent kleiner als beim Szenario 2040. Auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen stelle sich nochmals schwieriger da, da auch Heizanlagen nach nur 15 Jahren laut vorliegender Beschlussvorlage ausgetauscht werden sollen. In Ihren Augen sei es kaum vorstellbar, wie die in diesem Szenario beschriebene Reduktion der Emissionen bis 2035 umgesetzt werden soll. Zudem sei selbst dieser Rückgang nicht ausreichend, um eine Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt bis 2035 zu erreichen. Die Politik müsse Lösungen finden, die es der Bevölkerung erträglicher machen, mitgenommen werden zu können. Ohne der Bevölkerung werde man den Wandel nicht schaffen. Deshalb müsse man sich auch mit den Problemen beschäftigen, da diese ebenso Bestandteil des Prozesses seien, führt Stadträtin Klein aus.

Die im Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU genannten Zweifel über die Wirksamkeit der Energie-Karawane könne Stadtrat Pauling nicht teilen. Seiner Ansicht nach, sei dies derzeit der wirksamste Mechanismus, den es gebe. Im Grunde sei es aufsuchende Energieberatung, zu der es sehr positive Studien von der Innovation City Bottrop und dergleichen gebe, informiert er. Die vorgeschlagene Einrichtung einer Tochter „Energiewende IN“ könne sich Stadtrat Pauling hingegen gut vorstellen. Weiter macht Stadtrat Pauling auf das Problem der elitären Bürgerbeteiligung aufmerksam. Von Seiten der Verwaltung sei es vor allem wichtig, gerade auch die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, welche aufgrund sozialer Hintergründe keinen leichten Zugang zum Beteiligungsprozess haben. Eine alleinerziehende Mutter, die im Piusviertel wohnt und Krankenpflegerin ist, habe wahrscheinlich nicht die Zeit, zu so einem Treffen zu gehen, veranschaulicht Stadtrat Pauling. Man müsse auch die Gruppen unterstützen, die wenig Geld zur Verfügung haben, damit auch deren Probleme ernst genommen werden können. Hierfür könne sich Stadtrat Pauling einen erweiterten Klimarat vorstellen, in dem die Beteiligten ausgelastet oder sogar für die Treffen bezahlt werden. Nur so sei es möglich, dass auch dort die Erkenntnis niedersickere. Was die Handlungen und politischen Entscheidungen des Stadtrates angehe, könnte man seiner Meinung nach einem Schritt weiter sein. Beschlossene Straßenbauprojekte wie z.B. den B16-Ausbau oder den Audi-Ring, welche für eine Steigerung der Verkehrszahlen sorgen, dürfe es nach diesem Konzept eigentlich gar nicht geben. Hier herrsche noch ein kleines Paradox zwischen der Erkenntnis und den tatsächlichen Handlungen, kritisiert Stadtrat Pauling. Gegenüber der Bundesebene hätte man sich hier mit Hilfe von Bürgerinitiativen und den Landkreisen mehr auf die Hinterbeine stellen müssen. Ohne Einrichtung einer S-Bahn-Linie werde man den Wandel im öffentlichen Nahverkehr in Ingolstadt nicht hinbekommen. Man müsse auf der Bundesebene mehr Druck machen, stimmt Stadtrat Pauling seiner Vorrednerin zu. Diesbezüglich hofft Stadtrat Pauling, dass sich der Stadtrat gemeinsam noch kraftvoller auf den Weg macht. Insgesamt freue er sich sehr über die positiven Rückmeldungen seiner Stadtratskollegen. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE werde dem Antrag der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat Wöhrle begrüßt den Vorschlag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein Tochterunternehmen einzurichten, auch wenn er Punkt 3 des Antrages nicht an jeder Stelle unterstützen könne. Dennoch sei er der Ansicht, dass die Idee gut ausgebaut zur Bewältigung des Klimawandels notwendig sei. Oft fehle ihm in der Politik und auch in der Verwaltung die Praxis. Man brauche kein Besprechungs- sondern ein Macher-Unternehmen, welches zeitnah in die Umsetzung gehe. Die Stadtwerke habe man bereits einbinden können. Hinsichtlich der aktuellen Probleme befürchte er jedoch, dass diese als alleinige ausführende Kraft den Herausforderungen nicht gewachsen sei.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld sagt, er teile das Unbehagen, nicht wirklich zu wissen, wie der Zusammenhang zwischen den einzelnen Maßnahmen in diesem Konzept und der Frage der Zielerreichung sei. Doch weder der Bund noch große Unternehmen haben einen Masterplan. Das „Machen, machen, machen“ Prinzip finde er super. Noch besser wäre es in seinen Augen, dort etwas zu machen, wo es am ehesten etwas bringe und dafür andere Dinge runterzuschrauben. Ziele müssen in einem Strategiefindungsprozess immer ambitioniert und erreichbar sein. Die Frage der Erreichbarkeit sei in diesem Fall jedoch schwierig zu definieren. Man könne weder sagen, ob man die Ziele 2040 sicher erreiche, noch dass sie bis 2035 auf keinen Fall erreicht werden können. In dieser großen Unsicherheit würde Herr Prof. Dr. Rosenfeld dafür plädieren, bis 2035 mehr Sicherheit in der Positionierung der Maßnahmen zu gewinnen. Im Zweifel müsse man in der Kommunikation dafür offen sein, Ziele nach fünf Jahren zu eruieren und anzupassen, falls diese aus gegebenen Gründen nicht funktionieren. Im Zustand dieser Erkenntnis verbunden mit Realismus halte es Herr Prof. Dr. Rosenfeld deshalb für sinnvoller, etwas ambitionierter im Ziel zu sein.

Es sei niemand im Raum, der die Zahl 2035 nicht schaffen wolle, glaubt Stadtrat Böttcher. Doch auch er stehe den Hoffnungen und Wünschen skeptisch gegenüber. Wie Herr Prof. Dr. Rosenfeld sei auch er der Meinung, dass noch etwas nachgebessert werden müsse. Stadtrat Böttcher schlägt vor, eine Evaluation der Maßnahmen nicht erst nach 2 Jahren stattfinden zu lassen, sondern sich immer wieder vor Augen zu führen und zu untersuchen, ob diese überhaupt etwas bringen. Die Jahr 2035 wäre erstrebenswert, auch wenn er dabei Bauchschmerzen habe, führt Stadtrat Böttcher aus.

Stadtrat Dr. Schuhmann tritt mit der Bitte heran, die in der Beschlussvorlage unter Punkt 6 genannten Klimaschutzbeauftragten bis zur Stadtratssitzung noch etwas genauer zu erläutern. Seiner Ansicht nach sollten die Stabstellen höchst qualifiziert sein. Stadtrat Dr. Schuhmann erinnert sich an frühere Zeiten, als man zum Beispiel den Geschäftsführer des Georgischen Kammerorchesters einfach durch vorhandenes Personal aus der Verwaltung heraus bestimmt habe. Deshalb halte er ein Anforderungsprofil sowie eine Definition der einzelnen Aufgaben für notwendig.

In Sachen Klimaschutz sei es fünf nach zwölf, betont Stadtrat Lange und schildert die klaren Folgen und Zeichen des Klimawandels. Morgen und übermorgen soll es in Bayern 34 Grad bekommen. In den letzten Jahrzehnten seines Lebens, könne er sich nicht erinnern, dass Hitzeperioden bereits Mitte Mai des Jahres begonnen haben. Besonders betroffen sei er über die Aussagen vieler Experten, welche inzwischen sagen, dass man die 1,5-Grad Erwärmung wohl nicht mehr erreichen werde. Deswegen wolle er an alle im Stadtrat appellieren, nicht über die Klimaschutzziele in Zahlen unnötig lange zu diskutieren, sondern heute zu beginnen, die Maßnahmen ambitioniert umzusetzen. Jede angesprochene Maßnahme in der Verwaltungsvorlage sei wichtig. Auch die ganz konkret genannten Beispiele von Stadtrat Pauling zum ÖPNV müssen seines Erachtens sofort angepackt werden. Um den Ziel Klimaschutzkonzept möglichst nahe zu kommen, müsse die Verwaltung mit allen Mitteln so gut wie möglich ausgestattet werden, bekräftigt Stadtrat Lange. Wenn das Ingolstadt nicht gelinge, sei man nur ein kleiner Mosaikstein dessen, was gerade auf diesem Planeten passiere. Aus diesem Grund könne er alles, was heute vorgetragen wurde, uneingeschränkt unterstützen. Dies gelte auch für die gesamte UWG-Stadtratsfraktion.

Bürgermeisterin Kleine sagt, sie sei positiv darüber überrascht, dass die Mehrheit des Stadtrates dieses Klimaziel mitgehe. Das gebe ihr eine unerwartete große Motivation. Sie glaubt auch, dass es nicht darüber gehe, in einem Wettbewerb der Städte windhundartig unterwegs zu sein, sondern Vorbildfunktion zu zeigen, dass für Ingolstadt die Devise „Machen, machen, machen“ gelte. An Stadträtin Klein gewandt, erklärt Bürgermeisterin Kleine, dass das Thema der Einschränkung bei Neubauten bereits

mit Menschen aus Zivilgesellschaft, Fachleuten aus den Universitäten sowie Experten aus der Wirtschaft diskutiert worden sei. Bezüglich der Zielkonflikte habe man natürlich auch innerhalb der Verwaltung in den einzelnen Handlungsfeldern um etwas gerungen. Deshalb sei das, was man als Maßnahmenpaket habe, das Ergebnis einer sehr breiten und transparenten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Akteuren. Sie sei immer offen dafür, Zielkonflikte klar zu benennen und nach pragmatischen Lösungen zu suchen und umzusetzen. Dass das Klimaschutzkonzept keine konkrete Festschreibung von kleinteiligen Zielen im Sinne von zeitlichen Meilensteinen verfüge, liege schlicht weg daran, dass man von Akteuren auf anderen Ebenen und der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung abhängig sei. Glücklicherweise sei Unterstützung seitens der Bundesregierung über das Oster- und Sommerpaket, berichtet Bürgermeisterin Kleine. Zuerst die Energiewende und dann die Wärmewende. In diesem Rhythmus wolle man Sofortmaßnahmen auf die Kommunen runterbrechen und vorlegen. Den ÖPNV bis 2026 zu verdoppeln sei natürlich ein Meilenstein, stimmt Bürgermeisterin Kleine zu. Selbstverständlich genüge es dafür beim ÖPNV nicht, nur Busse anzuschaffen und zu verdoppeln. Die Verdoppelung bedeute, dass sich der Anteil der Verkehrsmittel im Model Split verdoppeln soll. Hierzu gehöre das gesamte Maßnahmenpaket, welches man mit diesen 29 Mio. Euro bekommen habe. Dies sei eine feste Größe mit der man rechne. Weiter verweist sie mit Blick auf die Aussage von Hr. Stadtrat Dr. Meyer darauf, dass beispielsweise die Münchener Versicherungen einen Zusammenschluss aus Versicherungen, Wissenschaft, Umweltverbänden usw. gemacht haben, um sich konkret mit dem Klimawandel, der Umsetzung von Klimamaßnahmen und Bewertung von Versicherungsschäden zu befassen. Auch den Dialog zur Wirtschaft wolle Bürgermeisterin Kleine stärken. Deshalb werde sie im kommenden Jahr sehr viel mit Herrn Prof. Dr. Rosenfeld zusammenarbeiten, da dieser wisse, was in den Unternehmen im Zusammenhang mit den Transformationsprozess geschehe. Bei der „Bioquote“ mache sie sich keine Sorgen. Man brauche mehr regionale Produkte, die in der Region erzeugt und konsumiert oder veredelt wertgeschöpft werden. Bezüglich der Frage zu den Klima- und Nachhaltigkeits-Kontaktstellen innerhalb der Verwaltung teilt Bürgermeisterin Kleine mit, dass es dieses Personal in den verschiedenen Ämtern und Referaten bereits gebe. Diese Mitarbeiter müssen qualifiziert werden. Es sei auch wichtig, diese Aufgaben als zusätzliche Aufgaben zu definieren und anzuerkennen, wenn man demnächst in die Aufgabenkritik gehen möchte. Hier werden zusätzliche Aufgaben auf das ein oder andere Personal zukommen, informiert sie. Der geplante Klima-Check soll im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeits-Check eine überschaubare Transparenz schaffen, die dem Stadtrat zu einer konkreten Entscheidung verhelfen soll. An Stadtrat Dr. Meyer gewandt, bezieht sich Bürgermeisterin Kleine auf die im Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vorgeschlagene Tochter „Energiewende-IN“. Die Verwaltung schlage vor, eine regionale Klimaschutz- und Energieagentur als Organisationsstruktur einzurichten. Geplant sei, dies in Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen und Gemeinden zu machen. Durch die Wirtschaftsstrukturanalyse bestehe bereits ein Netzwerk in der Region 10. Ziel sei es, die Energieagentur auf den Wirtschaftsstandort hin zu strukturieren und zu entwickeln und dafür auch die Förderung des Freistaates Bayern in Anspruch zu nehmen. Bürgermeisterin Kleine sagt, sie würde es nicht als Tochterunternehmen in Form einer GmbH oder AöR, sondern als Energieagentur am Wirtschaftsstandort Region 10 ausrichten wollen. Die Effizienz, Wirkung und Wirtschaftlichkeit könne man aktuell noch nicht darstellen, da die Wirtschaftlichkeit immer von Förderprogrammen von Bund und Land abhängt. Mit was man jetzt beginne, sei den Energienutzungsplan zu aktualisieren sowie den Wärmewendeplan zu erstellen, informiert sie. Das habe beispielsweise auch Auswirkungen auf die Stadtwerke Ingolstadt, welche ebenfalls entsprechend neue Planungen machen müssen. Hier sei es richtig zusammen mit den Stadtwerken eine Strategie zu entwickeln. Das Wichtigste sei nicht gegeneinander, sondern miteinander voranzuschreiten. Offen zu sein für Ideen, Kritik und Vorschläge, wenn etwas nicht so laufe wie geplant. Denn Klimaschutz gehe nur gemeinsam, betont Bürgermeisterin Kleine.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich, ob das Thema zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben werden soll.

Falls wichtige Aspekte zu diesem Thema noch nachgeliefert werden sollen, dürfe man diese per E-Mail einreichen. Man werde versuchen, diese bis zum 2. Juni beantworten zu können, sagt Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Dr. Schuhmann möchte wissen, ob die Klimabeauftragten ausgebildet werden müssen. Falls ja, von wem, wann und wie.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass es hierfür in allen Ämtern Qualifizierungsprogramme gebe.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022 sowie die Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 24.05.2022 zu **V0321/22** und **V0425/22**:

*Der Antrag der Verwaltung **V0321/22** und der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0425/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Für Stadtrat Schäuble wären noch ein paar konkrete Zahlen vorbereitend für den Stadtrat interessant. Damit eine Hochrechnung bezüglich des Aufwands gemacht werden könne, bittet er um konkretes Zahlenmaterial im Hinblick auf die Energiekarawane. Auch die Agri Photovoltaik und die Kaltwärme, für die es eine Förderung gebe solle, müsse noch eingearbeitet werden. Auch stelle sich die Frage zum Sanierungsstand und welche Auswirkungen dies auf die laufenden Sanierungsprojekte habe.

Für die CSU-Stadtratsfraktion sei wichtig, dass man nicht ein plakatives Programm vorstelle, sondern eine Art Projektplan wie aus der Betriebswirtschaft bekannt, umsetze. Insofern habe Stadtrat Grob Sorge, dass die Evaluationsrhythmen von zwei Jahren zu weit auseinander liegen und man zum steuern und nachjustieren zu wenig Zeit habe. Insofern stellt er den Antrag, die Evaluationsschritte halbjährlich durchzuführen.

Da das Thema wohlwollend in der Zielsetzung in der Stadtratssitzung auf den Weg gebracht werden solle, schlägt Stadträtin Mayr vor, dies heute wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und im Stadtrat zu diskutieren.

Ein bisschen müsse heute schon darüber gesprochen werden, so Stadtrat Köstler. Das Konzept finde er sehr gut. Er verweist auf einen Ergänzungsantrag den die ödp-Stadtratsgruppe zum Thema Schwammintelligenz und Bürgerbeteiligung stellen werde. Fraglich sei wie man noch gute Ideen zum Thema Klimaschutz bekommen. Dabei verweist er auf das Programm Lastenförderung, welche schon lange ausgelassen sei. So etwas könne seines Erachtens schnell wieder aktiviert werden. Genauso auch, wie man den Erfolg transportiere. Dabei verweist er auf permanente Zähler an

den Vorrangrouten und wie stark die Bürger beim Thema Klimaschutz schon beteiligt seien. Weiter verweist er auf noch viele offene Anträge zu diesem Thema, die noch nicht berücksichtigt seien. Die Themen Bahnausbau, Massenverkehrsmittel, Sonderangebot des ÖPNV-Tickets. All dazu fehlen noch Informationen. Auch die Windenergienutzung müsse hier mit einbezogen werden. Hinsichtlich der Kosten sei es klar, dass das Geld das heute ausgegeben werde nicht in 15 Jahren für das Thema Folgen des Klimawandels ausgegeben werde. Das Geld das heute ausgegeben werde sei auch für die Wirtschaftsförderung. Ingolstadt sei nicht vorne mit diesem Thema. Es müsse ganz genau transportiert werden, wie man hier die verschiedenen Schritte mache. Zur Erfolgsmessung merkt er an, dass der Rhythmus von zwei Jahren zu wenig sei. Es stelle sich allerdings immer die Frage, welchen Erfolg man messen und was überhaupt dargestellt werden könne. Wichtig sei den Bürgern aufzuzeigen, was die Stadt täglich dafür umsetze, um das Thema voranzutreiben.

Stadträtin Bulling-Schröter spricht sich für das gute Konzept aus. Sei zeigt sich erfreut, dass sich die Mehrheit des Stadtrates für das Jahr 2035 ausgesprochen habe. Weiter verweist sie auf den Antrag im Hinblick auf die Evaluierung. Dieser könne verschieden betrachtet werden. Weiter verweist sie auf die Diskussionen einiger Parteien über Straßen. Hier müsse nun endlich Schluss sein. Es müsse überall an der Schraube gedreht und konsequent zu den gefassten Beschlüssen gestanden werden. Man müsse schauen dies alles sozial abzufedern und gute Beispiele zu schaffen. Weiter verweist sie auf die Schulen, welche mit Anpflanzungen durch die Jugend und Kindern als gutes Beispiel vorangehen. Deswegen müsse bei allen Projekten über den Klimaschutz gesprochen werden. Insofern wünsche sich Stadträtin Bulling-Schröter einen Klima Rat welcher ein verbindliches Vetorecht habe und mit einem Budget ausgestattet werde. Es stehe außer Frage, dass dies hart klinge, aber um eine Ernsthaftigkeit zu erreichen und Veränderungen vorzunehmen, werde dieses Instrument benötigt.

Ein verbindliches Votum des Klima Rats sei aus kommunalrechtlichen Gründen nicht möglich, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er stimmt seiner Vorrednerin zu. Ihre Aussage im Hinblick auf den Straßenbau sei schon richtig. Oberbürgermeister sehe das Ganze eher skeptisch, wenn es dann letztendlich zum Schwur komme, wie ernst das Thema Klimaschutz genommen werde.

Nach Worten von Stadtrat Witty sei heute nicht der Tag über Einzelmaßnahmen zu diskutieren. Sondern der Tag, dass der Stadtrat der Verwaltung den Rücken stärke und diese schnellstmöglich mit den Beschlussvorlagen diesen demnächst konfrontiere. Danach erfolgen erst die Debatten der Einzelmaßnahmen. Sein Wunsch sei mit diesem Beschluss der Verwaltung ein eindeutiges Zeichen zu geben.

Aber die Diskussion müsse trotzdem erlaubt sein, so Stadtrat Schäuble. Er wolle die Einzelmaßnahmen gar nicht aufgreifen. Es gehe vielmehr um die Frage um welches Konzept es sich handelt. Ob dieses realistisch und ernst zu nehmen sei. Weiter verweist er auf den Änderungsantrag seiner Gruppe die Klimaneutralität ab 2040 zu erreichen. Hier müsse die Realität an den Zielen betrachtet werden. Es sei klar, dass es Zielkonflikte gebe. Dies sei auch ein großes Thema der Nachhaltigkeitsagenda. Ein großer Anteil der Steuereinnahmen erfolgt durch die individuelle Mobilität. Dies zu negieren mache wenig Sinn. Natürlich sei ein Zielkonflikt mit der Neutralität was die Ressourcen angehe. Worüber man aber sprechen müsse sei, an welcher Stelle am meisten CO<sup>2</sup>, mit den geringsten Kosten eingespart werden könne.

Es stehe außer Frage, über die Kosten zu sprechen, denn es könne kein Beschluss ohne eine genaue Kostenbetrachtung gefasst werden. Das Geld könne sinnvoll in den Klimaschutz investiert werden. Aber die höchste Wirksamkeit müsse auch priorisiert werden. Nach Worten von Stadtrat Schäuble müsse man weggehen von dem kleinen „wünsch dir was“ und hingehen zu „Zahlen, Daten, Fakten“ im Klimaschutz. Stadtrat Schäuble fehle bei dem Entwurf die Priorisierung. Was am meisten, für am wenigsten Geld bringe. Dabei verweist er auf Sanierungen und die Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Hier sehe er deutlichen Nachholbedarf. Stadtrat Schäuble teile das Ziel der Klimaneutralität, aber es müsse mit mehr Fakten gearbeitet werden. Es bedürfe am Ende einer Priorisierung von Maßnahmen welche nach Effektivität und Effizienz bewertet werden.

Zum Thema Zielkonflikt stelle sich die Frage, welche Faktoren hier einfließen, so Stadtrat Köstler. Hier seien CO<sup>2</sup> Einsparungen und der Kostennutzeneffekt genannt worden. Die Frage sei wie viel Zeit man noch habe. Zu sagen eine Maßnahme müsse unbedingt den optimalen Kostennutzenfaktor haben, sei nur dann sinnvoll, wenn man auch die Zeit dafür habe.

Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass der Antrag im Planungsausschuss zurück in die Fraktionen verwiesen worden sei um konkrete Fragen im Stadtrat beantworten zu können. Die Realität und das Klimaziel abbilden, mit Daten, Fakten und Zahlen, sei in dem vorliegenden Werk mit 200 Seiten getan, aber nicht die Zahlen, die hier angefordert wurden. An Stadtrat Schäuble gewandt gebe es wohl keinen Klimaschutzfahrplan für eine ganze Stadt, welcher so eine verbindliche Roadmap abbilde. Bürgermeisterin Kleine verweist auf das letzte halbe Jahr und die stetigen Veränderungen im Hinblick auf die Klimaziele. Ziel sei es möglichst schnell energieautark zu werden. Sie betont, dass hier eine ganze Stadt mit allen Haushalten und Unternehmen klimaneutral werden wolle. Es gebe eine aktuelle bundesweite Evaluierung von Städten, welche Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt haben. Das Umweltbundesamt habe im April einen Bericht vorgestellt, indem die effektivsten Maßnahmen dargestellt worden seien. Hier habe man geprüft in welchem Sektor diese liegen und wie wirkungsvoll seien. Danach habe man sich die Frage gestellt, wie hoch der Einfluss einer Kommune auf die verschiedenen Sektoren der Klimaziele abziele. Es sei tatsächlich so, dass der Einfluss, den eine Stadtverwaltung etwa bei 20 Prozent liege. 20 Prozent der Maßnahmen, welche für das Klimaziel notwendig seien, kann die Kommune direkt beeinflussen oder umsetzen. 80 Prozent müssen im Grunde von der Bevölkerung und der Wirtschaft erbracht werden. Durch gezielte Unterstützung dieser 80 Prozent werde aktiviert, gefördert und die Bewusstseinsbildung gestärkt. Wenn wir diese Aufgaben annehmen, dann könnte für eine ganze Stadt das Klimaziel erreicht werden. Bei einer Produkentwicklung und einer betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung könne das ganz anders betrachtet werden. Hier werde eine gut eingrenzbare Realität abgebildet. Klimaschutz-Maßnahmen müssen eine nach der anderen vorangetrieben werden. Einflussbereiche der Kommune sind beispielsweise der eigene Verbrauch und Vorbildfunktion, indem Elektro- und Wasserstofffahrzeuge für die Verwaltung bis 2030 eingesetzt werden. Weiter verweist Bürgermeisterin Kleine auf den Fahrplan zur treibhausgasneutralen Verwaltung bis 2030, zu dem im Herbst dieses Jahres die THG-Bilanz vorgestellt werde. Das erste Beratungspaket für Haushalte betreffe die Energiekarawane, für Haushalte und Wirtschaft die Klima- und Energieagentur. Danach werde man sukzessive in den verschiedenen Bereichen unterwegs sein. Weiter weist Bürgermeisterin Kleine darauf hin, dass die Transparenz mit der Klimaneutralitätseinschätzung und dem Klima-Check künftig bei

allen Stadtratsentscheidungen erfolge. Zur halbjährlichen Evaluierung merkt sie an, dass dies bedeute halbjährlich den Datenstand neu herzustellen. Bürgermeisterin Kleine schlägt einen halbjährlichen Sachstandsbericht vor. Die angesprochenen Anträge seitens Stadtrat Köstler habe sie nicht gefunden. Sie weist aber darauf hin, dass bei einigen Anträgen die Zuständigkeit bei den Beteiligungen liege. Beim ÖPNV sei man im Hinblick auf das Verdoppelungsziel bis hin zum Modal Split auf einem guten Weg. Für einzelne Maßnahmen können Informationen erfolgen. Die gestellten Fragen und Anregungen werden in die weitere Bearbeitung mit einbezogen. Zur Agrar-Photovoltaik verweist sie auf ein Treffen mit Landwirten in der nächsten Woche. Die effektivste Maßnahme in der Energiewende seien Sanierungen des bestands, so Bürgermeisterin Kleine. Hier brauche aber auch die Bürger genügend Info wie sie ihre Häuser sanieren können. Weiter informiert sie zu den Änderungen zum KfW-Standard.

Der Antrag wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

----

*Der Antrag der Verwaltung V0321/22, der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0425/22, der Änderungsantrag der ödp-Stadtratsfraktion V0455/22 und der Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe Die Linke V0470/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Bürgermeisterin Kleine bezieht sich auf die soeben dargestellte Situation in Burkina Faso. Das Land sei natürlich von den Auswirkungen des Klimawandels jetzt schon ganz anders betroffen als Deutschland und deshalb erschwere dies die Situation in dem Land deutlich. Aus diesem Grund müsse einmal mehr beim Thema Klimaschutzkonzept Ingolstadt global gedacht und lokal gehandelt werden. Heute werde in Ingolstadt festgelegt, welches Ziel für Klimaneutralität aufgrund der Datenlage, die im letzten Jahr erstellt worden sei, und in vernünftiger Abwägung der Herausforderungen, Chancen und Ziele, vorgeschlagen werde. Das bestehende Klimaschutzziel, neutral bis zum Jahr 2050, könne aus verschiedenen gesetzlichen Gründen nicht eingehalten werden. Anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist und die per Mail vorab an die Mitglieder des Stadtrates verteilt wurde) stellt Bürgermeisterin Kleine dar, warum und wie das Ziel 2035 erreicht werden könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bittet aufgrund der Regularien, ein im Saal gezeigtes Transparent wieder einzurollen.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass die Botschaft angekommen sei. Es habe sich in den letzten zwei Gremiumsberatungen zum Klimaschutzziel abgezeichnet, dass, vorbehaltlich des heutigen Votums in Ingolstadt mit aller Kraft versucht werde, das

Ziel 2035 zu erreichen. Sie halte es für möglich, dass Ingolstadt als starker Wissenschaftsstandort, als Mobilitätsstandort und als Standort, der viele Bürgerbeteiligungen durchführe, dieses Ziel auch erreichen könne. Anhand der Power-Point-Präsentation schildert Bürgermeisterin Kleine die Datenlage mit dem hohen Anteil der Treibhausgasemissionen. In den Beratungen im vergangenen Jahr habe man sich auf zwei Klimaszenarien fokussiert, die als Stadtratsanträge von der CSU-Stadtratsfraktion und von der Stadtratsgruppe Die Linke vorlägen. Die Ergebnisse lägen in den Klimaschutzkonzepten vor und seien auch besprochen worden. Beide Szenarien basierten darauf, den Energieverbrauch in allen Sektoren drastisch zu senken, indem die Effizienz erhöht werde und 100 % erneuerbare Energien geschaffen würden. Folie 5 zeige die verschiedenen Handlungsfelder. Es handle sich um einen Prozess, der sich über etwa 15 Jahre erstrecken solle, beeinflusst natürlich von Entwicklungen in der Wirtschaft, Innovationen, Regierungswechseln und Krisen. Es seien Meilensteine, eine sog. Roadmap, gewünscht worden mit dem Ergebnis, dass 2019 mit Emissionen von 1.700.000 t gestartet werde und man im Jahr 2035 bei ungefähr 125.000 t lande. Dazwischen lägen nach Aussage von Bürgermeisterin Kleine mehrere städtische Haushalte und mehrere Beratungen, welche Maßnahmen aus den vier Handlungsfeldern die sinnvollsten seien. Dabei gebe es natürlich Reifungsprozesse und immer wieder Rückfälle und Schleifen. Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt gehe hoffentlich dahin, dass innerhalb der nächsten Generationen mehr Fachkräfte ausgebildet würden und das Handwerk wieder an Boden gewinne und endlich die Wertschätzung bekomme, die es verdiene. Diese Entwicklung werde gebraucht. Bürgermeisterin Kleine weist auf die Einflussbereiche hin (Folie 6), die die Stadt Ingolstadt als Kommune habe. Etwa 20 % könnten durch kommunales Handeln beeinflusst werden. Viele Maßnahmen würden heute beschlossen werden. Zusätzlich brauche es Beratung, Motivation und Aktivierung der Bevölkerung. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, die Wissenschaft, alle müssten aktiv ins Boot geholt werden und diesen Prozess begleiten und als gemeinsame Herausforderung begreifen. Nächster großer Punkt neben der Energie- und der Verkehrswende sei die Wärmewende (Folie 9). Hier werde die Unterstützung vom Bund gebraucht. Für Ingolstadt sei ein hoher Anteil an Fern- und Nahwärme wichtig, d. h. die Stadtwerke müssten unbedingt als aktiver, starker Partner beteiligt werden. Die Ziele beim Handlungsfeld Mobilität und Verkehr würden im Sustainable Urban Mobility Plan, also der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, festgelegt und diskutiert. Das grobe Ziel sei es, den Umweltverbund von jetzt etwa 40 % Anteil am Modal Split auf 60 % zu bekommen. Der Energienutzungsplan sei in Vorbereitung (Folie 13), führt Bürgermeisterin Kleine weiter fort.

Sowohl das Potential für Windenergie als auch für Biogas würden in die Überprüfung mitgenommen. Ob die geänderten Rahmenbedingungen zu einer Breitenwirkung führten, sei nicht bekannt. Eine Überprüfung von städtischen Flächen außerhalb des Stadtgebietes werde angedacht. Beim nächsten Punkt „Verstetigung und Controlling“ sei eine Fortschreibung und Evaluierung der Daten der Treibhausbilanz alle zwei Jahre vorgeschlagen worden. Der Wunsch einiger Fraktionen sei es gewesen, doch in halbjährlichen Abständen dies vorzulegen. Die Treibhausgasbilanz greife immer auf die Daten des vorletzten Jahres zurück. Das bedeute bei einem Beginn der Evaluation im nächsten Jahr mit den Daten aus dem Jahr 2021, dass auf den IST-Zustand zurückgegriffen werden könne. Deshalb bittet Bürgermeisterin Kleine darum, ihrem Vorschlag, alle zwei Jahre, zunächst für vier Jahre, eine Evaluierung der Treibhausgasbilanz, jedes Jahr einen Fortschrittsbericht und auch alle zwei Jahre einen ausführlichen Klimaschutz- und Klimaanpassungsbericht vorzulegen, zuzustimmen. Sie schlägt zusätzlich vor, deutlich stärker an der Digitalisierungsstrategie der Stadt zu arbeiten. Dazu gehöre eine Dateninfrastruktur, die bestehende Prozesse durch eine brauchbare Datenlage aufzeige. Um die u. a. auch vom Jugendparlament und vom Klimaentscheid eingeforderten Verbindlichkeiten herstellen zu können, seien Stadtratsbeschlüsse und Haushaltsansätze nötig und nachvollziehbare Maßnahmen mit den entsprechenden Auswirkungen. Der Klimarat wäre ein Instrument der Verbindlichkeit, ebenso der Klimacheck und natürlich die gerade beschriebenen Berichte. Ab Seite 15 und den weiteren drei Seiten der Präsentation erörtert Bürgermeisterin Kleine die momentan laufenden Projekte und den zeitlichen Ablauf der weiteren Maßnahmen. Abschließend stellt Bürgermeisterin Kleine fest, dass sie denke, dass das Ziel „Klimaneutralität Ingolstadt 2035“ einem Wirtschafts-, Wissenschafts-, Bildungs- und Mobilitätsstandort und einer jungen Stadt Ingolstadt wirklich guttun würde.

Stadtrat Achhammer zeigt auf, dass das Thema bereits ausführlich im Planungsausschuss diskutiert worden sei. Gerade im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der FDP/JU müsse aber auf einige Punkte noch eingegangen werden. Da Stadtrat Achhammer Änderungen vorschlagen werde bzw. bei einigen Punkten des Antrages der FDP/JU mitgehen werde, bittet er vorweg schon um getrennte Abstimmung. Es sei nichts Neues, dass die Notwendigkeit von Klimaschutzzielen nicht nur für Ingolstadt präsent sei, sondern alle Menschen betreffe. Das vorgelegte Konzept werde zur Kenntnis genommen, aber es gebe auch viele Unwägbarkeiten und viele Situationen, die das Leben beeinflussten, wie z. B. der Krieg in der Ukraine oder die Inflation

und die Rezession. Die CSU-Stadtratsfraktion wolle mitarbeiten, das Ziel 2035 zu erreichen und werde deshalb dem Änderungsantrag der FDP/JU nicht folgen. Bei den Handlungsfeldern sei man sich einig, glaubt Stadtrat Achhammer. Durch die Vorgaben des Bundesgesetzgebers und auch durch die entsprechenden Publikationen sei es ein umfassendes Gebot, in welchen Bereichen angesetzt werden müsse. Das sei im Klimakonzept auch gut herausgearbeitet worden, nur müsse man seiner Ansicht nach flexibel sein, um das Ziel erreichen zu wollen. Dazu seien immer wieder Treffen in den nächsten Jahren nötig. Die Probleme, die Ingolstadt in den Handlungsfeldern hätten, seien deutlich zu sehen. Bei der Gebäudesanierung von einem Standard von 1 % der Sanierungen auf 3,9 % zu kommen sei äußerst schwierig, z. B. durch Material- oder Personalknappheit oder durch Preiserhöhungen. Bei Ziffer 3 der Verwaltungsvorlage würde die CSU-Stadtratsfraktion also mitgehen, eben mit der nötigen Flexibilität, die in allen Bereichen stattfinden müsse. Nicht mitgehen könne seine Fraktion zum Beispiel bei der Neuausweisung von Baugebieten, die in dem Konzept nicht mehr möglich sei. So könne es nicht sein, dass nur noch bebaut werden könne, wenn ein altes Gebäude abgerissen werde. Auch nicht zustimmen könne man bei den Bussen, die nicht ersetzt werden könnten, weil sie nicht klimaneutral unterwegs seien. So werde es Punkt für Punkt bei den einzelnen Handlungsfeldern immer wieder etwas geben, das geändert werden müsse oder wo nachgedacht werden müsse. Entsprechend dem Vorschlag der FDP/JU regt Stadtrat Achhammer an, diesem nachzugehen und eine Tochtergesellschaft zu gründen. Auch seine Fraktion würde diesen Vorschlag begrüßen. So könne effektiver auf das Ganze reagiert werden, da manche Punkte rasch und deutlich abgehandelt werden müssten. Er bittet darum, bei diesem Antrag mitzugehen. Bei Ziffer 6 bis 9 der Verwaltungsvorlage könne ohne Probleme mitgegangen werden. Es sei zwar nicht direkt das Controlling und die Evaluation angesprochen, aber er würde darauf bestehen und fordern, dass man bei dem bleibe, was bereits im Vorfeld kommuniziert worden sei: Halbjährliche Bilanz über konkrete Projekte im Planungsausschuss, um aufzuzeigen, was für die Klimaneutralität getan worden sei, ohne direkte Auswirkungen auf die Treibhausmissionen. Das könne dann sicherlich alle zwei Jahre erfolgen.

Stadtrat Dr. Meyer legt dar, dass die Klimaneutralität eine gigantische Aufgabe sei, die nicht zur Disposition stehe. Natürlich müsse schon gesehen werden, dass die Dekarbonisierung unseres kompletten Wirtschafts- und Lebensmodells alle extrem fordere. Kritisch hingewiesen werde aber aus Sicht der Ausschussgemeinschaft FDP/JU auf den ersichtlichen Widerspruch zwischen Ziel und Fahrplan. Stadtrat

Dr. Meyer glaubt, dass uns künftige Generationen gar nicht so sehr an der Zahl messen würden, sondern daran, ob gute, verlässliche, zielführende Maßnahmen in Ingolstadt, Bayern und Deutschland in die Wege geleitet worden seien. Auf diesen Widerspruch zwischen Zielen und Fahrplan habe die Ausschussgemeinschaft hingewiesen und Änderungsvorschläge eingearbeitet, vor allem im Bereich Energie- und Gebäudetechnik. Im IKSK spiele zum Beispiel das Thema Erdwärme keine Rolle und komme als Maßnahmenprojekt nicht vor. Mit dem Antrag zur kalten Nahwärme habe die Ausschussgemeinschaft letztes Jahr bereits einen Vorschlag eingebracht. Beim Baugebiet in Etting sei das aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich gewesen, aber trotzdem müssten zeitnah und schneller die Planungen aufgenommen werden. Besonders aufgefallen sei ihm der Bereich Solar, so Stadtrat Dr. Meyer. Die Prüfung der räumlichen Verfügbarkeit und auch der Wirtschaftlichkeit gehe ihm bei den im Klimakonzept genannten 270.000 t CO<sub>2</sub>-Einsparpotential in Ingolstadt ab. Es müsse doch bei der Zielsetzung eine Rolle spielen, wie viel Potential an Flächen man überhaupt habe. Auch die Agro-Photovoltaik hätte die Ausschussgemeinschaft gerne im Konzept gesehen, auch wenn es noch nicht so weit sei. Dies sei bereits im Osterpaket des Bundeswirtschaftsministers enthalten, aber noch nicht fest verankert. Dafür gebe es Bonuszahlungen. Man müsse sich zeitnah mit diesen Optionen, die der Bund biete, auseinandersetzen und so schnell wie möglich annehmen. Das gleiche gelte übrigens für die Parkplatzphotovoltaik, die auch im Osterpaket enthalten sei. Wichtig sei Stadtrat Dr. Meyer auch die Idee von Herrn Habeck, dass Bürgerenergiegesellschaften deutlich stärker gefördert und von Anfang an in die Planung aufgenommen werden müssten. Auch das fehle leider im Ingolstädter Konzept. Die Tochtergesellschaft, für die Stadtrat Achhammer auch plädiert habe und die von der Ausschussgemeinschaft vorgeschlagen worden sei, wäre der richtige Treiber, um solche Bürgerenergiegesellschaften ins Leben zu rufen, um hier schnelle Fortschritte zu erreichen. Der Bund gehe voran und seine Ausschussgemeinschaft würde sich wünschen, so Stadtrat Dr. Meyer, dass die Stadtverwaltung und der Stadtrat diese politischen Rahmensetzungen, die der Bund biete, auch schnell und gut umsetzen. Die Energiekarawane sei zudem eine Option für eine aufsuchende Beratung. Konkrete, dahinterstehende Zahlen seien aber auch im Finanzausschuss nicht genannt worden. Im Klimaschutzkonzept sei relativ vage argumentiert worden: 30 % der Hauseigentümer seien beraten worden, 10 % hätten sich beteiligt, 60 % wollten die Maßnahmen umsetzen. Deshalb stelle sich die Frage, wie viel Power könne mit der Energiekarawane mitgegeben werden, um die ganze Stadt zu erreichen und was da-

für gebraucht werde. Konkrete Maßnahmen würden im Antrag der Ausschussgemeinschaft genannt. Stadtrat Dr. Meyer erläutert die Ziffern 2 und 3 des Antrages und wirbt um Unterstützung für die Änderungsanträge.

Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, nach der ersten Energiekarawane einen Bericht vorzulegen. Außerdem sichert sie eine Prüfung zu, wie der Umstieg in die erneuerbaren Energien als GmbH vorangebracht werden könne. Deshalb empfiehlt sie, der Ziffer 3 des Antrages der FDP/JU zuzustimmen, mit der Maßgabe, dass Vorbereitungen dafür getroffen würden und die Verwaltung die Schaffung einer städtischen Tochter prüfe, was allerdings zeitlich nicht bis zur Sommerpause möglich sei. Verbunden damit sei ein Thema, das Stadtrat Achhammer erwähnt habe und im Antrag der ÖDP enthalten sei: Städtische Förderprogramme. Für Solarförderung und Wärmewendeförderung müsste jährlich ein Betrag von ungefähr drei Millionen EUR eingestellt werden, um das Potential bei den Bürgerinnen und Bürgern zu aktivieren. Das Thema Bürgerbeteiligung müsse völlig neu aufgesetzt werden. In Bezug auf die Freiflächenphotovoltaik in Kombination Landwirtschaft/PV-Anlagen liege bereits ein Beschluss des Stadtrates vor. Man warte hier noch auf den Gesetzesentwurf aus dem Osterpaket der Regierung. Bürgermeisterin Kleine stimmt dem Vorschlag von Stadtrat Achhammer zu, einen halbjährliche Fortschrittsbericht vorzulegen, ansonsten bleibe man beim zweijährlichen Rhythmus. Die Zweifel in Bezug auf die Gebäudesanierung teile sie. Aber es gehe allen Kommunen so. Auch nach Einschätzung des Bundes brauche es eine enorme investive Anstrengung inklusive Fachkräfteoffensive, um hier den benötigten Sprung zu schaffen.

Stadtrat Stachel zeigt auf, dass es sich heute um eine Richtungsentscheidung und um einen Startschuss für das Klimakonzept handle, was wichtig sei. Er bedankt sich für die umfangreiche und gute Ausarbeitung. Der aufgezeigte Fahrplan brauche sicherlich noch viele Haltstellen, aber ein Weg sei erkennbar. Bei vielen Unterzielen könne man uneingeschränkt mitgehen, bei manchen Dingen nicht, z. B. beim Thema Sanierungsquote oder beim ambitionierten Modal Split in der angestrebten Größenordnung. Ob das Ziel 2035 oder erst 2040 zu schaffen sei, sei nicht das große Thema. Entscheidend sei es, dass man sich auf den Weg mache und sich bemühe, das Bestmögliche zu erreichen. Zu berücksichtigen seien natürlich die Rahmenparameter, wie z. B. die Wirtschaftlichkeit. Die Freien Wähler, so Stadtrat Stachel, möchten nicht uneingeschränkt diesem Klimaschutzkonzept zustimmen, so dass folgendes Abstimmungsverhalten überlegt worden sei: Zwei Stimmen dafür und zwei Stimmen dagegen. Dabei spiegele dies nicht die persönliche Meinung des jeweiligen Mitglieds

des Stadtrates wider, sondern sei nur ein Bekenntnis dafür, sich auf den Weg zu machen und Ergebnisse sehen zu wollen, aber nicht automatisch jedem Ziel zuzustimmen. Wichtig sei der FW-Stadtratsfraktion außerdem das Thema Controlling und ein engmaschiger Berichtszeitraum, gerade für die Unterziele. Im Laufe des Prozesses würden sicherlich konkrete Projekte beschlossen, um das Thema voranzutreiben. Viel Sinn mache es, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und für Akzeptanz zu sorgen. Das sei aus persönlicher Sicht das Entscheidende, um das Ziel zu schaffen. Es gehe nicht mit Gesetzen oder Verboten, sondern nur um Motivation. Eine positive Grundeinstellung sei das A und O. Den Punkt Tochtergesellschaft aus dem Antrag der FDP/JU sehe Stadtrat Stachel sehr kritisch. Nicht alles in diesem Bereich müsse unbedingt von der Stadt geleistet werden. Begleitung ja, aber es gebe am Markt Teilnehmer mit entsprechenden Geschäftsmodellen. Um das Ganze zu befördern, medial zu begleiten, für Multiplikatoren zu sorgen, brauche es nach Ansicht von Stadtrat Stachel keine Tochtergesellschaft, sondern dies könne mit städtischen Mitteln erreicht werden.

Stadtrat Schulter führt aus, dass die AfD-Stadtratsfraktion dieses Konzept sehr begrüße und darin eine gute Möglichkeit sehe, die beantragten, wichtigen Ziele anzugehen, um auch in Ingolstadt der Klimaveränderung etwas entgegenzusetzen und nach Möglichkeit eine Klimaneutralität bis 2035 anzustreben. Es würde außerdem begrüßt werden, wenn dieses wichtige Thema nicht wieder endlos zerredet werde und schnellstmöglich mit der Umsetzung begonnen werde. Dem Konzept werde daher selbstverständlich zugestimmt.

Stadtrat Witty stellt fest, dass Stadtrat Dr. Meyer seiner Generation angehöre und dass man das Hand in Hand in Richtung 2035 schon durchstehen werde. Es sei der richtige Schritt. Die Jungen müssten zusammenhalten. Die Gründung einer Tochtergesellschaft werde von der SPD-Stadtratsfraktion kritisch gesehen. Zustimmung werde allerdings zum Vorschlag von Bürgermeisterin Kleine signalisiert, dass eine Prüfung dessen stattfinde. Seine Fraktion plädiere vor allem dafür, das Thema Gründung einer Tochtergesellschaft im Klimarat zu diskutieren, um ein Votum zu bekommen. Eins möchte seine Fraktion auf alle Fälle, dass das Thema Klimaneutralität Schwung bekomme und Beschleunigung aufnehme. Deshalb solle das Thema auch auf die Tagesordnung des Klimarates genommen werden. Ordentliche Maßnahmen wollten alle und dafür werde ein Ziel gebraucht, um der Verwaltung den Rücken zu stärken und um Schritt für Schritt mit zügigem Tempo alle vorgeschlagenen Maßnah-

men abarbeiten zu können. Grundsätzlich merkt Stadtrat Witty an, dass er das Gefühl habe, dass manche meinten, man würde die Bevölkerung mit manchen Maßnahmen quälen oder dass man dafür Sorge, dass der Bevölkerung Betonbrocken vor die Füße geworfen würden, um dann darüber zu stolpern. Dieser Meinung sei er nicht, vor allem was das Thema Mobilität betreffe. Bei der Finanzierung, bei der Richtung und bei der nötigen Power werde es sicherlich Streit geben, aber er plädiert dafür, dass es im Bereich der Mobilität sehr zügig in Richtung Klimaneutralität gehe. Wenn der ÖPNV ausgebaut werde, werde die Bevölkerung sicher aber nicht gequält. Stadtrat Witty appelliert an alle, heute sei der Tag einzusteigen in Richtung 2035.

### **Sitzungspause**

Stadträtin Leininger stellt klar, dass so ein Beschluss natürlich vor allem den Willen der Umsetzung, Personal und Geld erfordere. Das Klimaziel 2035 sei nach Ansicht der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht überambitioniert in Anbetracht der Dringlichkeit. Ingolstadt starte nicht gerade auf hohem Niveau. Sie stelle eine Diskrepanz fest zwischen dem Sich-langsam-in-Bewegung-Setzen und dem Handeln der Bevölkerung in vielen Teilen, d. h. viele Bürgerinnen und Bürger hätten schon vorher verstanden, dass etwas getan werden müsse und hätten umgedacht, z. B. Sanierung der Heizung, PV-Anlagen auf dem Dach und Maßnahmen zur Dämmung. All diese Vorhaben erzeugten allerdings große Probleme bei den Betrieben, denn die Auftragsbücher seien voll. Die Bauwirtschaft sei nicht darauf eingestellt. Allerdings halte Stadträtin Leininger die Steigerung der Sanierungsquote von drei auf vier Prozent schon für möglich. Die Forderung der jungen Generation und die Erwartungen an die Politik seien ganz klar. Wenn sie auf die Straßen gingen, machten die Jungen auch Politik. Die FDP/JU wünsche sich insgesamt mehr Verbindlichkeit und einen realistischen Zielhorizont. Dies sei nach Ansicht von Stadträtin Leininger nicht realistischer, wenn man dafür das Jahr 2040 vorgebe. Realistisch sei es, die Dringlichkeit der Situation zu sehen und dementsprechend sofort zu handeln. Im Zusatzantrag der FDP/JU sei davon die Rede, dass keine Verordnung der Klimaneutralität gewünscht werde. Dieser liberale Grundsatz stoße auf ein überwältigendes gesellschaftliches Interesse, so dass dies eine Haltung widerspiegele, die nichts bringe. Ihrer Fraktion sei klar, dass der Prozess in den nächsten Jahren immer wieder schneller, aber auch langsamer gehen könne und dass Strategien, Maßnahmen und Ziele als ständiger Prozess angepasst und verfeinert werden müssten. Eins sei ganz wichtig: Das Ziel müsse immer vor Augen sein: Ingolstadt klimaneutral 2035. Das Thema Evaluierung sei nicht nur ihren Vorrednern wichtig, sondern auch ihrer Fraktion. Der Antrag zum

Klimacheck für alle relevanten Sitzungsvorlagen sei von ihrer Fraktion gestellt worden. Das Controlling, glaubt Stadträtin Leininger, bringe Motivation und verstärke sich immer gegenseitig. An Brigg und THI gewandt teilt sie mit, dass ihre Fraktion sich deshalb ein jederzeit ablesbares, datenbasiertes, wachsendes und sich selbst verfeinerndes System zur Abbildung der Entwicklung, der Veränderung und der Erreichung der Ziele wünsche. Dieses tolle Projekt wäre sicher auch für sehr viele Kommunen in Deutschland von Interesse. Stadtrat Achhammer habe große Bauchschmerzen in Bezug auf die ganzen Unwägbarkeiten, so Stadträtin Leininger. Sie glaube auch, dass z. B. das Baurecht nicht gut aufgestellt sei und dass schnell eine Anpassung und Verfeinerung an die Gegebenheiten nötig sei. Zum Antrag der FDU/JU und dem Vorschlag einer Tochtergesellschaft teilt Stadträtin Leininger zudem mit, dass dieser Punkt natürlich herausgenommen werden müsse und erst geprüft werden sollte. Auch die Ideen und Anträge aus dem Antrag der ÖPD sprengten ihrem Gefühl nach den Rahmen. Die Behandlung im zuständigen Ausschuss, gemeinsam mit der Idee einer Tochtergesellschaft, sollte zuerst angestrebt werden.

Stadtrat Dr. Schickel möchte bei diesem Thema seine allseits bekannte Sanftmütigkeit ausnahmsweise ablegen. Er stellt fest, dass viele, die hier sitzen, das Jahr 2040 oder 2050 gar nicht mehr erreichen würden. Deshalb erlaube er sich, für seine Schüler zu sprechen und auch einen Leiter eines hiesigen Gymnasiums zu zitieren. Das Thema sei den Jugendlichen enorm wichtig. Ingolstadt sei nicht in der Lage, die Schutter und den Künettegraben zu lösen, mehr als fünf Bäume in der Bergbräustraße zu pflanzen (und sich dafür feiern zu lassen), aber Ingolstadt wolle klimaneutral bis 2035 werden. Seit zehn Jahren stehe ein Gerüst um das Gymnasium, das 2030 fertig saniert werden solle, seit zehn Jahren regne es am Katharinen-Gymnasium herein, es gebe keine Ladestationen an den Schulen, weil es Probleme geben könnte mit der Stromabrechnung, es gebe keine Einigung hinsichtlich eines Verkehrskonzeptes für die Innenstadt, es werde über die Donaulände gestritten, an den Schulen werden Fernseher von Kollegen weggeworfen, die gespendet werden sollten, aber erst das nötige Prozedere der Stadt Ingolstadt für Spenden durchlaufen müssten und es werde über das Bauerngerätemuseum diskutiert, als würde morgen die Welt untergehen. Die Welt gehe nach Ansicht von Stadtrat Dr. Schickel aus einem anderen Grund unter und deshalb sage er Ja zur Klimaneutralität 2035 und Ja, dass der Klimaschutz jetzt endlich nachhaltig angepackt werde. Er möchte allerdings einen klaren Projektplan, Meilensteine und die Evaluation einzelner Maßnahmen sehen, denn Klimaschutz dürfe nicht im Bürokratismus verdampfen.

Stadtrat Köstler betont, dass die ÖDP-Stadtratsgruppe einen großen Antrag gestellt habe, der das Thema weiterbringen solle. Das Thema sei wichtig und richtig angesiedelt hier im Stadtrat. Zuerst einmal sei seine Stadtratsgruppe nicht davon überzeugt, dass eine Tochtergesellschaft gegründet werden sollte, um dann sagen zu können, dass die Tochtergesellschaft den Klimawandel nicht geschafft hätte. Der Stadtrat sei dafür zuständig. Die Rolle der Stadtwerke könne diskutiert werden. Die Stadtwerke hätten eine klare Rolle in Bezug auf die Mitgestaltung der Wärme- und Energie-wende. Die Vorlage der Verwaltung werde begrüßt. Der Änderungsantrag ziele da-rauf, mehr Ideen einzubringen und das Klimakonzept weiterzuentwickeln. Klimaneu-tralität bis zum Jahr 2035 bedeute, bis dahin die Klimaneutralität zu erreichen, damit die 1,5 Grad Erwärmung nicht gerissen werde. Selbst das Jahr 2035 werde schon von der Weltorganisation für Meteorologie in Frage gestellt. Nach deren Einschät-zung werde bis zum Jahr 2026 1,5 Grad mehr bereits erreicht, was zu mehr Hitzere-korden und Starkregenereignissen, mehr Dürren und Meeresspiegelanstieg führe. Weitere Auswirkungen seien das Schmelzen des Eises, das Artensterben an Land und im Wasser und das Sterben der Menschen natürlich, so Stadtrat Köstler. Trotz der 1,5 Grad an Steigerung werde man nicht mehr gut leben auf der Erde und die Kinder würden fragen, was wir getan hätten und würden uns an den Umsetzungs-maßnahmen und nicht an der Diskussion messen. Die Bevölkerung sei nicht so ne-gativ eingestellt, habe man gerade gehört und deshalb sollte man sich nicht zurück-ziehen und sagen, es könne sich jemand beschweren, weil der Klimawandel vor-wärtsgebracht werde. Vorwürfe gebe es sicherlich dafür, dass heute immer noch Pro-jekte wie Straßenbau und Co. beschlossen würden und falsche Prioritäten gesetzt würden. Das Ziel 2035 sei, so Stadtrat Köstler abschließend, ein absolutes Muss, je schneller, umso besser.

Stadtrat Pauling geht nicht im Detail auf das Klimaschutzkonzept ein, sondern möchte über die Leitlinien sprechen und vor allem über die Diskussionen, die sowohl auf Bundesebene wie auch hier in der Kommune erlebt würden. Es sei gebremst und laviert worden und es habe eine fehlgeleitete Marktversessenheit gegeben, die ver-herend gewesen sei. Diese verheerenden Folgen seien auf dem Wohnungsmarkt und beim Pflegemangel zu sehen, aber auch bei der fortschreitenden Zerstörung un-seres Ökosystems. Das wirtschaftliche Wachstum bedeute wahrscheinlich den größ-ten volkswirtschaftlichen Schaden für unsere Spezies. Stadtrat Pauling könne es sich nur mit ideologischer Verbohrtheit erklären, wenn milliardenschwere Straßenbaupro-jekte, z. B. bei der B 16, vorangetrieben würden und wenn die Wirtschaft der Stra-ßenanbindung in Umfragen Bestnoten vergebe. Es stelle sich die Frage, ob wir nicht

aus Ideologie an der eigentlichen Nachfrage, an dem eigentlichen Bedürfnis vorbeigehen. Mut mache ihm bei diesen ganzen Zusammenhängen als junger Mensch, dass selbst die CSU-Stadtratsfraktion seiner Ansicht nach ihrer Verantwortung als Volkspartei gerecht werde. Nur zusammen werde der Klimawandel geschafft. Es brauche strenge Regulierung sowie auch Unternehmergeist, um Alternativen zu schaffen, die erst möglich seien, wenn der Rahmen sich durch Handlungsdruck ändere. Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass sich ohne naheliegende Ziele, ohne Regulierung nichts ändern werde. Vor ca. zehn Jahren sei hier in der Kommunalpolitik schon über Klimaschutz gesprochen worden und jetzt erst werde ein Klimaschutzkonzept verabschiedet. Das sei spät und das werde insgesamt beim Klimaschutz so gesehen. Umso weiter die Ziele lägen, umso später werde gehandelt und umso schmerzlicher werde es. Die Wissenschaft habe eine enorme analytische Leistung vollbracht: Kein Lebewesen auf der Erde könne seine Folgen des Handelns in Jahrzehnten vorhersagen. Es helfe allerdings nichts, wenn diese Erkenntnis nicht in Taten umgesetzt werde. Es handle sich um eine enorme zivilisatorische, gesellschaftliche, aber vor allem um eine politische Leistung und Herausforderung, um die Änderung der Lebensgewohnheiten zu schaffen, bevor uns die Klimafolgen überfahren. Engagierte Ziele erzeugten Handlungsdruck, auch hier im Stadtrat, für die Stadträte als politische Entscheidungsträger. Es stelle sich wirklich die Frage, ob Investitionen in ÖPNV und Schiene nicht besser seien, als, wie vor ein paar Monaten geschehen, über millionenschwere Straßenbauprojekte im Umfang von ca. 30 Mio. EUR abzustimmen. Nur zusammen könnten Berge versetzt werden, ein Mensch alleine nicht. Stadtrat Pauling appelliert an Stadtrat Stachel, sich als Unternehmer an einer Problemlösung zu beteiligen, um das unmöglich Scheinende zu lösen. Das sei Innovation und darüber werde im Brigg häufig gesprochen. Bei diesen großen Herausforderungen entstehe auch Wertschöpfung. Aus diesem Grund würden auch Innovationen von der Landesregierung gefördert. Auch die Zementindustrie müsse umsatteln auf nachhaltiges Bauen. Mittelständler aus der Region stünden bereits in den Startlöchern, wie z. B. die Innovationsfabrik in der Niederfelder Straße, die mit Holzmodulbauweise klimaneutral und barrierefreien Wohnraum schaffe.

Stadtrat Pauling wünsche sich, dass wir als Region nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern voranschreiten und Maßstäbe setzten. Ein entschlossener Aufbruch sei bedeutend für den Wirtschaftsstandort. Natürlich werde das Konflikte nach sich ziehen, weil Änderung Stress erzeuge. Wichtig dabei sei es, demokratisch zu handeln, nicht nur beim Aufstellen des Klimaschutzkonzeptes, sondern vor allem bei der Durchführung der Maßnahmen mit Beteiligung der Bevölkerung, nicht nur derer, die

es sich leisten könnten. Nur so könne jeder eine politische Vertretung haben und die Last auf alle Schultern verteilt werden. Umso schneller die Energiewende vorangetrieben werde, umso schneller seien wir unabhängig von Rohstoffimporten und umso weniger würden die Bürger durch die CO<sub>2</sub>-Steuer finanziell belastet. Rohstoffrecycling führe zu weniger Abhängigkeit von globalen Lieferketten, was gerade jetzt in Kriegszeiten wichtig sei. Stadtrat Pauling denke, dass es nicht nur eine Bürde sei, sondern durch einen engagierten Klimaschutz und Nachhaltigkeit werde Sicherheit für die Region geschaffen. Ingolstadt werde unabhängig und existiere im Einklang mit der Umwelt. Er hoffe, dass man gemeinsam vorangehe, denn es brauche einen gemeinsamen Schulterschluss und zwar heute und nicht morgen. Stadtrat Pauling erörtert anschließend den Ergänzungsantrag der Linken. Ein Projektfond, der den Klimarat verwalten solle, sei eine Frage der zivilgesellschaftlichen Einbindung, denn die Verwaltung alleine schaffe es nicht. Bekannt sei, dass es Bewusstseins- und Umweltbildung brauche. Vor Ort gebe es sehr starke Initiativen, die diese Kompetenzen hätten und die sehr viel ehrenamtliche Arbeit hineinstecken. Durch Geldmittel könne dieses Engagement multipliziert und ein Mehrwert geschaffen werden. Aus diesem Grund würde sich Stadtrat Pauling auch hier über ein positives Votum freuen, um die Zivilgesellschaft einzubinden.

Stadtrat Höbusch stellt fest, dass jeder der Vorredner mit bestem Wissen und Wollen Vorschläge eingebracht habe. Außerdem seien viele Einzelaspekte gezeigt worden. Ihm sei wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden. Die Jugend erwarte, dass der Stadtrat ein starkes Signal sende und nicht nur über einzelne Maßnahmen diskutiere. Das sei ein längerer Prozess, der bei jeder Haushaltsberatung in dieser Legislaturperiode diskutiert werde. Jetzt diskutiere man bereits über zwei Stunden über diverse Maßnahmen. Stadtrat Höbusch appelliert an seine Kolleginnen und Kollegen, ein Signal an die Bürgerschaft, an die Jugend zu schicken, dass das Thema nun angepackt werde.

Man sei sich in der Zielsetzung absolut einig, denkt Stadtrat Wittmann. Auch ihm könne es nicht schnell genug gehen. 2035 sei das anvisierte Ziel. Er hätte heute viele Beiträge zum Thema Klimaschutz und Klimaneutralität bringen können, aber in Anbetracht der Zeit werde ihm jeder nachsehen, dass er dies nicht tue. Er stellt aber den Antrag, dass im Herbst für dieses wichtige Thema eine Sondersitzung des Stadtrates anberaumt werde, um sich gezielt damit auseinanderzusetzen. An Stadtrat Pauling gewandt müsste dann aber die Ideologie heraus und faktenbezogene Politik gemacht und konkrete Maßnahmen beschlossen werden, so Stadtrat Wittmann. Heute werde

ein Signal gezeigt, aber damit komme man nicht weiter. Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt gebe es eine Vorlage, wo es um die Effizienzsanierung von städtischen Gebäuden gehe. Anhand dieses Beispiels möchte Stadtrat Wittmann klarmachen, wie schwierig das Thema sei. Man habe über 600 Gebäude, die auf Energieeffizienzklasse 70 saniert werden sollen oder neu gebaut mit Energieeffizienzklasse 40. Dies bedeute, dass bis zum Jahr 2035 im Jahr 50 Gebäude saniert oder neu gebaut werden müssten. Stadtrat Wittmann gebe sich nicht damit zufrieden, dass CO<sub>2</sub>-Zertifikate gekauft werden oder man sich an einer Off-shore-Windanlage in der Nordsee beteilige. Wenn es nicht gelinge, bis zum Jahr 2050 CO<sub>2</sub>-neutral zu werden, gehe die Kurve steil nach oben und Milliarden von Menschen auf diesem Planeten könnten nicht mehr überleben. Die Zeit dränge, deswegen sollte sich der Stadtrat mit diesem Thema mehr beschäftigen, als mit jedem anderen in der Stadt. Zur Besprechung dieser Themen bittet er deshalb um eine Sondersitzung im Herbst mit halbjährlicher Berichterstattung über die konkreten Maßnahmen, die eingeleitet worden seien.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass in Anbetracht der Signale, die sie aus der CSU bekomme und in Anbetracht dieser deutlichen Einschätzung, die Stabsstelle Klima personell künftig deutlich anders ausgestattet werden könne. Sie sei der Meinung gewesen, dass sie die Mitglieder des Stadtrates erst einmal Schritt für Schritt davon überzeugen müsse, dieses Klimaziel mitzutragen. Des Weiteren sehe sie, dass echte Transformation damit verbunden sei, also wirkliche Veränderungen im Handeln und dass zusätzlich mit diesem Antrag die Verwaltung in die Pflicht genommen werde, dieses Ziel im täglichen Handeln anzustreben und einzuhalten. Jedem, von der Wirtschaftsförderung bis zur Kultur, sei heute noch einmal deutlich bewusst geworden, dass alle das Ziel aktiv anstreben müssten. Eine Sondersitzung im Herbst könne sie noch nicht zusagen, denn es gebe zuerst den Punkt „Klimaneutrale Verwaltung 2030“. Um dieses Ziel erreichen zu können, müsse zunächst die Treibhausgasbilanz und ggf. das herausfordernde Paket an Handlungsfeldern vorgestellt werden. Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für die Unterstützung und für die Ermutigung, die nicht nur sie, sondern alle Kolleginnen und Kollegen bräuchten. Die Herausforderungen seien enorm, dessen müsse man sich bewusst sein. Es werde nicht nur im Herbst oder Frühjahr gesprochen, im Grunde genommen werde in jeder Sitzung die Frage Klimaschutz und -anpassung bearbeitet werden müssen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fasst zusammen, dass an geeigneter Stelle eine Sondersitzung stattfinden werde. Der richtige Zeitpunkt werde von der Verwaltung geprüft.

***Abstimmung über den Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 19.05.2022 (V0425/22):***

Gegen 4 Stimmen abgelehnt:

7.) Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt wird bis 2040 angestrebt.

Mit allen Stimmen:

8.) Die Verwaltung wird beauftragt, gezielt diejenigen Maßnahmen zu eruieren, herauszustellen und zu stärken, die das effizienteste Verhältnis von Wirkung und Wirtschaftlichkeit aufweisen.

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass der Antrag in einen Prüfantrag umgewandelt wird und die Verwaltung die Einrichtung einer Tochtergesellschaft prüft und entsprechend darstellt.

9.) Gebäude und Energie: Die Verwaltung bereitet die Einrichtung einer Tochter „Energiewende-IN“ vor.

- a. Ihre Hauptaufgabe ist die Förderung der privaten energetischen Gebäudesanierung (Steigerung der Nachfrage, Steuerung und Unterstützung der Umsetzung).
- b. Für einen signifikanten Fortschritt bei der THG-Einsparung wird anstelle einer Ausweitung der Stabsstellen die „Energiewende-IN“ mit zunächst vier Stellen ausgestattet (Geschäftsführung mit Netzwerkaufgaben sowie Fachkräfte und Experten für energetische Gebäudesanierung).
- c. Bei der „Energiewende-IN“ kann zudem die Steuerung der angedachten Klimaschutz- und Energieagentur angesiedelt werden.
- d. Die „Energiewende-IN“ eruiert und bündelt verfügbare Dachflächenpotenziale für Solar und PV auf öffentlichen und privaten Gebäuden und bietet sie privaten (genossenschaftlichen) Betreibern bzw. Betreibergesellschaften an.

Gegen 4 Stimmen abgelehnt:

10.) Die Stadt Ingolstadt fordert den Bundeswirtschaftsminister auf, das KfW-Förderregime schnellstmöglich so auszugestalten, dass private Anstrengungen in die Gebäudesanierung und energieeffiziente Neubauten unterstützt werden.

***Diskussion zu Ziffer 5:***

Frau Wittmann-Brand stellt fest, dass es in der nächsten Sitzung eine Vorlage zum Thema Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes mit entsprechendem Antrag geben werde.

Stadtrat Dr. Meyer betont, dass er eine Evaluierung der Auswirkungen des 9-Euro-Tickets in Ingolstadt schon gerne hätte, da dies für die weitere Debatte über die Stärkung des ÖPNV von extremer, entscheidender Bedeutung sein werde. Es gebe bundesweite Evaluierungen zu diesem Thema.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fragt nach, ob der Wunsch von Stadtrat Dr. Meyer aufgenommen werden könne.

Bürgermeisterin Kleine bittet um Zurückstellung, bis Herr Dr. Frank im nicht öffentlichen Teil der Sitzung anwesend sei und darüber berichten könne.

Stadtrat Schäuble ist der Meinung, dass es nicht nur die INVG betreffe, sondern auch die Bahnverbindungen, für die das 9-Euro-Ticket auch gelte. Entsprechende Zahlen lägen vor und die lokalen Daten mit den Auswirkungen auf die Region Ingolstadt und auf den ÖPNV müssten eben beschaffen werden.

Bürgermeisterin Kleine stellt klar, dass es rein um einen kollegialen Umgang gehe, den sie gerne pflegen möchte. Nachdem Herr Dr. Frank ohnehin im nicht öffentlichen Teil der Sitzung anwesend sei, könne er gleich Auskunft darüber geben, in welchem Rahmen evaluiert werde.

Prof. Dr. Rosenfeld ergänzt, dass in der Stellungnahme zum Antrag der ÖDP bereits stehe, dass die Einführung des 9-Euro-Tickets vom Bund und von den Ländern, wissenschaftlich begleitet werde und die INVG sich selbstverständlich an dieser Evaluierung beteilige. Auf Herrn Dr. Frank zu warten, sei aber sicherlich gut.

Das sei mit Herrn Dr. Frank so vereinbart worden, dass bei Fragen diese gesondert noch beantwortet würden, so Bürgermeisterin Kleine.

Ziffer 5 wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt:

11.) Mobilität und Verkehr: Das Verkehrskonzept ist grundlegend zu überarbeiten und nach Nutzen-Kosten-Relation aufzustellen. Erfahrungswerte aus der Laufzeit

des geplanten 9-Euro-Tickets müssen ebenso einfließen wie die Ergebnisse der vertieften Haushaltsbefragung („MiD2023“) zur Mobilität in Ingolstadt.

Es wird auf den Antrag der Verwaltung verwiesen:

12.) Die Aufgaben eines Klimarates sind noch gänzlich unklar und sollen vor einer Entscheidung über die Einrichtung präzisiert werden.

***Änderungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 30.05.2022 (V0455/22):***

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass die Beschlussvorlage zunächst um eine Ziffer 10 ergänzt werden solle: Vorläufige Grobanalyse und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass mit Stadtrat Köstler vereinbart worden sei, dass die Einzelanträge sukzessive im Rahmen der Klimamaßnahmen umgesetzt würden bzw. dazu Stellung genommen werde. Ziffer 1 verstehe sich von selbst.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt auf, dass eine Stellungnahme zu Ziffer 3 der Beschlussvorlage der Verwaltung ohnehin komme. Da der Änderungsantrag erst am 30.05.2022 eingegangen sei, sollten die Fraktionen und Gruppierungen die Möglichkeit bekommen, sich mit den einzelnen Punkten noch ausführlicher zu beschäftigen. In Bezug auf Ziffer 5 des Änderungsantrages habe man sich bereits geeinigt, dass ein Zwischenstand halbjährlich vorgelegt werde und eine Bilanz alle zwei Jahre gezogen werde. Eine Abstimmung sei deshalb nicht nötig.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise findet die Zustimmung der Antragsteller.

***Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 31.05.2022 (V0470/22):***

Der Ergänzungsantrag wird im Rahmen der Konzeptentwicklung für den Klimarat aufgenommen. Eine Prüfung wird zugesagt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0321/22):

Gegen 4 Stimmen:

2. Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt wird für das Jahr 2035 angestrebt.

Gegen 2 Stimmen:

1. Die Stadt Ingolstadt leistet als Kommune ihren Beitrag, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen, dazu wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) entwickelt. Der Stadtrat nimmt das IKSK zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der folgenden Handlungsfelder des Klimaschutzfahrplans umzusetzen, beginnend mit den genannten Sofortmaßnahmen:
  - 4.1 Gebäude und Energie:** Intensivierung der Energiekarawane
  - 3.5 Mobilität und Verkehr:** Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts
  - 3.6 Wirtschaft und Industrie:** Gründung einer regionalen Klimaschutz- und Energieagentur
  - 3.7 Private Haushalte und Konsum:** Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Bioquote und des Anteils regionaler Erzeugnisse sowie dauerhafte Mitgliedschaft der Stadt Ingolstadt im bundesweiten Netzwerk der Bio-Städte sowie im Verein Bio-Städte e.V.

Die weiteren Maßnahmen werden entsprechend der jeweils zu beschließenden Personal- und Haushaltsmittel umgesetzt.

4. In der Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität und Donau wird zur Umsetzung des IKSK eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 geschaffen und im Rahmen des Beschlusses zum Nachtragshaushalt 2022 im Stellenplan 2022 ausgewiesen.  
Zudem werden die beiden in der Stabsstelle vorhandenen 0,5 VZÄ in EG 6 und A 12 zum regulären Stellenplan 2023 auf 1,0 VZÄ aufgestockt.
5. Die Stabsstelle Klima wird mit dem begleitenden Klimaschutz-Controlling-Konzept beauftragt und berichtet dem Stadtrat in zweijährlichem Abstand.

6. Zur Umsetzung der Klimaschutzziele wird in der Verwaltung in jedem Referat sowie bei den Beteiligungsgesellschaften ein/e Klimaschutzbeauftragte/r benannt, der/die zugleich Ansprechpartner/in für die Stabsstelle Nachhaltigkeit ist.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Klimarat vorzubereiten und dafür ein Konzept zu entwickeln.
8. Ein Klimacheck ist für alle relevanten Stadtratsvorlagen durchzuführen und ist Bestandteil der geplanten Nachhaltigkeitseinschätzung.
9. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel i. H. v. 230.000 Euro auf der HHSt. 360400.600300 bereitgestellt.

----

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass es im Nachgang zum Tagesordnungspunkt 4 noch eine Frage an Herrn Dr. Frank bezüglich der INVG gebe.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass im Rahmen der Diskussion zum Klimaschutzkonzept eine Frage zur Evaluierung des 9-Euro-Tickets aufgekomen sei. Diese könne Stadtrat Schäuble jetzt noch einmal konkret an Herrn Dr. Frank stellen.

Stadtrat Schäuble möchte wissen, ob die INVG nach dem Auslaufen des 9-Euro-Tickets die daraus resultierenden Auswirkungen darstellen könne.

Herr Dr. Frank stimmt der Bitte, nach einer Darstellung der Auswirkungen des 9-Euro-Tickets zu.

## 5 . **Anpassung an den Klimawandel – das Schwammstadtprinzip in Ingolstadt**

### **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 13.10.2021**

#### **Vorlage: V0944/21**

Da unser Antrag vom 12.07.2021 auf Darstellung von Maßnahmen hinsichtlich des kommunalen Sturzflutmanagements von Seiten der Verwaltung immer noch nicht abschließend bearbeitet wurde, weisen wir ausdrücklich auf § 48 Abs. 2 u. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 14.12.2020 hin und bitten unverzüglich um Erledigung des Antrages.

In diesem Zusammenhang stellen wir hiermit **folgenden Antrag**:

Der Stadtrat möge beschließen, Ingolstadt zur Schwammstadt zu erklären.

Begründung:

Aufgrund von Klimaveränderungen ist es unumgänglich, sich mit dem Thema Regenwasserversickerung im Stadtbereich auseinander zu setzen. Das Regenwasser insbesondere bei Starkregenniederschlägen soll möglichst nicht in die Kanalisation eingeleitet, sondern weiter genutzt werden u. a. um einen Kühleffekt zu erzielen. Zukünftig muss bei allen Neubaugebieten das Schwammstadtprinzip Anwendung finden, wie z. B. bei der Neugestaltung der Harderstraße. Bereits asphaltierte und betonierte Flächen sollen, wenn möglich entsiegelt und begrünt werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0397/22.*

### **Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.10.2021**

#### **Vorlage: V0949/21**

Unter dem Druck der spürbaren Klimaveränderung auch in unseren Breiten und besonders in unseren Städten werden immer mehr Planungsprozesse der Stadtplanung nach dem „Schwammstadt-Prinzip“ ausgerichtet. Mit der Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Dach- und Fassadenbegrünung, durchlässigen Belägen und dem Anlegen von Versickerungs- und Verdunstungsflächen wird eine vernetzte Grünstruktur angestrebt.

Es sind viele Maßnahmen, die auch in Ingolstadt bereits da und dort zum Einsatz kommen, die aber in der Gesamtschau bisweilen noch zu wenig im Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Planer\*innen sind.

Bereits in Ingolstadt praktizierte Umsetzungsbeispiele sollen zeigen, wie mit der großen Herausforderung durch den Klimawandel bei der Stadtentwicklung umgegangen werden kann. Der Beschreibung des Status quo sollen Möglichkeiten für die Ausweitung des Schwammstadt-Prinzips auf die gesamte Stadt folgen.

Wir stellen daher folgenden

#### **Antrag:**

1. Das Prinzip der Schwammstadt wird im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vorgestellt.
2. Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-Prinzips, die bereits bei Neubau und Sanierung von Straßen (Pflanzgruben für Straßenbäume, Versickerungsflächen, Entsiegelung und Durchlässigkeit von Belägen) umgesetzt werden, sollen beispielhaft dargestellt werden.
3. Die Möglichkeiten, diese Maßnahmen – vor allem zum Baumschutz und Baumerhalt – auch auf bestehende Straßen, Plätze und Parkplätze überall in der Stadt umzusetzen, sollen skizziert werden.
4. Bei der Planung von Neubauquartieren sollen künftig möglichst viele Maßnahmen zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips berücksichtigt werden. Als Beispiel kann das Neubaugebiet Etting-Steinbuckl herangezogen werden.

5. Neben der Schaffung und Stärkung der grünen Infrastruktur soll ein Konzept zum dezentralen Regenwassermanagement ein integraler Bestandteil schon der ersten Planungsschritte sein. Niederschlagswasser soll künftig dort, wo es fällt, verdunsten, versickern und gespeichert werden, um den erhöhten Wasserverbrauch der grünen Infrastruktur möglichst zu decken. Das Schwammstadt-Prinzip mit dezentralem Regenwassermanagement und Förderung der grünen Infrastruktur soll daher künftig explizit in städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerben aufgenommen werden.
6. Das Referat VII für Stadtentwicklung und Baurecht in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und der Stabsstelle für Klima, Biodiversität und Donau der Dritten Bürgermeisterin und in Zusammenarbeit mit der INKB erarbeitet einen Leitfaden für die Umstrukturierung und Neuplanung von Gebieten.

**Begründung:**

Der Klimawandel ist in den dicht bebauten Städten besonders spürbar. Wir müssen unsere Bemühungen verstärken und deutlich beschleunigen, um ein Leben ohne Hitzestress für Menschen, Tiere und Pflanzen in unserer Stadt zu ermöglichen

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0397/22.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)  
Vorlage: V0175/22****Antrag:**

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips in Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit der betroffenen Referate, Ämter und Gesellschaften das Ziel einer klimaresilienten Stadt weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Klimaanpassungskonzept zu erstellen und dazu Fördermittel des Freistaats Bayern zu beantragen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0397/22.*

**Hierzu liegt vor:  
Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom  
10.05.2022-  
Vorlage: V0397/22****Änderungsantrag zu V0175/22:**

Ein kommunaler Hitzeaktionsplan für Ingolstadt wird entsprechend den Empfehlungen des LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) unter Federführung des Gesundheitsamtes (Gesundheitsregion plus) zusammen mit dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbauamt erarbeitet und bis zum 31. Mai 2023 fertiggestellt. Die Beauftragung eines externen Fachbüros ist nicht notwendig.

**Begründung:**

Aufgabe eines kommunalen Hitzeaktionsplan ist es, die Bevölkerung bei extremen Hitzeereignissen aufgrund des Klimawandels zu schützen. Das LGL stellt eine Toolbox für kommunale Hitzeaktionspläne frei zu Verfügung. Die Ausarbeitung und Umsetzung müssen auf kommunaler Ebene erfolgen, da die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und diese sich nicht unbedingt auf andere Städte übertragen lassen.

Die Koordinierungsstelle kann bei der „Gesundheitsregion plus“ angesiedelt werden, da hier bereits eine Vernetzung vieler notwendiger Partner stattgefunden hat.

Folgende Maßnahmen neben langfristiger Stadtplanung und Klimaschutz (siehe Klimaschutzkonzept) sind dazu notwendig:

- Einrichtung von „coolen“ Straßen
- Installation von Trinkbrunnen
- freier Zugang oder Schaffung von kühlen Orten
- Hitzepatenschaften
- Nutzung eines Hitzewarnsystems
- Kommunikation und Information an Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z.B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Schulen, soziale Einrichtungen, u.a.) und an die Bevölkerung mittels Informationsmaterials, Print- und elektronischen Medien.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass die Verwaltung als weiteres Vorgehen vorschläge, einen kommunalen Hitzeaktionsplan zu entwickeln. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen würde inhaltlich im Großen und Ganzen so übernommen werden. Wie dieser aussehen könne, würde man in einer internen Arbeitsgruppe besprechen. Zu den kommunalen Klimaanpassungsmaßnahmen wird vorgeschlagen, ebenfalls ein Konzept zu machen, in dem alle Ämter und Beteiligungsgesellschaften einbezogen werden. So sollen in geeigneter Form Maßnahmenvorschläge gemacht werden können, welche dann bereits möglichst stark räumlich verortet sein sollen. Für solche Konzepte gebe es Förderprogramme in Höhe von 4 Mrd. Euro, welche an die Kommunen vom Umweltministerium ausgegeben werden sollen. Diese wolle man in Angriff nehmen. Das Konzept mit den einzelnen Maßnahmen und Bereichen soll demnächst dem Stadtrat vorgelegt werden, informiert Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Dr. Meyer sagt, diese Zielsetzung könne er absolut unterstützen. Weiter möchte er in Erfahrung bringen, was unter der Begriffen „Entsiegelung und Abkopplung“ auf Seite 3 der Verwaltungsvorlage genau gemeint sei.

Mit dem Begriff „Entsiegelung“ sei gemeint, dass nicht sickerfähige Flächen (fugenlose Pflaster) aufgebrochen werden, erklärt Herr Schneider. Stellplätze zum Beispiel

müssen nicht asphaltiert werden, sondern können auch sickerfähig sein. Diese können entweder durch ein Pflaster mit Sickerfugen oder einer wassergebundenen Decke ersetzt werden, veranschaulicht er. Bei der „Abkoppelung“ soll für Flächen, die in den Kanal entwässert werden, Sickerflächen (z.B. Mulden) geschaffen werden, welche für eine Entlastung des Kanalsystems bzw. den Straßen, auf denen das Wasser fließt, sorgen sollen. Hier gehe es hauptsächlich um Starkregenereignisse.

Stadträtin Leininger erläutert, dass der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen eigentlich darauf abziele, den aktuellen Stand festzustellen, ohne den Begriff „Schwammstadt“ zu benutzen. Obwohl schon sehr viele positive Maßnahmen umgesetzt werden, sehe sie im Vergleich zu anderen Großstädten, dass Ingolstadt noch großen Handlungsbedarf habe. Die Schwammstadtprinzipien bei den Neubauten umzusetzen, sei viel einfacher als im Bestand. In der Innenstadt habe man viele versiegelte Flächen, welche man nicht einfach so entsiegeln könne. In der Altstadt sei es sehr eng. Jeder kenne den Kampf um die Parkplätze in der Altstadt, verdeutlicht Stadträtin Leininger. Es komme auch darauf an, völlig umzudenken. Früher habe man das Wasser schnellst möglichst abgeleitet, um sich vor dem Wasser zu schützen. Heute müsse man einen „Schwamm“ anlegen, um das Wasser halten zu können. Weiter geht Stadträtin Leininger auf den im Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen genannten Aspekt der Stadtbäume ein. Die bestehenden, großen Stadtbäume lebensfähig zu halten, sei ihr besonders wichtig. Diesen Hinweis wolle sie nochmals mitgeben, damit für den Baumschutz noch mehr Maßnahmen unternommen werden. Die Stadt mit dem „Schwammstadtprinzip“ klimaresilient zu machen sei neben dem integrierten Klimaschutzkonzept die andere Seite der Medaille und in ihren Augen genauso wichtig.

Stadtrat Schülter bedankt sich für die umfangreiche Darstellung in der Verwaltungsvorlage, die dem Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum großen Teil entspreche. Die AfD-Stadtratsfraktion begrüße es, dass dem Schwammstadtprinzip, wie beantragt, in Ingolstadt eine besondere und wichtige Bedeutung zukomme und das Prinzip nun auch tatsächlich Schritt für Schritt umgesetzt werden solle.

Bürgermeisterin Kleine stimmt Stadträtin Leininger zu. Insgesamt sei es noch zu wenig, was zur Anpassung an den Klimawandel gemacht werde oder auch was als bereits gut laufende Maßnahmen kommuniziert werde.=-

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass der Hitze-Aktionsplan vom Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen so übernommen wird. Die Entwicklung des Aktionsplanes soll verwaltungsintern gelöst werden. Eine Auftragsvergabe für diesen Baustein sei nicht notwendig. Trotzdem halte man es für wichtig, ein solides Hitzeschutzkonzept zu erstellen, in denen die einzelnen Bereiche Stadtentwicklung, Gesundheit,

Soziales und Katastrophenschutz miteingebunden werden. Die wesentlichen Maßnahmen sollen sich nach den Worten von Bürgermeisterin Kleine auch örtlich in den Stadtteilen wiederfinden. Trinkwasserbrunnen und kühle Orte wie z.B. offene Kirchen seien wichtige Strukturmaßnahmen.

Die AfD-Stadtratsfraktion begrüßt es, dass sich der Inhalt ihres Antrages in der Vorlage widerspiegeln, gibt Stadtrat Schüller bekannt. Die Darstellungen in der Vorlage zeigen deutlich, dass der Stadt noch ein gutes Stück Arbeit bevorstehe, um einer klimaresilienten Stadt Ingolstadt näher zu kommen. Deshalb sei es umso wichtiger, mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wie aufgeführt schnellstmöglich zu beginnen.

Stadträtin Leininger bezieht sich auf den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen und betont die Notwendigkeit einer Wasserwende. Dort, wo man früher das Wasser in die Kanalisation geleitet hat, brauche man heute Versickerung und Speicher, da es die Starkregenereignisse, so wie man sie heute kenne, vor 20 Jahren nur vereinzelt gegeben habe.

Bei den Neubaugebieten sei diese wassersensible Planung relativ einfach umzusetzen und treffe sich mit den Erfordernissen des Klimaschutzes und einer klimaresilienten Stadt. Aber auch hier brauche man wieder die Bevölkerung, da der weitaus größere Teil der Gesamtfläche von Ingolstadt nicht im Eigentum der Stadt liege. Gerade im privaten Bereich könne man noch sehr viel tun. Die Wende müsse vor allem in den Köpfen der Menschen entstehen, bekräftigt Stadträtin Leininger.

Stadtrat Lipp begrüßt den Wortbeitrag von Stadträtin Leininger und teilt mit, dass sich die AfD-Stadtratsfraktion darüber freue, dass deren Antrag vom 13. Oktober 2021 bei den Grünen Anklang gefunden habe, welche dann ein paar Tage später selbst einen ähnlich lautenden Antrag eingereicht haben.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0175/22** und den Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2022 **V0397/22**:

Mit allen Stimmen:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips in Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit der betroffenen Referate, Ämter und Gesellschaften das Ziel einer klimaresilienten Stadt weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Klimaanpassungskonzept zu erstellen und dazu Fördermittel des Freistaats Bayern zu beantragen.
4. Die Mittel i. H. V. 100.000,00 Euro werden im Haushaltsjahr 2023 auf der HHSt. 360400.600800 bereitgestellt.
5. Ein kommunaler Hitzeaktionsplan für Ingolstadt wird entsprechend den Empfehlungen des LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) unter Federführung des Gesundheitsamtes (Gesundheitsregion plus) zusammen mit dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbauamt erarbeitet und bis zum 31. Mai 2023 fertiggestellt. Die Beauftragung eines externen Fachbüros ist nicht notwendig.

**6 . Energetische Standards für kommunale Bauvorhaben  
(Referenten: Bürgermeisterin Petra Kleine und Gero Hoffmann)  
Vorlage: V0320/22**

Antrag:

1. Sowohl kommunale Bestandsgebäude als auch Neubauten werden mit Photovoltaikanlagen nach- und ausgerüstet, wo möglich in Kombination mit Dachbegrünung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kommunale Neubauten ab sofort im Betrieb weitgehend treibhausgasneutral, d.h. mindestens im Effizienzhaus 40 EE Standard zu planen und zu bauen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei Generalsanierungen von städtischen Bestandsgebäuden den Effizienzhaus 70 Standard anzustreben.
4. Kommunale Bestandsgebäude werden, wo immer technisch möglich, an das städtische Fernwärmenetz angeschlossen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022:

Herr Hoffmann trägt vor, dass die Stadtverwaltung anstrebt, zukünftig Photovoltaik und Gründächer als Standard einzuführen und überall dort zu machen, wo rechtlich oder technisch nichts dagegen spreche. Beispielsweise bei der Sanierung der Bauhofhalle mit mehreren 1.000 m<sup>2</sup> Dachfläche wolle man dies mit Sicherheit umsetzen. Bei Neubauten wolle man auf den Effizienzhaus 40 EE Standard gehen. Das KfW 40

EE sei ein Haus, welches maximal 40 Prozent des nach der EnEV zulässigen Wertes des Jahresprimärenergiebedarfs benötigt und gleichzeitig mindestens 55 Prozent für seine Wärme- und Kälteversorgung erneuerbare Energien nutzt. Bei Sanierungen schlägt die Verwaltung den Standard Effizienzhaus 70 vor, wobei man diesen im Sinne der Nachhaltigkeit wo möglich auch gerne unterschreiten möchte, informiert Herr Hoffmann. Beim KfW 70 Standard seien es sozusagen 70 Prozent des zulässigen Wertes des Jahresprimärenergiebedarf bzw. 30 Prozent weniger Primärenergieverbrauch als beim Referenzhaus, welches man mit 100 Prozent festgelegt habe. Ein Bestandsgebäude sei ebenfalls immer ein Unikat, bei dem man sich den baulichen Zustand genauer anschauen müsse. Als weiteren Punkt habe man sich als Ziel gesetzt, das Fernwärmenetz, welches bereits existiere, weiter ausbauen. Die Fernwärmeenergie stamme aus der Müllverwertung und einer Raffinerie, trotzdem müsse diese Energiequelle genutzt werden. An dieser Stelle müsse man die Energie für Beheizung von Gebäuden eben nicht neu produzieren. Deshalb sei die Fernwärme für Heizzwecke CO<sub>2</sub>-neutral, referiert Herr Hoffmann. Der Ausbau des Fernwärmenetzes sei allerdings relativ teuer. Hierzu würde man eine kritische Masse an Verbrauchern benötigen, welche sich an das Netz anschließen lassen, um die Investitionen wirtschaftlich tätigen zu können. Hier gebe es bereits verschiedene Ideen, wie z.B. mit der Fernwärmeleitung an das Schulzentrum Südwest oder auch an das 5. Rathaus heranzukommen. An diesen Ideen wolle man sich schrittweise weiterarbeiten, um das Fernwärmenetz zu verbessern. Auch die Stadtwerke planen nach Aussagen von Herrn Hoffmann aktuell eine zweite Donauquerung als Mikrotunnel unter der Donau.

Bürgermeisterin Kleine betont, das Wichtige dabei sei auch, dass die Stadtverwaltung vom Stadtrat den Auftrag bekommt, so loszumarschieren. Aller Voraussicht nach werde man auch seitens der Gesetzgebung unterstützt. Nach ihren Kenntnissen soll ab dem Jahr 2025 der KfW 40 Standard sogar als Neubaustandard bundesgesetzlich vorgeschrieben werden. Aus diesem Grund müsse man sich jetzt schon planerisch auf den Weg machen.

Stadtrat Witty bezieht sich auf Punkt 1 der Verwaltungsvorlage und möchte wissen, ob man das Potenzial der Photovoltaikanlagen auf städtischen Bestands- und Neubaugebäuden auch quantitativ beziffern könne.

Herr Hoffmann antwortet, dass sich um eine genaue Aufstellung beim Amt für Gebäudemanagement kümmere. Eine fertige Liste könne er in der Sitzung nicht vorlegen. Die Quadratmeter würden eher in eine falsche Richtung deuten, da jede Dachfläche für eine Photovoltaikanlage über eine gewisse Neigung verfügen bzw. auch statisch tragfähig sein müsse. Die erwähnte Bauhofhalle müsse z. B. zuerst statisch ertüchtigt werden, da diese im Moment keine Photovoltaikanlage tragen könne, verdeutlicht Herr Hoffmann.

Nach der Sommerpause soll dem Stadtrat ein Energiebericht zusammen mit den geplanten Photovoltaik-Ausbau und seinen Wirkungsgrad vorgelegt werden, erwähnt Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Wöhrl vertritt die Meinung, dass man nicht zu sehr auf Fernwärme setzen sollte, da es eine Wärme sei, die es eigentlich gar nicht geben dürfte außerhalb der Industrie. Die Müllverbrennung sei ein Abfallprodukt, das CO<sub>2</sub> sei hierbei schon entstanden. Das solle doch eigentlich grundsätzlich eher vermieden werden. Außerdem seien diese Energiequellen damit irgendwann endlich.

Herr Hoffmann gibt Stadtrat Wöhl recht. Die gleiche Frage habe er dem Geschäftsführer von den Stadtwerken Netze GmbH auch gestellt. Diese machten sich im Moment bereits Gedanken darüber, wo für sie Energie aus regenerativen Quellen herkommen könne.

Stadtrat Semle begrüßt, dass Standards in den Baudiskussionen gesetzt werden. Falls dieser Beschluss Zustimmung finde, gehe er ab sofort davon aus, dass immer begründet werde, warum ein Standard erreicht, übertroffen oder nicht erreicht werden könne. Er freue sich auch sehr darüber, dass Photovoltaikanlagen Standard werden sollen. Weiter geht er davon aus, dass es bereits in ein bis zwei Jahren erneut Diskussionen darüber geben wird, dass die heute beschlossenen Standards nicht mehr ausreichen. Nach seinen Aussagen soll die GWG jetzt schon ein energieneutrales Haus (Nullenergiehaus) im Gewerbegebiet Dachsberg bauen. Dort müsse man auch allgemein hinkommen. Der 40er Standard reiche dann nicht mehr aus. Für den aktuellen Stand stimme er trotzdem den Beschlussvorschlag zu, da Standards dringend gebraucht werden.

Stadtrat Dr. Meyer bezieht sich auf die Frage von Stadtrat Witty. Die Landtagsfraktion der Grünen habe diese Frage der bayerischen Staatsregierung ebenfalls gestellt, was die staatlichen Gebäude angehe. Von 11.000 Gebäuden seien eben nur rund 1/10 wirtschaftlich und denkmalschutzpflegerisch geeignet. Schauen man sich die privaten Gebäude in Ingolstadt an, dann müsse man mit ganz anderen Einschränkungen rechnen. Deshalb habe er dafür plädiert, diese Gesamtpotenziale, welche im Klimaschutzkonzept genannt seien, nicht rechnerisch heranzuziehen, um Einsparpotenziale abzuleiten, sondern auf die reale Verfügbarkeit abzustellen. Weiter möchte Stadtrat Dr. Meyer von Herrn Hoffmann eine Einschätzung haben, weshalb diese Potenziale nicht schon früher genutzt worden seien. Was Punkt 2 und 3 der Beschlussvorlage betreffe, habe er die Bitte, dass die Projekte für die Neubauten und der Generalsanierung, welche in den nächsten 12 Monaten relevant werden, bis zur Stadtratssitzung kurz vorgestellt werden, damit man wisse, was in welchem Umfang sie auf die Stadtverwaltung zukomme.

Bürgermeisterin Kleine sagt, die Realität habe sich schon immer als Nadelöhr gezeigt. Das sei in dem Fall nichts anderes. Sie sei sich nicht sicher, ob alle Fragen bis zur nächsten Stadtratssitzung im Juni beantwortet werden können.

Stadtrat Dr. Schumann möchte in Erfahrung bringen, weshalb nur eine Dachbegrünung und keine Fassadenbegrünung in Frage komme. Seiner Ansicht nach würde man diese ergänzend sehr gut miteinander kombinieren können. Erst kürzlich habe er in der Regensburger Straße drei Wohnblocks mit wunderschön begrünten Fassaden gesehen. Nach seinen Erzählungen sollen sich die Bewohner ebenfalls über die fantastische Begrünung freuen.

Den Ergänzungsantrag mit der obligatorischen Fassadenbegrünung könne man gerne mitbeschließen, antwortet Bürgermeisterin Kleine.

Herr Hoffmann stimmt nickend zu.

Stadträtin Leininger äußert ihre Bedenken über Seite 3 der Beschlussvorlage. Im ersten Absatz stehe, dass eine Umsetzung der Vorgaben bei allen Projekten erfolge, bei denen noch nicht mit der Entwurfsplanung begonnen wurde. Stadträtin Leininger möchte wissen, wie groß der Aufwand wäre, die bereits begonnenen Projekte noch einmal zu überprüfen. In ihren Augen sollte man auch hier keine Chance verstreichen lassen.

An Stadtrat Semle gewandt, verweist Herr Hoffmann auf Seite 4 der Beschlussvorlage, in der stehe, dass die Vorlage auf den aktuellen Klassifizierungen des Energiegesetzes und der KfW basiere. Mit Änderungen dieses Gesetzes oder der Förderbedingungen könne sich diese Klassifizierung ändern. Bei Bedarf werde diese Beschlussvorlage entsprechend angepasst, stellt er klar. Auf die Nachfrage von Stadtrat Dr. Meyer antwortet Herr Hoffmann, dass seine Einschätzung so aussehe, dass zum einem das Bewusstsein gewachsen sei und zum anderen diese Anlagen auch günstiger und effizienter geworden seien. Inzwischen mache sich die Industrie ebenfalls Gedanken darüber, Photovoltaikmodule zu produzieren, welche man eventuell an historischen Gebäuden anbringen könne und die man nicht sofort als solche erkenne. Hier sei man auf noch keinem guten Stand, aber die Entwicklung gehe sehr rasant voran. Bezüglich der Fassadenbegrünung tue sich Herr Hoffmann immer etwas schwer. Im Bauministerium habe er einmal an einer Fortbildung zu diesem Thema teilgenommen. Der vortragende Professor von der TU habe von der Fassadenbegrünung abgeraten, da sie einfach in Herstellung und Unterhalt relativ teuer sei. Dagegen sollte man lieber Bäume pflanzen. An Stellen, wo eine Fassadenbegrünung umsetzbar sei und nicht zu mehr Pflegekosten und mehr Aufwand im Unterhalt führe, könne man dies seiner Ansicht nach aber gerne machen. Ansonsten würde er eher dazu tendieren, die Außenanlagen einer Liegenschaft biodivers zu gestalten.

Stadtrat Dr. Schuhmann schlägt vor, diesbezüglich einfach mal bei der GWG nachzufragen.

Herr Hoffmann sagt, dies könne er gerne machen. Auf die Nachfrage von Stadträtin Leininger erklärt Herr Hoffmann, dass man sich bewusst für die „Entwurfsplanung“ als Grenze in der Übergangszeit entschieden habe, da in diesem Stadium der Vorentwurf abgeschlossen sei. Bei Projekten, in denen man sich noch in der Vorentwurfplanung befindet, werde man eine Prüfung selbstverständlich noch durchführen. Eine Umplanung kurz vor dem Baubeginn würde eine Maßnahme zurückwerfen und tatsächlich auch zu mehr Kosten führen. Hier würde es Herr Hoffmann für sinnvoller erachten, fertig zu bauen und im ggf. noch im Nachgang eine Photovoltaikanlage zu errichten. Ansonsten würde man alle Firmen aufhalten und eine Bauzeitverlängerung in Kauf nehmen müssen.

Stadtrat Böttcher greift das Thema Fernwärme auf und verweist auf die Brücke östlich der Autobahn, da man ständig von Handeln und Nachhaltigkeit rede. Hier hätte man die Chance gehabt, eine Brücke zu schaffen, welche die Bürger mit dem Rad nutzen hätten können und darunter die Fernwärme. So hätte man viele Fliegen mit einer Klappe schlagen können. Der Baumwipfelweg sei bei weitem ein größerer Eingriff in die Natur als eine Brücke östlich der Autobahn, kritisiert Stadtrat Böttcher.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt die Meinung von Stadtrat Böttcher. Auch er möchte sich nicht damit abfinden. Es gebe wenig Themen, die ihn so geärgert haben wie das Ergebnis dieser Prüfung.

Stadtrat Achhammer schlägt vor, dieses Thema im Zusammenhang mit der Fernwärme noch einmal anzusprechen. Auch er sehe es als eine einmalige Chance. Was Punkt 3 der Beschlussvorlage angehe, sehe es Stadtrat Achhammer für die Stadt Ingolstadt als dringlichste Aufgabe, als Vorbild zu erscheinen. Wenn man die privaten Bauherren mitziehen möchte, müsse man als gutes Beispiel vorangehen. Deshalb gelte auch hier wieder ein Motto: Nicht Zaudern und Zögern, sondern „Machen, machen, machen“.

Bürgermeisterin Kleine bestätigt, es sei ohnehin der Plan gewesen, nochmals bei der Regierung von Oberbayern nachzufragen, wie diese die Richtlinien im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet und der Verkehrswegedurchfahrt auslegen würde und ob man nicht doch Spielräume sehe.

Herr Hoffmann ergänzt, dass sich bei der Autobahnbrücke bereits ein Steg befinde. Hier setze man auf Hoffnungen in die Autobahndirektion, jetzt Autobahn GmbH. Dies sei unabhängig von der anderen Brücke bei Mailing. Den Steg unter der Autobahnbrücke würde er gerne etwas breiter und das Gelände höher haben. Das ginge, wenn man die dort vorhandene Gasleitung weg bekäme. Das wären jedoch zwei verschiedene Themen, verdeutlicht Herr Hoffmann.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet

---

Grundsätzlich sei eine Zustimmung der Verwaltungsvorlage selbstverständlich, trägt Stadtrat Stachel vor. Trotzdem müsse man in der Zukunft mit deutlich Mehrkosten rechnen. Die angestrebte Rentabilität, Energiekosten in der Zukunft einzusparen, werde man in Zahlen nicht finden. Man werde höchstens den Energieverbrauch senken können. Die Energiekosten werden trotzdem weiter steigen, glaubt Stadtrat Stachel. Deshalb sollten die Mehrkosten in den Haushaltsansätzen Widerklang finden, sowohl in der mittelfristigen als auch in der langfristigen Planung. Um die energetische Verbesserung erreichen zu können, bittet Stadtrat Stachel darum, abzubilden, wie viel Geld in die Projekte gesteckt werden. Dies brauche man am Ende des Tages, wenn man einen Nachweis führen möchte. Weiter möchte er wissen, wie viel Prozent die Stadtverwaltung investieren möchte. Dies müsse ebenfalls in die Bilanz mitaufgenommen werden, welchen Aufwand die Stadt Ingolstadt getrieben habe.

Stadtrat Achhammer sagt, wenn er die Reaktion von Herrn Hoffmann auf die Frage von Altbürgermeister Albert Wittmann richtig gedeutet habe, gebe es noch kein richtiges Konzept, wie man mit den Sanierungen der alten Gebäude beginnen möchte. Die Stadt müsse als Vorbild bei den Sanierungen vorgehen, fordert er. Die Stadt dürfe nicht zögerlich wirken, auch wenn es teuer werden sollte.

Wenn die Stadt keine Signale nach außen gebe, werden auch die privaten Bauherren nicht in die Umsetzung kommen, befürchtet Stadtrat Achhammer.

Herr Hoffmann geht auf den Einwand von Stadtrat Achhammer und Altbürgermeister Wittmann ein. Es sei richtig, dass man einen Gebäudebestand von über 600 Gebäuden

in der Stadt Ingolstadt habe und diese nicht in den nächsten Jahren alle gleichermaßen sanieren werden könne. Trotzdem glaubt er, dass es einige Projekte wert seien, auf einen höheren, vernünftigen, modernen energetischen Standard gebracht zu werden. Als Beispiel hierfür bezieht sich Herr Hoffmann auf das Katharinen-Gymnasium sowie das technische Rathaus. Er werde sich bemühen, eventuell bis zur Sondersitzung mit dem Baureferat ein Konzept zu erarbeiten, welche Projekte man sich vorstellen könne, welche man mit dem Personal stemmen könne und welche Möglichkeiten es gebe um nochmal mehr Fahrt aufzunehmen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Stachel antwortet Herr Hoffmann, dass mit den Sanierungen sicherlich Mehrkosten verbunden seien gegenüber der herkömmlichen Bauweise. Den Wert, den er im Hinterkopf habe, liege bei 100 bis 150 Euro pro Quadratmeter. Vor ungefähr 10 Jahren habe man noch von einem zusätzlichen Investitionsaufwand von ca. 10 Prozent gesprochen, erinnert er sich. Wenn man den Aufwand jedoch genau beziffern möchte, würde man die Einzelprojekte jeweils einer Referenzplanung gegenüberstellen müssen, was aber ein eher größerer Aufschlag werden würde. Deshalb werde er versuchen, mit Erfahrungs- und Überschlagswerten ein Konzept so anschaulich wie möglich darzustellen, ohne einen zu großen Aufwand betreiben zu müssen. Weiter geht Herr Hoffmann auf die noch offene Frage von Stadträtin Leininger im vergangenen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ein, ob aus Gebäuden, welche sich bereits in der Planung befinden, doch noch ein höherer Standard gemacht werden könne. Tatsächlich gäbe es viele Projekte in der Entwurfsplanung wie z.B. den Neubau in Hundszell und Haunwöhr sowie die Erweiterung und Grundschulsanierung der Grundschule in Irgertsheim, bei denen ein Effizienzhaus Standard 40 EE umgesetzt werden könne. Bei dem Altbau in Haunwöhr habe man vor den 70er Standard zu erreichen. Bei der Mittelschule in Friedrichshofen befinde man sich bisher im Wettbewerbsverfahren. Diese könne man insofern wie einen Neubau behandeln. Bei der Sanierung der Kita in Irgertsheim könne nur der Mindeststandard umgesetzt werden, da man hier in der Planung schon zu weit sei. Auch beim Feselenbau der Wilhelm-Ernst-Grundschule schaffe man lediglich die BEG 100 EE.

Stadtrat Lange sagt, er sei sehr froh und dankbar darüber, dass quer durch den gesamten Stadtrat die Einsicht in die Notwendigkeit der energetischen Sanierungen da sei. Er erinnere sich an verschiedene Anläufe der ÖDP und auch von Seiten der Grünen, in diese Richtung zu gehen und dass man zu dieser Zeit noch nicht so erfolgreich war. Heute seien die, die damals blockiert haben, an der Spitze derer, die Sondersitzungen und diese Energieeffizienz in Gebäuden fördern. Weiter merkt er an,

dass ihm die Konzentration und Fokussierung in dieser Beschlussvorlage auf die städtische Verwaltung etwas zu stringent und zu stark sei. Hier teile er die Ansicht von Stadtrat Achhammer, dass die Stadt als Vorbild, nicht nur für die städtischen kommunalen Gebäude, sondern auch für all die Gebäude, welche von InkoBau, der IFG, der Stadtwerke Freizeitanlagen und weitere Immobilieneigentümer saniert werden, vorangehe.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, es sei tatsächlich so gemeint, allerdings nicht so zum Ausdruck gebracht. Der Antrag der Verwaltung sei eine erste Festlegung aus dem Ziel klimaneutrale Verwaltung 2030, zu dem auch die Beteiligungsgesellschaften gehören. Der Transport dieses Antrages sei zugegebenermaßen noch etwas diffus. In den Beteiligungsgesellschaften seien entsprechende Beschlüsse zu fassen. Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für den Hinweis. Insofern würde sie die Anmerkung als Ergänzungsantrag mitaufnehmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass in den Beteiligungsgesellschaften allerdings nochmal geprüft werden müsse, was im Einzelfall möglich sei. Beim Bauprojekt der Stadtwerke Freizeitanlagen, welches bereits am Laufen sei, sei wahrscheinlich der Zug schon ein Stück weit abgefahren, geht sie davon aus. Nichtsdestotrotz sollten sich die Gremien in den Beteiligungsgesellschaften auch damit befassen, was sinnvoll ist und was nicht ist.

Stadtrat Dr. Schuhmann vertritt die Meinung, dass eine Fassadenbegrünung bei zunehmender Klimaerwärmung wertvolle Dienste leisten könne. Deshalb bittet er darum, zusätzlich zu den Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen, bei günstigen Voraussetzungen auch eine Fassadenbegrünung als Maßnahme in den Antrag mitaufzunehmen.

Bürgermeisterin Kleine sagt, dies sei ein probates Mittel für jedes Haus und könne deshalb einfach mitaufgenommen werden.

Stadtrat Dr. Meyer sagt, die Ausschussgemeinschaft FDP/JU habe zwar dem Klimaschutzkonzept zugestimmt, aber die Kritik, dass das Konzept hier und da noch etwas zu schwammig sei, bleibe weiterhin und auch konkret zu diesem Punkt, der separat auf der Tagesordnung stehe. Deshalb fordere eine Vorausschau auf die Projekte, die aktuell beim Effizienzhaus 40 bei Neubauten und Standard 70 bei Generalsanierungen, anstehe. Bezüglich der Mitteilung der Einschätzung, dass es viele Gebäude

seien, brauche man einen klaren Fahrplan, sagt Stadtrat Dr. Meyer an Herrn Hoffmann gewandt. Wenn die Stadt als Vorbild vorangehen möchte, müsse der Stadtrat auch darüber informiert werden, in welcher Zeitschiene welche Projekte geplant werden, um sie auch mitverfolgen können. Deshalb sei seine klare Bitte an die Verwaltung, einen Fahrplan für die nächsten drei Jahre zu erstellen, um für den Stadtrat auf diesem Gebiet Transparenz zu schaffen.

Herr Hoffmann könne die Kritik von Stadtrat Dr. Meyer gut nachvollziehen. Das Bauinvestitionsprogramm diene zwar eigentlich mehr als ein Tool der Finanzplanung, aber lasse auch sehr deutlich werden, welche Projekte in nächster Zeit kommen und in welchem Finanzvolumen diese umgesetzt werden können. Dies sei ein erster Ansatzpunkt, von dem aus man diese Frage diskutieren könne.

Stadtrat Reibenspieß sagt, ihm gefalle der Vorschlag mit der Fassadenbegrünung sehr gut von Stadtrat Dr. Schuhmann. Er könne sich daran erinnern, dass man Fassadenbegrünungen früher aus Brandschutzgründen abgelehnt habe. Deswegen möchte er in Erfahrung bringen, ob sich diese Richtlinien inzwischen geändert haben.

Dies sei eine Frage des Einzelfalles, antwortet Herr Hoffmann. Die Brandschutzvorschriften seien in diesem Sinne nicht geändert worden. Trotzdem gebe es Fälle, in denen man mit der Feuerwehr kommunizieren müsse. Der Löschangriff müsse trotz Begrünung gefahren werden können. Den Brandschutz an sich halte er für kein riesiges Thema. Deshalb sei es richtig, dort Fassadenbegrünungen zu machen, wo es gehe. Grundsätzlich halte es Herr Hoffmann jedoch für sinnvoller im Zweifelsfall eher weitere Bäume zu pflanzen.

An Stadtrat Lange und Stadträtin Leininger gewandt, weist Stadtrat Wittmann die Kritik an seiner Politik zurück. Zu seiner Zeit als Bürgermeister habe man sehr wohl mit viel Aufwand, fast alle Schulen energetisch saniert. Es sei auch sein persönlicher Einsatz gewesen, die dass die Sportheime und Sporthallen energetisch saniert wurden. Auch beim Thema Solar sei man in der Solarbundesliga oft an erster Stelle gestanden. Deshalb bittet er darum, Parteipolitik und Ideologie bei den Diskussionen rauszulassen und zu versuchen mit Fakten nach vorne zu kommen. Weiter warnt Stadtrat Wittmann vor dem Ausbau der Fernwärme. Die Fernwärme komme von der MVA in Mailing, welche nicht CO2 neutral sei. Man könne sagen, man substituiere dort fossile Brennstoffe. Dies sei in Ordnung, da man mit dem Müll auch irgendwo hin müsse. Weiter habe man als Nebenprodukt in der Raffinerie die Fernwärme, welche

ebenfalls nicht CO2 neutral sei, merkt Stadtrat Wittmann an. Der dritte Baustein, welcher in seinen Augen nicht unerheblich sei, sei die Kraftwärmekopplung. Diese funktioniere mit Gasmotoren. Deshalb sei die reine Zielsetzung, die Fernwärme auszubauen, nicht zielführend, meint Stadtrat Wittmann. Zu Zeiten als Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke, könne er sich noch daran erinnern, das man mit der Kapazität der Fernwärme an Grenzen gestoßen sei, welche nur noch mit der Kraftwärmekopplung erhöht werden konnte. Man müsse aufpassen, dass man nicht in die falsche Richtung geht, bekräftigt er.

Herr Hoffmann antwortet, dass man dieses Problem bereits erkannt und mit den Stadtwerken auch schon besprochen habe. Aktuell sei die Lage so, solange es Müllverbrennung gebe, werde man diese Energie gewinnbringend als Quelle nutzen. Nach seinen Aussagen dächten die Stadtwerke darüber nach, wie sie nachhaltigere Energiequellen für die Fernwärme nutzen könnten. Mit den Überlegungen sei man aber noch nicht am Ende. Insofern müsste die Geschäftsleitung der Stadtwerke darüber berichten, wie man weiter vorgehen möchte, wenn die bisher verwendete Energie immer weniger werde.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**7 . Einrichtung eines Inklusionsrates - Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)  
Vorlage: V0309/22**

**Antrag:**

1. Der Einrichtung eines Inklusionsrats als Beirat im Sinne § 10 GeschO wird zugestimmt. Damit wird eine Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion von 2017 umgesetzt.
2. Der Satzung für den Inklusionsrat der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.
3. Die erforderlichen personellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt:
  - Inklusionsbeauftragte Grp. A11 Planstelle 5010 Erhöhung von 28 auf 30 Wochenstunden und von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ
  - Schaffung einer Stelle für eine stv. Inklusionsbeauftragte/n und Sachbearbeiter/-in Inklusionsrat (0,5 VZÄ; Entgeltgruppe 9 c)
  - Erhöhung der bisherigen Geschäftszimmer-Stelle von 0,5 VZÄ (Entgeltgruppe A7; Planstelle 5004) auf 1,0 VZÄ

Die Besetzung erfolgt sofort nach Beschluss durch den Stadtrat.

4. Dem Inklusionsrat wird ein jährliches Budget in Höhe von 22.860,-EUR gewährt. Für 2022 werden die Mittel anteilig i. H. v. etwa 42.950 € genehmigt, sowie die jährlichen Folgekosten i. H. v. 85.900 € genehmigt.

### **Anlage (1) zur Sitzungsvorlage V0309/22 Satzung für den Inklusionsrat der Stadt Ingolstadt**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung für den Inklusionsrat der Stadt Ingolstadt.

#### **Präambel**

Nach Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) sind u.a. die Gemeinden verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche die Gleichberechtigung sowie die volle und wirksame Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen unter Beachtung der Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu fördern.

Ausgehend von dieser gesetzlichen Vorgabe möchte die Stadt Ingolstadt Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen (nachfolgend Betroffene) aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen über politische Konzepte, Programme und Maßnahmen beteiligen.

Die Stadt Ingolstadt - der Stadtrat und die Verwaltung der Stadt - sind im Sinne der Zielsetzungen dieser rechtlichen Grundlagen entschlossen, die Belange der Menschen mit Behinderung zu wahren und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer barrierefreien und inklusiven Kommune sicherzustellen.

Zur Umsetzung dieser Ziele wird ein Inklusionsrat eingerichtet. Dieser besteht aus dem/der Vorsitzenden, der/dem Inklusionsbeauftragten, den Behindertenorganisationen, Selbsthilfeorganisationen, Betroffenen sowie Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Ingolstadt.

#### **§ 1 Ziele**

- (1) Der Inklusionsrat vertritt in enger Zusammenarbeit mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt die Interessen von Betroffenen in Ingolstadt. Er unterstützt sie zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und stärkt deren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit im Sinne der Inklusion.
- (2) Er bringt als sachkundiges Gremium seine Erfahrungen bei der Entscheidung behinderungsspezifischer Fragen auf örtlicher Ebene im Stadtrat der Stadt Ingolstadt sowie dessen Ausschüssen ein. Zudem soll er die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Ingolstadt wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für das Thema Barrierefreiheit und Inklusion sensibilisieren, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen und im Sinne der Nachhaltigkeitsagenda der Stadt Ingolstadt handeln. Wünsche und

Anregungen des Inklusionsrats, die über den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung hinausgehen, werden von ihm über die/den städtische/-n Inklusionsbeauftragte/-n an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

## **§ 2 Aufgaben und Pflichten**

- (1) Der Inklusionsrat gibt Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe, Inklusion und Gleichstellung von Betroffenen. Als sachverständiges Gremium steht er insbesondere dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt, dessen Ausschüssen und der Stadtverwaltung in allen für Betroffene relevanten Fragen, die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt Ingolstadt gehören, beratend zur Seite. Er trägt dazu bei, dass Betroffene in die kommunalen Entscheidungsprozesse eingebunden werden.
- (2) Der Inklusionsrat dient dem Erfahrungsaustausch, der Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung (Inklusion) und versteht sich als Gesprächspartner gegenüber dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt und den in der Behindertenarbeit tätigen Organisationen. Er unterstützt den/die Inklusionsbeauftragte/-n und ist Ansprechpartner für Betroffene.
- (3) In wesentlichen Fragen, die den Aufgabenbereich des Inklusionsrats betreffen, soll dem Inklusionsrat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, soweit keine Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflichten bestehen.
- (4) Insbesondere kommen als Themenkomplexe des Inklusionsrats in Betracht:
  1. Wohnen
  2. Verkehr und Mobilität
  3. Arbeit und Beruf
  4. Kommunikation
  5. Unterstützungsangebote, soziale Dienstleistungen und Hilfen
  6. Schule und Bildung
  7. Freizeit, Sport und Kunst und Kultur
  8. Frauen
  9. Tourismus
  10. Nachhaltigkeit
- (5) Der Inklusionsrat ist eine selbstständige, ehrenamtliche und konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Stadt Ingolstadt.
- (6) Anregungen und Empfehlungen des Inklusionsrats, für die der Stadtrat, seine Ausschüsse bzw. die/der Oberbürgermeister/-in zuständig sind, sind innerhalb von drei Monaten zu behandeln, soweit ihnen nicht vorher entsprochen wurde. Dauert die Erledigung länger, ist ein Zwischenbericht an den Inklusionsrat zu erteilen
- (7) Die Öffentlichkeitsarbeit des Inklusionsrats erfolgt in Abstimmung mit dem Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt. Dabei soll eine enge Kooperation mit der/dem Inklusionsbeauftragten stattfinden.

## **§ 3 Mitglieder**

- (1) Den Vorsitz im Inklusionsrat führt die/der Oberbürgermeister/in der Stadt Ingolstadt oder eine im Auftrag bestellte Vertretung.
- (2) Der Inklusionsrat besteht aus:
  - a. der/dem Vorsitzenden
  - b. der/dem Inklusionsbeauftragte/-n, und insbesondere aus folgenden Gruppen:
  - c. je einer oder einem Delegierten der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
  - d. je einer oder einem Delegierten der Ingolstädter Bildungseinrichtungen und Schulen für Kinder mit Behinderung bzw. Förderschwerpunkt Inklusion
  - e. je einer oder einem Delegierten der Ingolstädter Beratungsstellen für Menschen mit Hörbehinderung oder Taubheit
  - f. je einer oder einem Delegierten der Ingolstädter Institutionen für Menschen mit Krebserkrankung
  - g. je einer oder einem Delegierten der Beratungsstellen für Menschen mit Seheinschränkung und Blindheit
  - h. je einer oder einem Delegierten einer Institution für den Bereich psychische Erkrankungen oder eine/n Betroffene/-n
  - i. je einer oder einem Delegierten der Ingolstädter Werk- und Förderstätte
  - j. je einer oder einem Delegierten der EUTB® - Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
  - k. je einer oder einem Delegierten des VdK
  - l. je einer oder einem Delegierten mit Schwerpunktarbeit an Kindern mit Behinderung
  - m. je einer oder einem Delegierten aus dem Bereich Arbeit und Mensch mit Behinderung
  - n. bis zu sieben Vertreter bzw. Vertreterinnen der in der Behindertenhilfe in Ingolstadt tätigen Selbsthilfegruppen und Interessengemeinschaften, mit Hauptwohnsitz Ingolstadt, die für die aktive Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung aus dem Bereich der Behindertenhilfe geeignet sind. Die Bestellung erfolgt über den Stadtrat im Benehmen mit der/dem Inklusionsbeauftragten.
  - o. bis zu sieben Bürgerinnen oder Bürger oder deren Angehörige bzw. gesetzliche Vertreter/innen mit Hauptwohnsitz Ingolstadt, die für die aktive Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung aus dem Bereich der Behindertenhilfe geeignet sind. In dieser Gruppe sollen seh-, hör-, körperlich und psychisch behinderte Menschen, Menschen mit einer Lernschwierigkeit, sowie chronisch Kranke vertreten sein. Die Bestellung

erfolgt über den Stadtrat im Benehmen mit der/dem Inklusionsbeauftragten.

p. je ein/e Vertreter/in der Stadtratsfraktionen und Stadtratsgruppierungen der Stadt Ingolstadt

q. je ein/e Vertreter/in des/ der

- Gleichstellungsstelle
- Jugendparlamentes
- Seniorenbüros
- Bezirks Oberbayern – Regionalbüro Ingolstadt
- Gesundheitsamtes Selbsthilfekontaktstelle
- Integrationsstelle

- (3) Die Mitglieder nach Abs. 2 a) bis p) sind stimmberechtigt. Die stimmberechtigten Mitglieder haben Rede-, Vorschlags- und Stimmrecht. Die Mitglieder nach Abs. 2 q) sind beratend tätig. Sie haben Rede- und Vorschlagsrecht.
- (4) Für die Stadtratsmitglieder wird jeweils ein/e Vertreter/in aus dem Stadtrat bestimmt. Für die nach § 3 Abs. 2 c) bis n) delegierten Mitglieder wird von der entsprechenden Interessensvertretung/ Behörde eine Vertretung vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt. Für die in § 3 Abs. 2 q) berufenen Mitglieder wird vom Stadtrat jeweils ein/e Vertretung bestellt.
- (5) Neu gegründete Verbände, Vereine und Behörden oder solche, die noch nicht Mitglied im Inklusionsrat sind, die sich dauerhaft mit Fragen der Behindertenhilfe befassen, können die Aufnahme bei der geschäftsführenden Stelle (vgl. § 7) beantragen. Die geschäftsführende Stelle prüft den Antrag und legt ihn dem Inklusionsrat zur Abstimmung vor. Nach Mehrheitsbeschluss durch den Inklusionsrat und Zustimmung und Bestellung durch den Stadtrat kann ein /-e Delegierte/-r in den Inklusionsrat aufgenommen werden.

#### **§ 4 Berufung der Mitglieder**

- (1) Der Stadtrat beruft die Mitglieder des Inklusionsrats und deren Vertretungen jeweils maximal auf die Dauer von sechs Jahren. Die Laufzeit endet mit der Legislaturperiode des jeweiligen Stadtrates und wird künftig mit der neuen Stadtratsperiode jeweils neu besetzt.  
Der neu initiierte Inklusionsrat wird zum nächstmöglichen Termin 2022 berufen.
- (2) Widerruf der Berufung ist durch den Stadtrat möglich. Er soll bei den in § 3 Abs. 2 Buchstaben c) bis n) und Buchstabe q) genannten Mitglieder erfolgen, wenn sie u.a. nicht mehr bei derjenigen Stelle tätig sind, die Menschen mit Behinderungen vertreten. Im Übrigen soll ein Widerruf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen.
- (3) Die Mitgliedschaft eines einzelnen gewählten Mitglieds endet während der Amtszeit des Inklusionsrats
- a) mit dem Tod des Mitglieds. Diese Tatsache ist dem Stadtrat bekanntzugeben.

- b) wenn das Mitglied seine Mandatsniederlegung schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Inklusionsrats erklärt.
- c) wenn der Inklusionsrat durch Beschluss feststellt, dass das Mitglied sein Mandat nicht mehr aktiv wahrnimmt.

Die Beendigung der Mitgliedschaft unter b) und c) erfordert einen entsprechenden Beschluss des Stadtrats.

### **§ 5 Vorsitz und Sitzungen**

- (1) Die/der Oberbürgermeister/-in oder eine von ihr/ihm bestellte Vertretung beruft den Inklusionsrat nach Bedarf, mindestens jedoch dreimal jährlich ein.
- (2) Die/ der Vorsitzende oder Ihre/seine Vertretung leitet die Sitzung und ist für den ordnungsgemäßen und barrierefreien Verlauf der Sitzung verantwortlich. Das bedeutet insbesondere, das Mikrophon zu nutzen, laut, deutlich und nicht zu schnell zu sprechen, Quergespräche und Zwischenrufe zu vermeiden und sich um eine möglichst einfache Sprache zu bemühen. Um den blinden und sehbehinderten Mitgliedern eine Orientierung zu geben, erfolgt zu Beginn jeder Sitzung eine Kurzvorstellung der Anwesenden.
- (3) Der Inklusionsrat hat die Möglichkeit nach Mehrheitsbeschluss Experten und Fachkräfte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hinzuzuziehen.
- (4) Der Inklusionsrat beschließt in Sitzungen. Er ist bei ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Geladenen anwesend ist. Mängel der Ladung sind geheilt, wenn das nicht ordnungsgemäß geladene Mitglied zur Sitzung erscheint oder sich entschuldigt.
- (5) Die Einladung des Inklusionsrats erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und des Ortes. Die Einladung muss den Mitgliedern spätestens zwölf Tage vor der Sitzung zugehen.
- (6) Eine Einladung per E-Mail ist zulässig. Es gelten die Regelungen analog des Stadtrats nach § 33 Abs. 2 GesChO.
- (7) Die Abstimmungen in der Sitzung erfolgen offen per Handzeichen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (8) Die Sitzungen des Inklusionsrats sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

### **§ 6 Arbeitsgruppen**

- (1) Der Inklusionsrat kann Arbeitsgruppen zu bestimmten, in der Inklusionsratssitzung gewählten Themenkomplexen, bilden. Diese haben ausschließlich einen beratenden Charakter und bearbeiten aufkommende Themen bis zur nächsten Inklusionsratssitzung oder beraten die/ den Inklusionsbeauftragte/-n bei Fragestellungen zu diesen Themenkomplexen. Themen können von den Vertreter/innen der Behindertenorganisationen, dem Inklusionsrat und der Verwaltung eingebracht werden.

- (2) Die vertiefende Bearbeitung der Themenschwerpunkte erfolgt in Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen wählen jeweils eine/-n Sprecher/-in. Der / die Sprecher/-in der Arbeitsgruppen berichten in der Inklusionsratssitzung von der vertieften Bearbeitung der gewählten Themenschwerpunkte.
- (3) Eine Arbeitsgruppe besteht aus mindestens drei Personen aus dem Inklusionsrat. Mindestens ein Mitglied der Arbeitsgruppe sollte eine Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sein. Die Themenkomplexe für die Arbeitsgruppen ergeben sich aus § 2 Abs.4.
- (4) Die Arbeitsgruppen müssen barrierefrei tagen, so dass die Belange der Menschen mit Behinderungen aller Behinderungsformen wie Sehbehinderung, Hörbehinderung, geistige Behinderung, Mehrfachbehinderung, Körperbehinderung und chronische Erkrankungen sowie psychische Behinderung berücksichtigt werden.
- (5) In den Arbeitsgruppen können nach Mehrheitsbeschluss der Arbeitsgruppe analog zu § 5 Abs. 3 Experten und Fachkräfte zu spezifischen Themen zur zeitlich begrenzten Beratung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hinzugezogen werden.

#### **§ 7 Geschäftsstelle**

- (1) Die Geschäftsstelle des Inklusionsrats ist der/ dem Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt organisatorisch zugeordnet.
- (2) Die/der Inklusionsbeauftragte gewährleistet den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte des Inklusionsrats. Dabei wird sie/er von der Verwaltung der Stadt Ingolstadt unterstützt. Über jede Sitzung des Inklusionsrats wird ein Protokoll angefertigt.
- (3) Dem Inklusionsrat werden von der Stadt Ingolstadt angemessene Haushaltsmittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung der Haushaltsmittel obliegt der Geschäftsstelle.
- (4) Im Rahmen des Haushaltsansatzes und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt kann der Inklusionsrat Zuwendungen für Projekte, die der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen dienen, gewähren.

#### **§ 8 Ehrenamt**

- (1) Die Tätigkeit im Inklusionsrat ist ehrenamtlich. Die Mitglieder werden nach der Satzung der Stadt Ingolstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung entschädigt.
- (2) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Ingolstadt in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

#### **§ 9 Datenschutz**

Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind in der jeweils gültigen Fassung durch die Mitglieder des Inklusionsrats zu beachten.

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.05.2022:

Bürgermeisterin Kleine erläutert die Vorlage. Der Inklusionsrat oder auch teilweise Teilhaberat genannt, sei eine Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion aus dem Jahr 2017. Ein entsprechender Prüfantrag der CSU-Stadtratsfraktion sei als eine Maßnahme mit dem großen Ziel Inklusion in Ingolstadt in den Aktionsplan aufgenommen worden. Der Aktionsplan Inklusion sei kürzlich evaluiert worden und die Zwischenergebnisse seien vorgestellt worden. Dabei sei auch die Frage nach einem Inklusionsrat in die Evaluation einbezogen worden. 90 % der Befragten hatten ihn als wichtig oder sehr wichtig gesehen. Verschiedene Modelle eines Inklusionsrates seien dann im Februar dieses Jahres vorgestellt worden. Im Wesentlichen seien die Unterschiede ein benannter oder berufener Rat oder ein Inklusionsrat, der aus der Mitte der betroffenen Bevölkerungsgruppen gewählt werde. In Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt und im Vergleich mit bayerischen Kommunen, die in der Form praktizieren, werde nun das Modell empfohlen, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Inklusionsrates nicht direkt gewählt, sondern berufen würden. Dafür sei bereits auch eine entsprechende Satzung erarbeitet worden.

Stadtrat Werner zeigt sich erfreut, dass endlich dieses wichtige Beratungsgremium komme. Das Entscheidende sei dabei, dass sich ein möglichst umfassender, breit angelegter Sachverstand dort versammle. Deswegen unterstütze er auch die Verwaltung, die von einem Wahlsystem abrate. Die Institutionen, die berechtigt seien, Vertreter zu benennen, wüssten am besten, wer bei ihnen die größte Kompetenz und den größten Sachverstand hätten. Grundsätzlich sei die SPD-Stadtratsfraktion der Meinung, dass eine möglichst direkte Demokratie mit direkten Wahlen das Beste sei, aber in diesem Fall, wo es um eine kompetente Beratung des Stadtrates und seiner Gremien durch die Institutionen gehe, sei eine Berufung eindeutig das bessere Modell. Deshalb signalisiert Stadtrat Werner von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion Zustimmung. Stadtrat Werner regt allerdings an, dass der Gehörlosenverein aus Sicht seiner Fraktion unmittelbar vertreten sein sollte, entweder zusätzlich zur Beratungsstelle oder nur der Verein.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für das uneingeschränkte Vertrauen. Sie sei sich sicher, dass man sich bei der Besetzung diesbezüglich Gedanken darüber gemacht habe. Der Gehörlosenverein sei sehr aktiv und formiere unter Selbsthilfeorganisationen.

Frau Braun erklärt, dass es ihr wichtig gewesen sei, alle vorhandenen Akteure einzubinden, um kein Ungleichgewicht entstehen zu lassen. Es gebe die Möglichkeit, Delegierte bzw. Stellvertreter zu entsenden, aber auch Selbsthilfegruppen könnten jemanden entsende. So seien Experten in eigener Sache, z. B. Gehörlose auch dabei.

Stadtrat Werner plädiert dafür, die Beratungsstellen durch die Vereine zu ersetzen, die sowieso eng zusammenarbeiteten. Es sei aus Sicht seiner Fraktion das falsche Signal, wenn der Gehörlosenverein hier nicht benannt werde.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Kleine stellt Frau Braun fest, dass der Gehörlosenverein auf ihrer Liste genannt werde.

Bürgermeisterin Kleine glaubt, dass manche Formen der Behinderung eine sehr aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Bei anderen Formen sei es eher so, dass man aktivieren und motivieren müsse. Man habe darauf geachtet, dass sich kein Ungleichgewicht aus den unterschiedlichen Behinderungen ergebe. Sie schlägt vor, den Hinweis von Stadtrat Werner aufzunehmen und zu prüfen.

Stadträtin Segerer hofft, dass mit dieser Vorlage der Inklusionsrat nun endlich auf den Weg gebracht werde. Andere Städte seien da um Jahre voraus, so dass Nachholbedarf bestehe. Der Inklusionsrat stelle sicher, dass die betroffenen Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen auch gehört und beteiligt würden, was bisher nicht unbedingt der Fall gewesen sei. Das Pro und Contra von Wahl oder Berufung sei schon ausführlich dargestellt worden. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen finde eine Berufung der Mitglieder auch sinnvoller, da dadurch eine ausgewogene Zusammensetzung möglich sei. Frau Braun habe einen guten Überblick über die Akteure, so dass man sich auf ihre Empfehlungen gut verlassen könne. Als Hauptproblem für Wahlen nennt Stadträtin Segerer, dass die Zielgruppen nicht explizit angesprochen werden könnten. Ob ein Aufruf in der Presse oder in den sozialen Medien ausreichend sei, wage sie zu bezweifeln. Mit der personellen Aufstockung könne die Integrationsbeauftragte entlastet werden, da mit dem Inklusionsrat zusätzliche Aufgaben hinzukämen. Das Budget und die Personalkosten seien überschaubar und sinnvoll investiertes Geld, um die Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranzubringen.

Die CSU-Stadtratsfraktion begrüßt die ausführliche Beschlussvorlage, in der auch der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.04.2015 Gehör gefunden habe, so Stadträtin Mader. Des Weiteren werde auch das breit aufgestellte Gremium mit großer Fachkompetenz begrüßt. In Bezug auf eine Wahl oder eine Berufung der Mitglieder sei ihre Fraktion auch der Meinung, dass eine Berufung der Mitglieder der bessere Weg sei. Sie betont, dass man niemanden ausschließen möchte, aber in diesem Fall sei eine Benennung der Mitglieder in den Inklusionsrat von Vorteil. Stadträtin Mader wünscht sich, dass es nun vorwärts gehe und dass noch mehr Ingolstädterinnen und Ingolstädter in unserem ganzen Stadtleben mitgenommen werden können.

Stadtrat Rehm fragt an, ob der Bedarf tatsächlich so stark gestiegen sei, dass Frau Braun sage, sie könne diesen nicht mehr stemmen. Mitbestimmung sei immer ein zweischneidiges Schwert: Auf der einen Seite möchte man mehr Mitbestimmung, auf der anderen Seite würden die Prozesse manchmal langwieriger und komplexer. Er glaube, dass die Inklusionsbeauftragte, Frau Braun, sehr wohl die Expertise habe und beispielsweise auch Runde Tische mit den entsprechenden Institutionen einrichten könnte. Da braucht es seiner Ansicht nach nicht schon den Stadtrat. Sollte eine Vorlage kommen, würde diese zuerst in den Ausschuss gehen und dort werde ohnehin darüber debattiert. Er habe auch nicht das Gefühl, dass es große Widerstände gebe, wenn es z. B. um barrierefreie Bushaltestellen gehe. Für Stadtrat Rehm stelle sich deshalb die Frage, ob der Inklusionsrat wirklich nötig sei.

Stadträtin Bulling-Schröter und die Stadtratsgruppe DIE LINKE zeigt sich erfreut, dass es endlich diesen Inklusionsrat gebe. DIE LINKE hätte aber gerne die Legitimation der Wahlen gesehen, aber jetzt werde breit eine Berufung bevorzugt. Stadträtin Bulling-Schröter teile die Aussage von einigen Verbänden, erst einmal zu beginnen

und dann auf etwaige Veränderungen zu reagieren. Sie denkt, dass Demokratie eine breite Diskussion brauche, da man als Mitglied des Stadtrates nicht alles erfassen könne, z. B. wie es Behinderten in bestimmten Bereichen überhaupt gehe. Im psychischen Bereich gebe es um 40 bis 50 % mehr Behinderte, aber auch immer mehr ältere Menschen bräuchten Hilfestellung. Stadträtin Bulling-Schröter hebt die gute, immer mehr werdende Arbeit von Frau Braun hervor, die auch honoriert werden sollte. Wichtig sei es, gerade auch in die Frage der schwächeren Menschen zu investieren, das gehöre für sie zur Demokratie dazu.

Stadtrat Niedermeier ist wie seine Vorredner der Auffassung, dass es notwendig sei, dass der Inklusionsrat endlich in Kraft trete bzw. an die Arbeit gehe. Sein Einwand sei aber, dass die Anzahl der Mitglieder etwas übertrieben sei. Viel Unterschied im Vergleich zu Augsburg mit bis zu 38 Mitgliedern sei es zwar nicht, aber die Anzahl der behinderten Mitglieder sei mit bis zu 24 in einer Vollversammlung gewählte Menschen mit Behinderung bzw. deren gesetzliche Vertreter in Augsburg deutlich höher als in Ingolstadt mit nur sieben vorgesehenen Bürgern mit Behinderung. Das bedeutet für Stadtrat Niedermeier, dass die Personen, die aus eigener Erfahrung das meiste beitragen könnten, zu wenig seien. Er vermutet, dass es doch in Ingolstadt etwas zu „funktionärsbelastet“ sei. Er habe nichts gegen Funktionäre einzelner Organisationen, aber die Frage sei schon, ob alle vertreten sein müssten.

Bürgermeisterin Kleine fügt an, dass die Einwände natürlich berechtigt seien, aber man müsse sich irgendwann entscheiden. Man habe sich die Anzahl von 43 Personen gut überlegt, auch Arbeitsgruppen gebildet, so dass immer zur rechten Zeit die fachliche Expertise eingebracht werden könne.

Stadtrat Werner zeigt sich optimistisch, dass es mehr als 24 selbst betroffene Mitglieder werden, weil ein Großteil der Organisationen fast nur aus Selbstbetroffenen bestünde. Sollte es tatsächlich so sein, dass sich das Gremium zu einem Funktionärs-gremium entwickle, müsse reagiert werden. Im Lichte der Erfahrungen würden die Einzelheiten dann neu geregelt.

Stadtrat Niedermeier benennt ein Mitglied des VdK, das ihr/sein Leben lang bewiesen habe, dass man mit einer Behinderung ganz gut zurechtkommen könne. Stadtrat Niedermeier möchte damit aber nicht sagen, dass man anstelle von Frau Braun eine/n Behinderte/n nehmen sollte.

Frau Braun wendet ein, dass sie selbst einen GdB von 100 habe und man eine Behinderung nicht immer sehen könne. An Stadtrat Rehm gewandt erklärt Frau Braun, dass sie Runde Tische nicht für sinnvoll erachte, da sich Menschen mit Behinderung Gehör verschaffen und respektiert werden wollten. Ihre Anliegen an die Politik könnten am besten mit der Berufung eines Inklusions- oder Teilhaberaates gesehen werden. So sei man näher an der Politik und die Politik näher an den Betroffenen und so könne man mit Arbeitsgruppen weitermachen. Frau Braun erklärt, dass sie weitere anfallende Tätigkeiten nicht „on top“ erledigen könne, da sie, wie bereits erwähnt, zu 100 % schwerbehindert sei und offiziell 28 Stunden arbeite. Es seien aber jetzt schon wesentlich mehr Stunden. Ein Großteil ihrer Tätigkeit sei z. B. die Prüfung der Baupläne. Sie arbeite eng mit dem Bauamt zusammen, wo es um Straßen und Hochbaumaßnahmen wie Schulen und Kindergärten gehe. Wichtig sei auch, nicht nur die Barrierefreiheit zu prüfen, sondern Inklusion voranzutreiben, was aus ihrer persönlichen Sicht nur möglich sei, wenn Menschen mit und ohne Behinderung zusammenfänden und Vorurteile abgebaut würden. Daneben biete sie auch persönliche Beratung an, wie z. B. bei Verlust des Arbeitsplatzes oder Kündigung der Wohnung. All dies müsse unter einen Hut gebracht werden. Mehr leisten könne sie nicht.

Stadtrat Rehm ergänzt, ob es dann nicht sinnvoller sei, man siedle noch ein oder zwei Stellen mehr dort an. Niemand vom Stadtrat sei näher an der Thematik als die Inklusionsbeauftragte.

Stadträtin Segerer antwortet, dass Frau Braun nicht alle Anliegen von allen Menschen mit Behinderung erfüllen könne. Auch wenn man nach bestem Wissen und Gewissen entscheide, werde immer aus der Außenperspektive entschieden. Deshalb brauche es einen Inklusionsrat und die Beteiligung der Betroffenen, die am besten sagen könnten, was wichtig sei und was gebraucht werde.

Stadträtin Mayr bittet um ein Beispiel zu § 3 Abs. 4 der Satzung, da sich ihr das Ziel nicht erschließe.

Frau Braun erläutert, dass der Stadtrat auch im Inklusionsrat abgebildet werde. Zusätzlich gebe es delegierte Mitglieder, z. B. aus der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege. Die Arbeitsgemeinschaft werde angeschrieben und gefragt, wer von ihnen einen Delegierten stellen möchte. Wird ein Delegierter vorgeschlagen, werde dieser vom Stadtrat benannt.

Bürgermeisterin Kleine fügt an, dass ein Wort fehle und es lauten müsse: Für die Stadtratsmitglieder wird jeweils ein/e Vertreter/in von jeder Fraktion und Gruppierung bestimmt.

Stadtrat Ettinger erkundigt sich, ob dann auch die Ausschussgemeinschaften gemeint seien. Er regt an, dass jede Partei einen Vertreter entsenden könne.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass die kleinste Einheit, die Gruppierung, damit gemeint sei. Zusätzlich schlägt sie vor, dass jede Fraktion oder Gruppierung eine Person benennen könne und nicht müsse.

Zur Vertreterregelung führt Herr Müller aus, dass die neutrale Formulierung „Vertretung“ gewählt worden sei. Hier habe sozusagen das Gender-Thema ein gewisses „Schnippchen“ geschlagen.

Stadtrat Werner bringt vor, dass die Formulierung „für die Stadtratsmitglieder im Inklusionsrat wird jeweils ein/e Vertreter/in bestimmt“ klarer sei.

Stadtrat Ettinger führt weiter aus, dass er noch einmal den Vorteil eines Inklusionsrates aufzeigen möchte. Die meisten Stadträte seien bereits mit Vereinen von bedürftigen Menschen vernetzt. Er selbst sei Mitglied beim VdK und gehe regelmäßig zu Veranstaltungen von Menschen mit Behinderung oder mit besonderen Anliegen. Das sei seiner Meinung nach der ureigenste Auftrag als Mitglied eines Stadtrates. Ein Inklusionsrat führe zur Vereinfachung dieser Tätigkeiten, denn Anliegen könnten in einer Sitzung gebündelt werden und zusätzlich käme man vielleicht von Einzellösungen weg. Ein weiterer Vorteil sei, dass die Stadträte auf einem ähnlichen Stand seien, so dass das gleiche Verständnis von der Notwendigkeit bestehe und dadurch die Anliegen besser priorisiert werden könnten. Ein Maximum an Transparenz sei ein weiteres Argument für den Inklusionsrat. Eine Erfahrung von Stadtrat Ettinger sei, dass Menschen ihre Wünsche nicht immer selbstbewusst vortragen. Er könne sich deshalb vorstellen, dass das Miteinander von Betroffenen mit ähnlichen Anliegen wie ein Katalysator wirke. Stadtrat Ettinger sei zuversichtlich, dass etwas Gutes daraus werden könne und Frau Braun mit den dadurch entstehenden, fruchtbaren Anträgen gut umgehen werde.

Stadtrat Dr. Kern fragt an, ob es so gemeint sei, dass nach § 2 Abs. 2 Buchstabe p der Satzung jede Fraktion und jede Gruppierung einen Vertreter entsende und nach Abs. 4 die Stadtratsmitglieder durch Beschluss gemäß einer Liste bestimmt würden.

Herr Müller bestätigt dies. Des Weiteren müsse in § 3 Abs. 2 statt dem „q“ ein „p“ stehen.

Bürgermeisterin Kleine ergänzt für die Zuhörerinnen und Zuhörer am Livestream, dass es nicht selbstverständlich sei, dass in einem Gremium im Falle von Krankheit oder Urlaub eines ordentlichen Mitglieds immer eine Vertretung möglich sei. Deshalb werde in dieser Satzung auch geregelt, dass in diesem Falle der Stadtrat eine Vertretung benenne.

Stadtrat Dr. Kern merkt an, dass Frau Braun im Operativen eine hervorragende Arbeit als Inklusionsbeauftragte leiste. Der Inklusionsrat sei aber wichtig, weil er den Stadträten durch den Kontakt mit den einzelnen Gruppen ermögliche, Dinge in die tägliche Arbeit einzubeziehen, aber auch die Mitglieder des Beirates wertzuschätzen. Stadtrat Dr. Kern glaubt, dass es eine große Wirkung habe, wenn jemand als Mitglied auftreten könne, das werde auch bei den Mitgliedern des Migrationsrates gesehen. Durch die Teilhabe profitiere nicht nur der Stadtrat gerne, sondern auch die Gesellschaft. Die Expertise des Inklusionsrates könne mit Sicherheit sehr gut gebraucht werden.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Frau Braun für die großartige Arbeit zum Inklusionsrat der letzten neun Monate, die diese noch zusätzlich zu ihren Aufgaben bewältigt habe. Als Arbeitgeberin könne man froh sein, solche Personen im Team zu haben. Ihr Dank geht auch an Herrn Müller, Herrn Kuch und an Herrn Stadtdirektor Meier für die hervorragende Unterstützung.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht und des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022

Gegen 1 Stimme (Stadträtin Mayr):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Nachdem der Inklusionsrat einen ziemlichen Vorlauf mit dem Antrag im Jahr 2015, dem Aktionsplan Inklusion in 2017 und der Evaluierung im vergangenen Jahr hatte, freut sich Stadträtin Segerer darüber, dass man heute endlich darüber entscheide, ob man Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe und Mitsprache ermöglichen möchte, wenn es um deren ureigensten Belange gehe. Für die zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen brauche der Stadtrat in der Verwaltung die Expertise und Perspektive der Betroffenen. Was die Wahl und Ernennung der Mitglieder betreffe, ist

Stadträtin Segerer der Meinung, dass sich eine Wahl aufgrund fehlender, notwendiger Daten schwierig gestalten würde, die Zielgruppe konkret zu identifizieren und auch gezielt anzusprechen. Wenn man die Mitglieder ernennen würde, so wie es im Satzungsentwurf vorgesehen sei, würde man sicherstellen können, dass man eine ausgewogene Zusammensetzung aus möglichst vielen Bereichen bekommt. Was die Bereitstellung von weiteren personellen Ressourcen angehe, habe Stadträtin Segerer den Eindruck, dass die Inklusionsbeauftragte bereits jetzt schon viel zu viele Aufgaben zu erfüllen habe. Wenn man eine Unterstützung bereit stellen könne, dann sei es demnach dringend erforderlich, vor allem wenn nun auch der Inklusionsrat beschlossen werde. Zudem setze man mit der Stellenerweiterung ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Inklusionsbeauftragten und generell für die Menschen mit Behinderung in der Stadt Ingolstadt. Die Personalkosten seien überschaubar und sinnvoll investiert, genauso wie das Budget für den Teilhaberat. Daher bekomme die Beschlussvorlage volle Zustimmung seitens der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen.

Die CSU-Stadtratsfraktion könne dem Inklusionsrat mit der Benennung ebenfalls zustimmen, gibt Stadtrat Dr. Kern bekannt. In diesem Gremium gehe es vor allem darum, den Betroffenen gut zuzuhören, um sinnvolle Dinge für überschaubares Geld machen zu können. Dies könne man beispielsweise bereits bei den Bezirksausschüssen beobachten. Der Bezirksausschuss Oberhaunstadt habe erst kürzlich ein Behindertenkarussell auf den Weg gebracht, erwähnt Stadtrat Dr. Kern. Man könne, wenn man gut zuhört, viel für die Inklusion erreichen.

Es sei klar, dass der Kreisvorsitzende des VdK ausgesprochen froh darüber sei, dass der Stadtrat Ingolstadt heute beschließen möchte, einen Inklusionsrat ins Leben zu rufen, trägt Stadtrat Werner vor. Die Inklusionsbeauftragte Frau Braun dürfe diesen Inklusionsrat ausdrücklich als eine Institution empfinden, welche sie nach Kräften in ihrer Arbeit unterstützen soll. Die SPD-Stadtratsfraktion sei sehr froh darüber, so eine tatkräftige und durchsetzungsstarke Vertreterin der Interessen von Menschen, die sich mit Behinderungen durchs Leben schlagen müssen, zu haben. Aber besser sei es immer, wenn die Beteiligten selbst am Tisch sitzen und ein Wörtchen mitreden können. Denn wer wüsste es besser, als die selbst Betroffenen, was für sie das Richtige sei. Deswegen bekomme der Inklusionsrat volle Unterstützung seitens der SPD, führt Stadtrat Werner aus.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE begrüße ebenfalls die Einführung dieses Inklusionsrates, so Stadträtin Bulling-Schröter. DIE LINKE sei die Partei gewesen, welche sich für eine Wahl ausgesprochen habe. Der Wunsch war, dass dieses Gremium als Vollversammlung stattfinde. Dies habe leider keine Mehrheit gefunden. Deshalb sei es ein guter und pragmatischer, Weg einfach mal anzufangen und zu sehen, wie sich die Dinge entwickeln. Zuhören alleine nütze nichts, sondern natürlich müssen die Dinge auch umgesetzt werden. Stadträtin Bulling-Schröter müsse immer wieder darüber staunen, wenn sie höre, dass verschiedene Themen nach 10 bis 15 Jahren durchgesetzt werden können. Deshalb gratuliere sie dem Stadtrat, dass es nach so einer langen Zeit endlich zu einer Beschlussvorlage gekommen sei.

Auch von Seiten der AfD-Stadtratsfraktion gebe es Zustimmung zur Einrichtung des Inklusionsrates, teilt Stadtrat Rehm mit. Mit der Verwaltungsvorlage könne man in soweit mitgehen, auch wenn die damit verbundene Personalaufstockung doch erhebliche Bauchschmerzen bereite.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für die breite Zustimmung zum Inklusionsrat und der personell verbesserten Ausstattung, welche sie ausdrücklich als Wertschätzung an Frau Braun gerichtet, weitergibt. Sie freue sich über eine gute Zusammenarbeit mit Frau Braun, welche man sicher mit diesem Inklusionsrat haben werde.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**8 . Stellenplanantrag; Besetzung einer Poolstelle  
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Kuch)  
Vorlage: V0326/22**

Einstimmig genehmigt:

Die unbefristete Besetzung einer Poolstelle (1,0 VZÄ) durch die Kämmerei, Sachgebiet Stadt als Steuerschuldner „Ertragssteuersachbearbeitung“ in EG 11 mit jährlichen Kosten von 79.140 € wird genehmigt.

**9 . Digitalisierung der Schriftgutverwaltung und Archivierung der Stadt im Rahmen des Projektes  
"eAkte 5. Rathaus"**

**(Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Kuch)**  
**Vorlage: V0379/22**

Einstimmig genehmigt:

1. Der Stadtrat nimmt die Planung und Durchführung der Digitalisierung der Schriftgutverwaltung und Archivierung im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur Kenntnis.
2. Die zur Vorbereitung und Durchführung des Projektes notwendige Personalausstattung im Stadtarchiv im Umfang von 2,0 VZÄ in EG 10/A 11 wird befürwortet und im Nachtragshaushalt 2022 zur sofortigen Besetzung geschaffen.

**10 . Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen; Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt**  
**(Referent: Herr Engert, Herr Kuch)**  
**Vorlage: V0155/22/1**

Antrag:

1. Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt erhalten auf der Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage.
2. Die Arbeitsmarktzulage im Umfang von 10 v.H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe des/der Tarifbeschäftigten (Tabelle TVöD VKA Anlage C zu § 15 TVöD) wird befristet für die Zeit vom 01.09.2022 bis 31.08.2025 gewährt. Sie entfällt vor Ablauf dieser Zeitspanne, wenn die Tarifbeschäftigten außerhalb der unter Nr. 1 genannten Bereiche eingesetzt werden.
3. Den freien Trägern werden die Kosten einer Arbeitsmarktzulage für ihr eigenes Personal, maximal bis zu der Höhe wie sie an vergleichbares städtisches Personal gezahlt wird, erstattet.
4. Zur Bearbeitung der Arbeitsmarktzulage für die freien Träger wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 für die Laufzeit der Arbeitsmarktzulage eine Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ mit KW-Vermerk 31.12.2025 geschaffen. Die Planstelle wird – vorbehaltlich der endgültigen Prüfung der Wertigkeit durch die Organisations- und Personalentwicklung – in EG 9a ausgewiesen. Die Besetzung der Planstelle erfolgt zum 01.09.2022.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0486/22.*

**Hierzu liegen vor:****Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 14.03.2022****Vorlage: V0247/22****Antrag:**

Die FW Stadtratsfraktion beantragt, der Stadtrat sowie FWA, VPA und JHA mögen beschließen:

Die Zahlung einer übertariflichen Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte wird grundsätzlich abgelehnt.

Durch die Stadt Ingolstadt werden für die pädagogischen Kräfte die weiteren Kosten für Anmeldegebühren, Prüfungsgebühren und Materialkosten übernommen.

Im Sozialpädagogischen Einführungsjahr und im Berufspraktikum werden wettbewerbsfähige Vergütungen festgesetzt und bezahlt.

Für die in Ingolstadt tätigen Fachkräfte werden zusätzliche Anreize – wie beispielsweise Bonuspunkte bei der Wohnraumsuche, vergünstigte Tarife für die Nutzung der Tiefgaragen und des ÖPNV eingerichtet.

**Begründung:**

Der FW-Stadtratsfraktion ist bewusst, dass derzeit die Gewinnung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen äußerst schwierig und problematisch ist. Neu errichtete Kindertagesstätten können mangels Personal nicht vollumfänglich geöffnet werden.

Wir sehen es allerdings als kontraproduktiv an, durch die freiwillige Zahlung einer Arbeitsmarktzulage einen Anreiz für künftige Mitarbeiter zu schaffen, zumal auch die umgrenzenden Landkreise durch gleichzeitige Arbeitsmarktzulagen, den von der Stadt Ingolstadt gewünschten Effekt wieder zunichtemachen. Der uns vorgelegte Entwurf hätte Personalkostenmehrungen von 3,8 Mio € zur Folge – ohne daß eine einzige Stelle mehr besetzt wäre.

Stattdessen schlagen wir eine strukturelle Verbesserung der Ausbildungsbedingungen vor.

Es darf zu keinem ruinösen Wettbewerb um die Erzieherinnen und Erzieher bzw. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in der Region kommen. Die Bezahlung einer Arbeitsmarktzulage kostet sehr viel Geld, befeuert einen Wettbewerb innerhalb der Region und belastet abermals das gute Verhältnis zu unseren Nachbarkommunen und Landkreisen. Offensichtlich wurde aus dem letzten Dissens um die Abwerbprämie überhaupt nichts gelernt! Wenn die Umlandgemeinden die Arbeitsmarktzulage ebenfalls erhöhen, verpufft der Effekt, denn das Ziel der Aktion müsste doch lauten: mehr Nachwuchs für diese Berufe gewinnen. Da ist es wenig hilfreich, wenn wir an der Gehaltsspirale der ausgebildeten Fachkräfte drehen und nicht bemerken, dass die Attraktivität der Berufswahl bereits im Ausbildungsbereich massiv krankt, ja teilweise sogar abschreckend ist.

Unsere Gesellschaft fordert ein Recht auf KITA Plätze, die Eltern fordern bestmögliche KITA Betreuung mit immer noch längeren Nutzungszeiten und weitreichenderen Betreuungsangeboten – dann müsste sich allerdings der Elternbeitrag ebenfalls deutlich erhöhen und auch die Unternehmen vermehrt in die Pflicht genommen werden.

Wurzel des Problems ist nicht die Abwanderung von Fachkräften in andere Kommunen oder zu anderen Trägern; sondern wir haben das Problem, dass in Summe zu wenig Fachkräfte den Beruf erlernen und nach der Ausbildung am „Kind“ arbeiten.

Für eine transparente Diskussion halten wir es für sinnvoll mit tatsächlichen Zahlen statt mit Tarifbezeichnungen zu argumentieren. Welcher Brutto/ Netto-Verdienst steht den unterschiedlichen Fachkräften (z.B. Kinderpfleger Ausbildungszeit – Ausbildungsvergütung - bei Berufseinstieg – nach 5 Jahren – nach 10 Jahren) zur Verfügung. Gleiches wäre für Erzieherinnen und Leitungskräfte darzustellen. Und gleichzeitig ist eine Darstellung von anderen Berufen für die Einordnung erforderlich (soziale Bereiche, Büroberufe, Handwerk aber auch Lehrberufe).

Nur die Feststellung einer starken Fluktuation allein rechtfertigt noch keine Maßnahme wie eine Arbeitsmarktzulage oder eine Gehaltssteigerung: zwischen der Entgeltsituation und der Fluktuation gibt es nach aktuellen Umfragen keinen kausalen Zusammenhang.

Den Wettbewerb mit den Umlandgemeinden zu eröffnen, dieser Schuss kann nach hinten losgehen.

Mit besseren, günstigeren, attraktiveren regionalen Aus- und Weiterbildungsangeboten in Ingolstadt und bedarfsgerechten Wohnraum- und ÖPNV Angeboten kann eine höhere Attraktivität gesorgt werden.

An den Gründen für die Fluktuation (Frauenberuf – Kindererziehungszeiten - Wohnortnähe nach eigenen Kindern – vorzeitiges Ende der Berufsausübung) kann auf kommunaler Ebene nur wenig verändert werden. Aktuell ist der Trend der Weiterbildung im Berufsbild (Sozialpädagogen) durch anschließendes Studium sehr beliebt; dazu kommt eine Veränderung der Beschulung mit Reduzierung der Ausbildungszeit. All das führt dazu, dass vor Ort Kräfte fehlen.

Politische Versprechen, wie Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2025, ohne dass eine Ausbildungsstruktur und der Personalbestand für die aktuelle Situation vorhanden sind, sind nicht hilfreich.

Von Seiten der Landespolitik sollten nicht nur Rechtsansprüche formuliert werden, sondern auch abgestimmte Vorgaben, Konzepte und Lösungen angeboten werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0486/22.*

### **Ausbildungsförderung Kinderpflege**

**-Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.05.2022-  
Vorlage: V0426/22**

#### **Antrag:**

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155/22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

Die Stadt entwickelt ein Modell, bei dem Kinderpfleger:innen zusätzlich zur Erstattung der Ausbildungsgebühren und Nebenkosten an privaten Berufsfachschulen ein Ausbildungsgeld bezahlt wird zusätzlich zu einem kostenlosen VGI Ticket der Region 10 über die gesamte Ausbildungszeit. Im Gegenzug sollen sich die Auszubildenden vertraglich dazu verpflichten 3 Jahre in einer Einrichtung im Ingolstädter Stadtgebiet zu arbeiten.

**Begründung:**

Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen werden händeringend gesucht. Bisher beschränken sich die Maßnahmen darauf um existierende Kräfte zu konkurrieren, anstatt ausreichende Anreize zu schaffen neue Fachkräfte auszubilden und in unsere Kitas zu leiten. Dabei zeichnet sich ab, dass sich die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt durch den Anspruch zur Ganztagesbetreuung in zwei Jahren zusätzlich zuspitzen wird. Gerade die erschwerten Bedingungen in urbanen Kitas schreien nach zusätzlichen Kraftanstrengungen. Hier gilt es vor zu bauen und eine ausreichende Versorgung mit Fachkräften sicherzustellen. Durch eine "Verpflichtung" durch Übernahme der Ausbildungskosten, wie es bspw. auch bei der SBI zur Fahrer:innen Gewinnung gehandhabt wird, kann man einen verlässlichen Zustrom an Fachkräften garantieren.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0486/22**.*

### **Ausbildungsförderung Erzieher:innen**

**-Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022-  
Vorlage: V0427/22**

**Antrag:**

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155/22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

1. Auszubildende Erzieher:innen, die sich über einen Vertrag zu einem dreijährigen Einsatz in Ingolstädter Kitas verpflichten, erhalten über die Dauer ihrer Ausbildung ein kostenfreies VGI Jahresticket für die Region 10.
2. Für die Regelausbildung zur Erzieher:in wird im ersten Ausbildungsjahr (SEJ) die Vergütung auf 1000€ angehoben.
3. Nach der zweijährigen Fachakademie (finanziert über Aufstiegs BA-föG) wird im Berufspraktikum (4. Ausbildungsjahr) die Vergütung von 1652,02 € (Vergleich zum Kinderpfleger:innengehalt nach zwei Jahren Ausbildung: 2730,62 €) auf mindestens diesen Betrag angehoben, da nur noch 20 Seminartage an der Fachakademie stattfinden.

Begründung:

Auszubildende Erzieher:innen müssen mit geringem Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Oft reisen sie aufgrund der hohen Mieten auch weitere Wege zur Ausbildungsstätte an, was mit hohen Mobilitätskosten einhergeht und von vielen Auszubildenden nicht bezahlt werden kann. Da an unseren Ingolstädter Kitas auch mittelfristig dringend Personal benötigt wird und diese im Vergleich zu ländlichen Kitas weniger attraktiv erscheinen, gilt es zusätzliche Ausbildungsanreize zu schaffen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0486/22.*

### **Integrationsförderung**

**- Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022-  
Vorlage: V0428/22**

### **Antrag:**

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155/22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

1. Die Stadt bittet das Kultusministerium darum Informationsmaterial zum "besonderen Förderbedarf" mit kultureller Sensibilität und in verschiedenen Sprachen zur Verfügung zu stellen.
2. Ingolstädter Kitas wird ein Budget für Dolmetscher:innen zugewiesen. Die Ausländerbehörde hilft bei der Vermittlung entsprechender Fachkräfte.

Begründung:

Sowohl die Defizite durch die Corona – Maßnahmen, als auch verstärkte Migration in Folge immer neuer Kriege fordern vermehrt Aktivitäten und Anstrengungen, um den Kindern eine gute Zukunft zu bieten und sowohl soziale als auch sprachliche Defizite aufzuholen. Angestellte in Kitas klagen über die gesteigerten Anforderungen und sprechen von Überlastung, welche eine angemessene Förderung verhindert.

Oft bleibt auch nicht die Zeit Mitbürger:innen mit Sprachbarrieren von einem "besonderem Förderbedarf" zu überzeugen, da diese durch mangelndes Verständnis der Sprache und institutionellen Abläufen bspw. meinen, ihnen würde durch eine entsprechende Anerkennung des Förderbedarfs das Kind weggenommen.

Hierdurch entsteht eine absolut prekäre Situation, da Kinder mit Förderbedarf diesen nicht bekommen. Auch das führt zur Überlastung von Fachkräften.

Hier gilt es dringend Abhilfe zu schaffen, um gute Integration und ein erfolgreiches Leben der Kinder für die Zukunft sicherzustellen.

Aus diesem Grund wären Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen sinnvoll, welche die besonderen kulturellen Eigenheiten beachten und zudem ein Budget für Dolmetscher:innen angebracht, um Erzieher:innen bei ihrer Arbeit im Alltag zu entlasten und Kommunikation zwischen Eltern und Kitas zu verbessern. Wer parallel Gesellschaften und "soziale Härtefälle" in 10 Jahren verhindern will muss heute handeln!

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0486/22.*

### **Management in Clustersystemen verbessern**

**-Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022-  
Vorlage: V0429/22**

#### **Antrag:**

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155-22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

1. Die Stadt führt eine anonyme Umfrage unter städtischen Angestellten von Kitas durch, um Vor- und Nachteile des Cluster Systems zu evaluieren.
2. Die Ergebnisse, sowie daraus resultierende Handlungsvorschläge um das Clustersystem zu verbessern, werden dem Stadtrat vorgelegt.

#### **Begründung:**

Das Cluster System in Ingolstädter Kitas schafft viele Synergieeffekte. Dennoch gibt es Klagen aus den Reihen der Beschäftigten, die negative Auswirkungen auf das Teamgefühl auf niedrigeren Hierarchieebenen beschreiben. Da das Arbeitsklima und Führungskultur essentielle Bestandteile darstellen um Mitarbeiter:innen im Job zu halten gilt es jedweder Kritik an jetzigen Arbeitsbedingungen auf den Grund zu gehen und durch konstruktive Schritte für Abhilfe zu sorgen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0486/22.*

### **Kitas - Arbeitsgruppe erweitern**

**-Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022-  
Vorlage: V0430/22**

#### **Antrag:**

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155/22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

1. Die Stadt erweitert die Arbeitsgruppe zur Behandlung der Kita Problematik um Vertreter:innen der Fachkräfte, Elternbeiräte und Gewerkschaften.

Begründung:

Die Kita Problematik ist vielschichtig und braucht eine breite Lösungskompetenz. Sie kann nur mit allen Beteiligten zufriedenstellend erarbeitet werden. Dabei soll die Arbeitsgruppe nicht als Konkurrenz zu den Sozialverbänden gesehen werden, sondern als partizipatives Gremium zur Ergänzung und Hilfestellung im Sinne der Co-Produktion, also der Erarbeitung von Lösungsansätzen unter Hinzuziehung Betroffener.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0486/22.*

**Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte  
Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 02.06.2022  
Vorlage: V0486/22**

Als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden

**Änderungsantrag:**

1. Die Vorlage V0155/22/1 – „Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte“ wird abgelehnt
2. Gemeinsam mit den staatlichen und freien Trägern der Region 10 wird ein Konzept zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften in Kindertageseinrichtungen sowie von pädagogischen Fachkräften in der Mittagsbetreuung entwickelt.

**Begründung:**

Wir begrüßen, dass die Verwaltung Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel im Bereich des pädagogischen Personals ergreift. Die Bildung und Betreuung von Kindern kann von der Wichtigkeit gar nicht hoch genug angesiedelt werden. Die Maßnahme der Arbeitsmarktzulage halten wir jedoch für nicht zielführend. Schon die bisherigen monetären Anreize der kurzzeitigen Arbeitsmarktzulage, Willkommensprämie genannt, führen zu keiner nennenswerten Verbesserung der Fachkräfteverfügbarkeit. Eine weitere Aufstockung dieser Leistung kann deswegen zu zwei Effekten führen. Erstens, kurzfristig kann vereinzelt Personal aus der Region 10 angeworben werden. Infolgedessen erhöhen auch die umliegenden Kreise und wir sind in der gleichen Situation wie im Ausgang, nur mit deutlich erhöhten Kosten. Zweitens, die umliegenden Kreise erhöhen sofort, dann sind wir augenblicklich in der gleichen Situation wie im Ausgang nur mit deutlich erhöhten Kosten. Zur Lösung des eigentlichen Problems,

dem gravierenden Fachkräftemangel in der Region und in ganz Bayern, trägt die Arbeitsmarktzulage also nicht bei. Vielmehr verursacht sie Kosten von 4.293.375 Euro p.A. allein in Ingolstadt. Geld, was wir dringend für eine nachhaltige Lösung des Fachkräftemangels brauchen.

Deswegen schlagen wir vor, dass gemeinsam mit den staatlichen und freien Trägern der Region 10 ein Konzept zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften in Kindertageseinrichtungen sowie von pädagogischen Fachkräften in der Mittagsbetreuung entwickelt wird. Dafür braucht es interessante, durchgängig und gut bezahlte Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher, aber auch der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger. Und es braucht eine weitere Fachakademie, in der diese Ausbildung vorgenommen wird. Kombiniert mit günstigem Wohnraum und dem Jobticket kann für Schüler ein interessantes Angebot für eine Ausbildung geschaffen werden. Hier lohnt es sich langfristig zu investieren, denn genug Erzieher bedeuten auch bessere Arbeitsbedingungen durch kleinere Gruppengrößen und mehr Springer, die flexiblere Arbeitszeiten erlauben.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht und des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022:

Herr Engert merkt an, dass es sich um eine weitreichende Sitzungsvorlage handelt, welche bereits intensiv im Jugendhilfeausschuss behandelt worden sei. Dabei verweist er auf gravierenden Personalmangel. Allerdings sei die Aussage der Landkreise, dass das Personal knapp sei, nicht für Ingolstadt zutreffend. Denn in Ingolstadt fehle das Personal in massivster Weise in vielen Einrichtungen. Das führe sogar soweit, dass in Mailing die dreigruppige Kita nicht eröffnet werden könne. Auch freie Träger teilen für das kommende Kindergartenjahr mit, dass sie keine Kinder aufnehmen können, weil das Personal fehle. Weiter weist Herr Engert auf die dazu ergriffenen Maßnahmen hin. Er betont, dass man sich hier an die Regierung und den Freistaat gewendet habe, um bestimmte Angebote wie eine kostenlose Ausbildung für Kinderpfleger und Erzieher zu schaffen. Weiter verweist er auf die Anhebung der Bezahlung der Erzieherinnen im ersten Jahr von 600 auf 800 Euro. Auch werde für die Erzieherausbildung PIA durchgeführt. Die dafür angebotenen 15 Plätze seien nicht vollständig belegt. Weiter setzt man auf die Ausbildung von Sozialassistenten. Die Kosten für die Weiterqualifizierung der Kinderpflegerinnen werden komplett seitens der Stadt getragen. All dies biete die Stadt bereits für die Mitarbeiter an. Darüber hinaus werden Wohnungen angeboten und auch über ausländische Agenturen geworben. Herr Engert verweist auf eine neu entwickelte Werbekampagne. Nach seinen Worten gebe es viele Argumente für und gegen eine Arbeitsmarktzulage. Er habe sich bereits vor einigen Jahren dagegen ausgesprochen. Inzwischen habe sich die Situation aber geändert. Die Zulage habe zwei wesentliche Ziele. Eines sei, die Absolventen der Erzieherinnen und Pflegerinnen bevorzugt für die Stadt Ingolstadt zu gewinnen. Das zweite Ziel sei, möglichst die Mitarbeiter trotz der schwierigen Situation in den Einrichtungen zu halten. Denn auf dem Land sei die Situation eine deutlich andere. In der Stadt habe man einen hohen Druck in der Einrichtung. Diese seien übervoll und haben lange Öffnungszeiten. Auch seien die Lebenshaltungskosten in der Stadt höher. Um dieser Situation zu begegnen, glaubt Herr Engert, dass die Arbeitsmarktzulage ein wichtiges Instrument sei.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf die Zusatzanträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE. Weiter informiert sie über Gespräche mit Betroffenen. Das Geld sei wichtig, aber es bedürfe auch guter Arbeitsbedingungen, sodass man nicht kaputt aus dem Beruf gehe. Stadträtin Bulling-Schröter erwarte sowohl vom Bund als auch vom

Land, dass diese mehr Geld in die Pipeline geben. Weiter verweist sie auf den gestellten Antrag hinsichtlich der Erweiterung der Arbeitsgruppe. Ihres Erachtens bestehe dieser Kreis hauptsächlich aus Leuten der Verwaltung. Sie regt an, weitere Personen zu beteiligen. Im Hinblick auf das Cluster regt sie eine Befragung der Beschäftigten an. Wenn die Leute nicht zufrieden seien, dann gingen diese. Weiter verweist sie auf den gestellten Antrag im Hinblick auf die Ausbildungsförderung. Hier seien einige Förderungen notwendig. Dabei geht sie auf das VGI-Ticket und die Wohnungen ein. Es sei klar, dass Forderungen Geld kosten, aber zu großer Zufriedenheit und Gleichstellung führen. Wenn mehr Männer diesen Beruf ausüben würden, wäre ihres Erachtens die Bezahlung besser. Es sei klar, dass der Stadthaushalt überlastet sei, aber sie finde, dass Kinder das wert sein müssten. Hier gehe es um die Zukunft der Kinder.

Herr Engert merkt an, dass die vier gestellten Anträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE einer Prüfung bedürfen. Im Hinblick auf den kurzfristigen Eingang regt er an, diese im nächsten Sitzungslauf zu behandeln. Weiter weist er darauf hin, dass diese im Jugendhilfeausschuss beraten werden müssen, da hier die freien Träger dabei seien. Insofern sichert er eine Beratung im nächsten Sitzungslauf zu. Auf die Anfrage von Stadträtin Bulling-Schröter, wie die Arbeitsmarktzulage verrechnet werde, informiert Herr Engert, dass diese vom aktuellen Gehalt berechnet werde. Wenn das Gehalt steige, steige dadurch auch die Zulage.

Herr Kuch weist darauf hin, dass sich durch den aktuellen Tarifabschluss die Tarifentgelte nicht ändern, sondern zum normalen tariflichen Entgelt feste Zulagen gewährt werden, welche ausdrücklich keinen Einfluss auf die Höhe der Arbeitsmarktzulage haben. Diese bleibe in ihrer Höhe von diesem aktuellen Abschluss unverändert. Ergänzend zu den Zahlen in den Unterlagen der Tarifabschlüsse im Kitabereich für das Jahr 2023 gebe es einen zusätzlichen Aufschlag von Personalausgaben von 1,1 Mio. Euro.

Wenn es eine Tarifsteigerung gebe, führe diese selbstverständlich auch bei der Arbeitsmarktzulage zu einer Steigerung, so Herr Engert.

Das Thema Arbeitsmarktzulage sei ähnlich wie das Klimaschutzkonzept zu betrachten, so Stadtrat De Lapuente. Es helfe nichts, wenn dies gut ausgearbeitet sei und dann toddiskutiert werde. In Corona-Zeiten seien die Beschäftigten in allen Bereichen bejubelt worden und wenn es konkret werde und Geld koste, dann werde wieder diskutiert. Hier gehe es nicht nur darum, den Beschäftigten etwas Gutes zu tun, sondern auch darum, dass die städtischen Kindergärten wieder funktionieren und genügend Personal vorhanden sei. Stadtrat De Lapuente merkt an, dass es auch darum gehe, das Personal zu halten.

Im Hinblick auf die Mietentwicklung in Ingolstadt sei diese Arbeitsmarktzulage sinnvoll. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht sich für die Arbeitsmarktzulage aus.

Das Personal in den Kitas wünsche sich mehr Kollegen, dies sei der Kern des Problems, so Stadträtin Leininger. Nichts schade dem Image und diesem Beruf so sehr wie das Ausbrennen und die Überlastung. Bei der Ausübung dieses Berufes könne man von Berufung sprechen. Die Personalknappheit schade diesem Beruf am meisten. Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion beschreibe die Situation sehr genau. Nur werden ganz andere Schlüsse daraus gezogen. Man sei hier am Ende mit all den Maßnahmen, welche alle in Summe auch richtig seien. Der Beruf sei aber anstrengend und verglichen zu anderen nicht gut genug bezahlt. Insofern spricht sich die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diese Arbeitsmarktzulage aus. Bei

dieser Diskussion dürften das Personal und auch die Bildung der nächsten Generation nicht vergessen werden.

Stadträtin Mayr sagt, sie könne ihrer Vorrednerin nicht widersprechen. Das wichtigste Amt des Pädagogen sei, dafür Sorge zu tragen, dass die nächste Generation gut auf den Weg des Lebens gebracht werde. Aber Stadträtin Mayr erinnert an die vor gut eineinhalb Jahren eingeführte Willkommensprämie, die ihres Erachtens nicht gebracht habe. Sie bemängelt, dass das eigene Jugendamt Mitarbeiter aus den Kitas abwerbe. Das Problem sei, dass die fertig ausgebildeten Erzieherinnen zum Studieren gehen. Dies sei nicht Sinn und Zweck der Sache. Auch werde man in den Nachbarkommunen die Leute sehr wohl abwerben und zum Wechseln bringen. Insbesondere die Mitarbeiter, welche außerhalb wohnen und in Ingolstadt arbeiten. Stadträtin Mayr stimme gegen die Arbeitsmarktzulage, lasse sich aber gerne überzeugen. Im Hinblick auf die hohen Kosten von 13,5 Mio. Euro in drei Jahren sehe sie den Bau einer Fachakademie für Kinderpflegerinnen als sinnvoller an.

Stadtrat Rehm merkt an, dass die AfD-Stadtratsfraktion mit der Vorlage nicht zufrieden sei. Sie halte nicht 10 Prozent, sondern 15 Prozent für die Arbeitsmarktzulage als angemessen. Im Hinblick auf die deutlich höhere Inflation einer Großstadt wie Ingolstadt sei dieser Anreiz zu gering. Es sei klar, dass dies nur Symptome seien, da dies nicht auf kommunaler Ebene ausgefochten werde. Dies gehe alles vom Bund aus. Dabei verweist er auf den Rechtsanspruch für Eltern auf einen Kitaplatz. Die Kommune sei hier in der Pflicht und müsse handeln ohne großen Spielraum zu haben. Wichtig sei der AfD-Stadtratsfraktion, die Arbeitsmarktzulage auf vier Jahre zu begrenzen, sodass in der nächsten Legislatur eine Evaluation gemacht und neu darüber entschieden werden könne.

Das Thema sei ein ernstes und extrem wichtiges für die Aufgabe in der Gesellschaft, so Stadtrat Schäuble. Die Frage sei, was das beste Instrument sei, um das Geld richtig einzusetzen und die Knappheit zu beheben. Das größte Problem seien die Arbeitsbedingungen. Bei der Problembeschreibung bestehe Einigkeit. Er glaube auch, dass im Bereich Ausbildung zu lange weggeschaut worden sei. Beim Thema medizinische Versorgung schreite man als Region 10 zusammen voran und wolle auch zusammen etwas verbessern. Es sei klar, dass es Unterschiede zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum gebe. Mit der Arbeitsmarktzulage werden keine neuen Ausbildungsplätze geschaffen. Somit werde das Problem nicht an der Wurzel gepackt. Die FDP sei dafür, dass jeder Azubi eine tarifliche Bezahlung erhalte. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass dort Werbung gemacht und der Beruf bekannt gemacht werde. Seines Erachtens werde das Geld am sinnvollsten eingesetzt, wenn man dies massiv in die Ausbildung investiere. Der Erziehermangel sei kein neues Phänomen. Die Ausbildung müsse attraktiver gestaltet werden. Da dies seit vielen Jahren nicht getan werde, kommen man in die Mangelsituation, welche immer schlimmer werde. Wenn die Arbeitsmarktzulage dieses Problem beheben würde, spreche er sich dafür aus. Das glaube er aber nicht, denn dieses Problem werde nur in der Region 10 verlagert.

An Stadträtin Mayr gewandt sagt Stadtrat Schlagbauer, dass das Personal wechsele, weil Menschen sich weiterentwickeln wollen. Das Geld bekommen die, die es auch benötigen. Man habe hier einen öffentlichen Auftrag, welcher erfüllt werden müsse. Es bestehe die Verpflichtung den Familien gegenüber und daraus ergebe sich ein Versprechen. Dieses Versprechen einer familienfreundlichen Stadt, wo die Familien ein Betreuungsangebot erhalten, aber auch das Personal zu Konditionen und guten Bedingungen arbeiten könne. Dies sei die Aufgabe der Stadt. All die angesprochenen Punkte müssen tatsächlich umgesetzt werden. Auch die Anträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE seien zu begrüßen. Diese Arbeitsmarktzulage sei für Stadtrat Schlagbauer die Ultima Ratio. Er sei kein Freund davon in die Sozialpartnerschaft einzugreifen, denn dies sei nicht das richtige Mittel. Aber er sehe keine andere

Chance, um das Versprechen einzulösen. Insofern sei die Arbeitsmarktzulage die Antwort auf den Personalmangel.

Stadtrat Grob schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Schäuble an. Er verweist auf geführte Gespräche mit dem Landrat von Eichstätt und dem Bürgermeister von Manching. In der Analyse seien sich alle einig. In der Region 10 werden Erzieher und Kinderpfleger benötigt. Es werde nicht einmal als Desaster gewertet, wenn anstatt einer staatl. anerkannten Erzieherin ein Sozialpädagoge eingestellt werde. Stadtrat Grob glaube, dass die Tendenz dorthin gehe, diese für Kitaleitungen zu beschäftigen. Entsprechend dessen werde auch die Lohnspirale nach oben gedreht. Stadtrat Grob ist davon überzeugt, dass die Erhöhung der Arbeitsmarktzulage im Grunde nur als „Fangreiz“ zum Fischen in umliegenden Gemeinden verwendet werde. Diese werden dann auch diese Zulage einführen. Insofern sei das Ganze hoch unsolidarisch. Wenn nun bei den Kliniken und beim VGI und in vielen anderen Bereichen eine regionale Zusammenarbeit gewünscht sei, dann dürfe diese nicht an der Stadtgrenze aufhören. Seiner Meinung nach werde diese Prämie, auch wenn diese als Ultima Ratio bezeichnet worden sei, ins Leere laufen. Es stehe außer Frage, die Wohnungsförderung zu unterstützen. Städtische Wohnungen müssten günstiger vergeben werden, um für soziale Berufe und auch für Pflegeberufe Anreize zu schaffen. Auch über die VGI können solche Ausbildungsanreize geschaffen werden. Die Basis, aus der geschöpft werde, müsse breiter aufgestellt werden. Nach Worten von Stadtrat Grob werde diese Arbeitsmarktzulage verpuffen. Es müsse ein Anreiz geschaffen werden, dass viel mehr Menschen, auch Männer, den Beruf des Erziehers ergreifen, um so mittelfristig und seriös an das Problem rangehen zu können. Die CSU-Stadtratsfraktion werde nicht für die Arbeitsmarktzulage stimmen, sei aber bei allen anderen Anreizen im Hinblick auf die Ausbildungsförderung mit dabei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die erhebliche Problematik der fehlenden Fachkräfte, um die Kitas zu betreiben. Die Problematik werde sich im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026 im Grundschulbereich mit Ganztagesbetreuung noch verschärfen. Das Stichwort Ultima Ratio sei bereits gefallen. Das Ganze habe auch einen wirtschaftlichen Aspekt. Fehlende Betreuungsplätze habe auch zur Folge, dass Väter und Mütter unter Umständen nicht oder nur beschränkt in den Beruf zurückkehren können. Dies habe angesichts der Fachkräftemisere deutliche Auswirkungen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass nicht nur Ingolstadt solche Instrumente heranziehe. Dabei verweist er auf Gespräche mit seinen Landratskollegen, welche im Pflegebereich bei allen drei Kreiskliniken einen Anreiz mit einem Prämiensystem für Pflegekräfte schaffen. Im Klinikum Ingolstadt habe man dies nicht. Insofern macht Oberbürgermeister Dr. Scharpf deutlich, dass jeder seine Probleme und Herausforderungen zu lösen habe. Es müsse versucht werden, einen Notstand zu beseitigen. Richtig sei, dass die Problematik bereits bei der Ausbildung beginne. Es sei ein unhaltbarer Zustand, dass hier ein Schulgeld bezahlt werden müsse. Parteiübergreifend sei man übereinstimmend mit den Landräten so verblieben, ein gemeinsames Schreiben an den Staatsminister zu verfassen, um dies auf Freistaatsebene zu korrigieren. Ansonsten werde man dieses Problem nicht in den Griff bekommen. Es könne nicht die Lösung sein, dass Kommunen in den nächsten Jahren verzweifelte Schritte gehen müssen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei auch kein Freund dieser Zulage. Man müsse aber zu anderen Rahmenbedingungen kommen und politischen Druck machen.

Für Stadtrat Wittmann stelle sich die Frage, warum die Stadt nicht das Schulgeld übernehme. Dies sei eine Maßnahme, mit der er sofort mitgehen könne, sie helfe denjenigen, die Bereitschaft gezeigt haben, diesen Beruf zu erlernen. Es dürfe nicht immer betont werden, wie schlimm dieser Beruf sei. Dies führe dazu, dass junge Leute diesen Beruf nicht mehr ausüben wollen. Stadtrat Wittmann halte von dieser Arbeitsmarktzulage nichts, weil seines Erachtens dabei nichts rauskomme. Dies

kooste eine Menge Geld, welches woanders besser eingesetzt werden könne. Jeder Ansatz, der dazu beitrage, das Problem zu lösen solle unterstützt werden. Auch sehe Stadtrat Wittmann es als schwierig an, die Zulage in der neuen Legislatur wieder abzuschaffen. Weiter weist er darauf hin, wenn die Ingolstädter Pflegekräfte etwas nicht bekommen, was in anderen Krankenhäusern gewährleistet sei, dann sei es höchste Zeit, dies zu beschließen. Das Geld müsse ganz klar richtig eingesetzt werden.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0247/22:

1. Die Zahlung einer übertariflichen Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte wird grundsätzlich abgelehnt.

Herr Engert informiert, dass die Ziffer 1 mit dem Hauptantrag entschieden werde.

2. Durch die Stadt Ingolstadt werden für die pädagogischen Kräfte die weiteren Kosten für Anmeldegebühren, Prüfungsgebühren und Materialkosten übernommen.

Herr Engert informiert, dass für die pädagogischen Kräfte die Kosten übernommen werden. Insofern sei die Ziffer 2 erfüllt.

3. Im Sozialpädagogischen Einführungsjahr und im Berufspraktikum werden wettbewerbsfähige Vergütungen festgesetzt und bezahlt.

Herr Engert verweist auf die Erhöhung der Vergütung im ersten Jahr von 600 auf 800 Euro. Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE, eine Erhöhung auf 1.000 Euro durchzuführen, werde im nächsten Sitzungslauf im Jugendhilfeausschuss diskutiert. Die Vergütung für das vierte Ausbildungsjahr sei tariflich festgelegt. Davon könne nicht abgewichen werden. Herr Engert weist aber darauf hin, dass, wenn man so agiere wie die Stadt München, die Stelle der Berufspraktikantin als eine Pflegerinnenstelle eingestuft werden. Insofern erfolgt dann auch die Bezahlung wie bei einer Pflegerin. D. h. man müsse dann auf dieser Pflegerstelle mitarbeiten. Es sei bekannt, dass die Praktikanten Freiräume für das Erlernen des Berufes benötigen.

Herr Engert sichert hier eine Diskussion im Jugendhilfeausschuss zu.

4. Für die in Ingolstadt tätigen Fachkräfte werden zusätzliche Anreize – wie beispielsweise Bonuspunkte bei der Wohnraumsuche, vergünstigte Tarife für die Nutzung der Tiefgaragen und des ÖPNV – eingerichtet.

Nach den Worten von Herrn Engert handelt es sich hier um außertarifliche Leistungen, welche alle städtischen Mitarbeiter erhalten. Es sei rechtlich ziemlich schwierig für Erzieherinnen, davon abzuweichen. Bei der Wohnraumsuche sei die Stadt sowieso behilflich.

Insofern sehe Herr Engert die Antragsziffer 4 als erfüllt.

----

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion, die Arbeitsmarktzulage von 10 auf 15 Prozent zu erhöhen:

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:  
Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht:  
Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

----

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0155/22/1**:

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:  
Der Antrag wird mehrheitlich befürwortet.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht:  
Der Antrag wird mehrheitlich befürwortet.

----

Stadtrat Grob sagt, er halte die Arbeitsmarktzulage für eine zu teure, ungeeignete und unsolidarische Maßnahme den Umlandgemeinden gegenüber. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden brauche man in vielerlei Projekten wie z.B. dem Krankenhauskonzept. Stadtrat Grob ist der Meinung, dass eine Erweiterung des Personals durch Lockangebote nicht funktionieren werde, da die ein oder andere Nachbargemeinde bereits angekündigt habe, dass sie bei dem Preis mitgehe werde. Dies würde lediglich dazu führen, dass die Preise nach oben gehen, verdeutlicht er. Auch Ingolstädter freie Träger wie z.B. die Bürgerhilfe, die kirchlichen Träger, die Montessorischule und das Marienheim sollen sich laut eines Artikels aus dem Donaukurier aus Gründen der Solidarität gegen die Arbeitsmarktzulage ausgesprochen haben. Als Lösung schlägt Stadtrat Grob vor, die Gelder anderweitig zu investieren, z.B. um die Attraktivität der Ausbildung zu steigern.

Um mehr Auszubildende zu gewinnen und mittelfristig einen Effekt erzielen zu können, hält Stadtrat Grob es für notwendig, zusammen mit den Fachgremien für Sozialpädagogik der umliegenden Landkreise ein Kooperationskonzept zu schaffen.

Stadtrat Stachel gibt bekannt, dass die Stadtratsfraktion Freie Wähler die Arbeitsmarktzulage als falsche, untaugliche und teure Reaktion auf eine missliche Lage hin, welche man so nicht nachhaltig bekämpfen könne, ablehne. Als langfristiges Ziel halte sie es für sinnvoller, das Geld in die Nachwuchsförderung, sprich den Ausbau der Schulangebote, zu legen. Stadtrat Stachel sagt, ihn würde interessieren, weshalb es an dem Personal so fehle, was die Berufspraktikanten machen, wenn sie mit ihrer

Ausbildung fertig sind, wie die Quote dazu sei und weshalb die Quote wo anders besser sei. Die Frage sei, ob man in Ingolstadt organisatorisch alles richtig mache mit dem Personal. Er höre immer wieder Stimmen, dass das Thema Clusterbildung nicht „das Gelbe vom Ei“ sei. Seitens der Verwaltung sei es eine gute Lösung. Er persönlich könne dies nicht beurteilen, aber er wisse von genügend Mitarbeitern, dass diese das anders sehen. Da die Umlandgemeinden eine Reaktion bereits angekündigt haben, glaubt Stadtrat Stachel, dass die Einführung dieser Arbeitsmarktzulage am Ende des Tages ein Bumerang sei, der auf Ingolstadt zurückschlage. Auch was die Zusammenarbeit mit der Region betreffe, teile er die Ansicht von Stadtrat Grob. Die Arbeitsmarktzulage präge das Bild einer egoistischen Stadt, die in das Umland wirke. Dies würde Ingolstadt an vielen Stellen, auch in der Zukunft, schaden. Angenommen man würde die befristete Arbeitsmarktzulage beschließen, nach drei Jahren auf den Prüfstand nehmen und feststellen, dass diese keinen Erfolg gebracht habe, werde man diese aufgrund der bevorstehenden Wahl trotzdem nicht abschaffen, geht Stadtrat Stachel davon aus.

Stadtrat Rehm erinnert an seinen mündlich gestellten Antrag im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit, die Arbeitsmarktzulage von 10 Prozent auf 15 Prozent zu erhöhen. Die AfD-Stadtratsfraktion vertritt die Meinung, dass 10 Prozent nicht ausreichen werden, um für Mitarbeiter einen Anreiz zu schaffen, nach Ingolstadt zu kommen. In der Region 10 herrschen in Ingolstadt die höchsten Lebenserhaltungskosten. Demzufolge müsse man auch den Lohn anders gestalten als irgendwo draußen auf dem Land, betont Stadtrat Rehm. Trotzdem stimme die AfD dem Antrag der Verwaltung zu, da sich die Arbeitsmarktzulage auf drei Jahre beschränke. Eine Evaluation würde man seitens der AfD-Stadtratsfraktion begrüßen.

Stadtrat De Lapuente appelliert, es sei die Aufgabe der Kommune, die Kindergärten zu besetzen und das nicht nur mit neuen Kräften. Viel wichtiger sei es, dass die Kräfte, die heute dort arbeiten, auch morgen noch dort arbeiten. Weiter weist er daraufhin, dass andere Landkreise und Regionen andere Pflegeprämien haben. Neuburg empfangen z.B. neues Personal mit Prämien bis zu 5.000 Euro. Solche Prämien habe Ingolstadt nicht, betont er. Ingolstadt habe sich für dieses Modell entschieden, da die Not an Erzieherinnen und Erziehern sehr groß sei. Man werde im Herbst Einrichtungen haben, welche mangels Personals nicht eröffnet werden können. Wenn sich zusätzlich Kräfte überlegen zu gehen, weil sie in Ingolstadt mit diesem Lohn nicht leben können, dann müsse man sich Sorgen machen. Worte wie „Geld allein mache nicht Glück“, „Egoistisch“, „Hände weg vom heißen Eisen“ seien harter Tobak

für die Erzieherinnen und Erzieher, kritisiert Stadtrat De Lapuente an Stadtrat Stachel und Stadtrat Grob gewandt. Aus diesen Gründen stimme die SPD-Stadtratsfraktion für die Arbeitsmarktzulage.

Stadträtin Bulling-Schröter sagt, sie könne nicht verstehen, weshalb manche gegen diesen Wettbewerb seien. Die Gewerkschaften sollen es begrüßen, dass der Wettbewerb auch in Berufen startet, in denen es zu wenig Beschäftigte gebe. Für die Gesellschaft sei es wichtig zu wissen, was ihnen bestimmte Beschäftigungen im Dienstleistungsbereich wert seien. Stadträtin Bulling-Schröter vertritt die Meinung, dass dieses Thema öfter diskutiert werden sollte. Deshalb werde die Stadtratsgruppe DIE LINKE der Vorlage der Verwaltung zustimmen. Weiter erinnert Stadträtin Bulling-Schröter an die bereits gestellten Anträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE zu den Themen Ausbildungsförderung im Bereich Kinderpflege Erziehung. Was die von Stadtrat Stachel angesprochene Clusterbildung betreffe, halte auch sie es für sinnvoll, diese zu hinterfragen und bei Bedarf die Strukturen zu verändern. Hierzu könnte man eine anonyme Umfrage durchführen, schlägt sie vor. All diese Themen sollten ihrer Meinung nach in bestimmten Abständen immer wieder eruiert werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bezieht sich auf die von Stadträtin Bulling-Schröter angesprochenen Anträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE und teilt mit, dass diese wie vereinbart in gesonderten Vorlagen abgearbeitet werden und nach ihren Kenntnissen schon fast fertiggestellt seien.

Grundsätzlich müsse man sich die Frage stellen, welches Ziel man hier verfolge, findet Stadtrat Schäuble. Die Verwaltungsvorlage spreche insbesondere von der Gewinnung und Halten von Fachpersonal. Dies könne er zu 100 Prozent teilen. Dass dieses Mittel als „Ultima Ratio“ dargestellt werde und man ein Symptom bekämpfe, ohne die zugrunde liegende Krankheit zu kennen, könne er allerdings nicht teilen. In der Marktwirtschaft sei ein Wettbewerb effizient, gibt er Stadträtin Bulling-Schröter Recht. Bei den Erzieherinnen wäre diese Vorgehensweise vernünftig, wenn es irgendwo anders zu viel Erzieherinnen geben würde, die dann nach Ingolstadt kommen würde. Dies sei aber offensichtlich nicht der Fall, da es bayernweit sowie in der Region zu wenig Personal gebe. Deswegen glaubt Stadtrat Schäuble, dass dieses Preissignal dazu führen würde, dass am Ende lediglich das Lohnniveau höher sei. Sinnvoller wäre es seiner Ansicht nach, das Geld zuerst in die Ausbildungsförderung zu stecken, um das Problem beheben zu können. Die Arbeitsbedingungen könne man dann nachhaltig verbessern, wenn insgesamt mehr Personal zur

Verfügung steht, schlägt Stadtrat Schäuble vor. Aus diesen Gründen habe die Ausschussgemeinschaft FDP/JU den Änderungsantrag gestellt, dass sich die Verwaltung gemeinsam mit den staatlichen und freien Trägern der Region 10 nochmal zusammensetzt, um ein Konzept auszuarbeiten. Die Arbeitsmarktzulage wird seitens der FDP/JU abgelehnt, führt Stadtrat Schäuble aus.

Stadtrat Dr. Spaeth denkt, dass die Arbeitsmarktzulage zurecht umstritten sei. Niemand könne sagen, ob sie etwas nütze oder nicht. Trotzdem brauche der Erzieherberuf mehr Wertschätzung. Diese drücke sich u.a. über das Gehalt aus. Dieser Verdienst sei in den Augen von Stadtrat Dr. Spaeth eine kurzfristige Maßnahme, um das Personal in Ingolstadt halten zu können. Denn die Gefahr bestehe, dass es weiterhin zu einer Abwanderung komme und man den Kindern in Zukunft keinen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen kann. Deshalb sei die Einführung der Arbeitsmarktzulage aus Sicht der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen richtig. Es brauche aber auch noch andere Maßnahmen, um den Beruf wieder attraktiv zu machen, da die Arbeitsmarktzulage nur ein Baustein vom Ganzen sei. Die anderen Maßnahmen werde man ergreifen müssen, um einen langfristigen Gewinn erzielen zu können, so Stadtrat Dr. Spaeth.

Die Arbeitsmarktzulage sei keine Erfindung der Stadt Ingolstadt, um den anderen Kommunen die Erzieherinnen wegzuschnappen, kritisiert Stadtrat Werner die Argumente der gegnerischen Parteien. Dank Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe man es endlich geschafft, sich auf die Kommunen und Landkreise in der Region zuzubewegen, um zu einer vernünftigen Zusammenarbeit zu gelangen. Diese sei inzwischen institutionalisiert, um gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen. Zudem sollen sich nach Aussagen von Stadtrat Werner, vor einem dreiviertel Jahr alle kommunalen Spitzenverbände unter ausdrücklicher Zustimmung ihrer 16 Landesverbände auf eine Richtlinie verständigt haben, den Kommunen zur Verbesserung der Personalsituation eine Arbeitsmarktlage bis zu 20 % zu gewähren. Ohne diese Richtlinie könnte die Stadt Ingolstadt dieses Instrument erst gar nicht nutzen. Insofern habe die Arbeitsmarktzulage weder was mit mangelnder Solidarität noch mit Egoismus zu tun, entgegnet Stadtrat Werner. Weiter verweist er auf die Tatsache, dass die Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen in Ingolstadt kaum dafür ausreiche, um die Mehrkosten für das Wohnen zu begleichen, welche man in den meisten umliegenden Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen für die Hälfte bekommt. Die Arbeitsmarktzulage sei ein Instrument, um den Beruf ein Stück attraktiver zu machen. Diese Maßnahme alleine werde das Problem auf Dauer allerdings nicht lösen, pflichtet Stadtrat Werner bei.

Dafür brauche man eine Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere auch bei der Ausbildung des Nachwuchses. Den Erzieherinnen und Erziehern, der Gruppe im öffentlichen Dienst, die in den letzten fünf Jahren am häufigsten für eine angemessene Bezahlung gestreikt habe, diese Möglichkeit der Arbeitsmarktzulage zu verweigern, das bezeichne Stadtrat Werner als unsolidarisch. Nicht nur den Erzieherinnen und Erziehern gegenüber, sondern vor allem den Kindern, die am meisten unter den nicht optimalen Bedingungen in den Einrichtungen leiden.

An Stadtrat Werner gewandt weist Stadtrat Dr. Lösel darauf hin, dass es nicht Oberbürgermeister Dr. Scharpf war, der die regelmäßigen Treffen zwischen dem Oberbürgermeister und den Landräten eingeleitet hat, sondern Stadtdirektor Hans Meier. Durch die Tatsache, dass viele in der Region angekündigt haben, dass sie die Löhne gemeinsam erhöhen wollen, glaubt Stadtrat Dr. Lösel, dass man schlussendlich nicht mehr erreicht, als den heutigen Status Quo auf einem höheren Lohnniveau. Die Anzahl der Arbeitskräfte werde deswegen nicht steigen. Gleichzeitig verfüge man auch nicht über die Ausbildungsmöglichkeiten, welche man vorher anpassen müsste. Auf der anderen Seite habe man die Situation, dass man sowohl den anderen Verwaltungsberufen als auch der freien Wirtschaft eine entsprechende Konkurrenz beschert, stimmt er Stadtrat Schäuble zu. Dort, wo damals zu wenig Kinder auf die Welt gekommen seien, werde man dieses Thema mit der Arbeitsmarktzulage nicht lösen können. Man würde es nur lösen können, wenn es in der unmittelbaren Umgebung eine hohe Arbeitslosigkeit gäbe. Die sehe man allerdings in Bayern und Süddeutschland nicht, stellt Stadtrat Dr. Lösel fest. Ein weiteres Problem sei, egal wie hoch man den Lohn ansetze, die Menschen werden nicht bereit sein umzuziehen, weil die Aufwendungen dafür zu hoch seien. Grundsätzlich sei es für ihn in Ordnung, wenn die Löhne angehoben werden und andere Bereiche mitziehen. Damit löse man allerdings nicht das eigentliche Problem, da die Menge der Arbeitskräfte einfach zu wenig sei. Die heutige Problemsituation sei nicht morgen oder übermorgen lösbar, da diese vor 15 Jahren durch zu wenige Geburten verursacht worden sei, führt Stadtrat Dr. Lösel aus.

Herr Engert bestätigt, dass man mit der Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Pflegerinnen kein neues Instrument bei der Stadt Ingolstadt einführt. Die Arbeitsmarktzulage sei ein kurzfristiges Instrument, welches man in dieser Situation brauche. Zum einen, um bei den fertig werdenden Absolventen der Ausbildungseinrichtungen einen besseren Vorteil bei der Anwerbung neuer Kräfte zu haben und zum anderen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten zu können, da Ingolstadt im

Moment einen klaren Wettbewerbsnachteil gegenüber umliegenden Landkreisen habe. Die Situation in den umliegenden Landkreisen sei völlig anders. Dort gebe es sehr viel weniger heterogene Einrichtungen und kürzere Öffnungszeiten, von den Lebenshaltungskosten ganz zu schweigen. Diesen klaren Wettbewerbsnachteil mit der Arbeitsmarktzulage auszugleichen halte Herr Engert durchaus für legitim, auch wenn er die Diskussion wahrnehme, die aktuell stattfinde. Die Situation in Ingolstadt sei allerdings nicht misslich, sondern dramatisch, betont er. Man werde im nächsten Kalenderjahr Hunderten von Kindern, die einen Rechtsanspruch habe, keine Betreuung anbieten können. Weiter informiert Herr Engert darüber, dass auch die freien Träger teilweise ihre Strategie geändert haben sollen. Bisher sollen diese dieselbe Strategie verfolgt haben wie die Stadt Ingolstadt, nämlich Plätze zuzuweisen, auch wenn das Personal nicht zur Verfügung stehe. Inzwischen bestehe bei den freien Trägern die große Sorge, dass dies zu rechtlichen Konsequenzen führen könnte. Aus diesem Grund bieten die freien Träger diese Plätze gar nicht mehr an. In dieser Woche habe Herr Engert von einem freien Träger der Stadt Ingolstadt 100 Kinder genannt bekommen, welche nicht mehr aufgenommen werden und nun auf der Warteliste der Stadt Ingolstadt stehen. Dies bedeute, man werde Hunderte von Kindern haben, die man nicht betreuen könne, veranschaulicht er. An diesem Punkt stelle sich das Problem der Rechtssicherheit. Herr Engert geht davon aus, dass man hunderte von Verfahren haben wird, da diese Situation nicht von allen Eltern einfach hingenommen werde. Um rechtssicher zu sein, müsse die Stadt Ingolstadt alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Ansonsten gehe man ein Risiko ein, warnt er. Auch aus diesen Gründen habe die Verwaltung als Instrument die Arbeitsmarktzulage vorgeschlagen. Auf die Nachfrage von Stadtrat Stachel, ob die Verwaltung organisatorisch alles richtig gemacht habe, antwortet Herr Engert, dass jeder Fehler mache und es überall Probleme gebe. Das Cluster-Konzept sei nicht in Stein gemeißelt und werde auf den Erfolg, den man sich dadurch verspricht, nochmal geprüft. Die Personalnot treffe nicht nur die Stadt Ingolstadt, sondern auch die freien Träger. Insofern sei es kein organisatorisches Problem der Stadt Ingolstadt, sondern ein Problem des Raumes Ingolstadt, wo die Kosten entsprechend hoch seien. Was den Ausbau der Ausbildung betreffe, könne Herr Engert die Meinungen seiner Vorredner teilen. Dafür bedarf es in weiten Bereichen eine staatliche Genehmigung. Dieses Thema sei allerdings nur ein langfristig wirkendes Instrument, welches die Situation in den nächsten 10 Jahren nicht lösen werde, glaubt Herr Engert. Dazu komme, dass ab dem Jahr 2026 der Ganztagesanspruch in den Grundschulen eingeführt werde und dort nur noch Fachkräfte eingesetzt werden dürfen, welche er aktuell nicht sehe. Das bedeute, selbst

wenn man deutlich mehr ausbilde, werde man die nächsten Jahre weiterhin erhebliche Probleme haben. Das was heute in der Zeitung stehe von den freien Trägern, habe auch Herrn Engert erstaunt. Vor allem weil sich dort die freien Träger geäußert haben, welche im Jugendhilfeausschuss für die Arbeitsmarktzulage gestimmt haben. Dementsprechend habe er heute früh intensive Telefonate geführt und von einem großen freien Träger der Stadt Ingolstadt erfahren, dass sein Problem sei, dass er Einrichtungen nicht nur in Ingolstadt, sondern auch in den Landkreisen habe. Dies sei insofern kompliziert, wenn in einem Teil seiner Einrichtungen eine Arbeitsmarktzulage gezahlt werde und in dem anderen nicht. Die Bürgermeister der Gemeinden sollen ihm mit aller Deutlichkeit versichert haben, dass sie keine Arbeitsmarktzulage einführen werden. Dies bedeute, dass die Kommunikationsstrategie an der Stelle durchaus unterschiedlich sei und man deshalb nicht voraussagen könne, was real passiere. An Stadtrat Schäuble gerichtet, teilt Herr Engert mit, dass die Stadt Ingolstadt all ihre Möglichkeiten, was die Ausbildungsförderung und Übernahme von Kosten betreffe, ausgeschöpft habe. Man habe auch schon mehrere unterschiedliche Werbekampagnen geplant. Diese seien allerdings sehr mühsam. Deswegen glaubt Herr Engert, dass die Arbeitsmarktzulage der Stadt Ingolstadt an dieser Stelle helfen könnte. Eine hundertprozentige Sicherheit gebe es bei keiner Maßnahme, stellt er klar.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich bei Stadtrat Stachel, ob sich die Ziffern 2, 3 und 4 des Änderungsantrages der Freien Wähler erledigt haben, weil sie erfüllt oder in Arbeit sind.

Stadtrat Stachel stimmt zu. Für die Abstimmung bitte er darum, das Abstimmungsverhalten im Protokoll festzuhalten.

Die Ziffer 1 des Antrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU sei deckungsgleich mit der Ziffer 1 des Antrages der Freien Wähler, stellt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fest. Was Ziffer 2 betreffe, dürfe wohl Wunsch aller Stadtratsmitglieder sein, an diesem Thema weiterzuarbeiten und voranzukommen, geht sie davon aus.

Um die Ausbildung zu verbessern, werde die Stadtverwaltung jeder Möglichkeit zustimmen, ergänzt Herr Engert und schlägt vor Ziffer 2 des Antrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU im Zusammenhang mit den anderen fünf Anträgen der Stadtratsgruppe DIE LINKE im nächsten Sitzungslauf zu diskutieren.

*Abstimmung über **Ziffer 1** des Änderungsantrags der FW-Stadtratsfraktion **V0247/22** und des Änderungsantrags der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0486/22**:*

Gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Mit Zustimmung des Antragstellers Stadtrat Stachel haben sich die **Ziffern 2, 3 und 4** des Änderungsantrages der FW-Stadtratsfraktion **V0247/22** durch Verwaltungshandeln erledigt.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0155/22/1**:*

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**11 . Ukrainische Kriegsflüchtlinge - Existenzsicherung, Beratung und Integration (Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)  
Vorlage: V0345/22**

Antrag:

1. Im Amt für Soziales werden aufgrund der Sonderförderung des Freistaates folgende Stellen geschaffen:
  - a. 1,5 Stellen Sozialpädagoge/-in Flüchtlings- und Migrationsberatung (Wertigkeit S12/A10)
  - b. 0,5 Stelle Integrationslotse/-in (Wertigkeit EG 9b/A10)

Die Stellen werden im Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2023 versehen. Der vorzeitigen Besetzung der Stellen wird zugestimmt.

2. Im Hinblick auf die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 07.04.2022 beschlossene künftige Leistungsberechtigung nach dem SGB II bzw. SGB XII der Geflüchteten aus der Ukraine werden folgende Stellen nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO beschlossen:
  - a. im Jobcenter  
2,0 Stellen Leistungssachbearbeiter/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)  
2,0 Stellen Arbeitsvermittler/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)
  - b. im Amt für Soziales  
0,5 Stelle Sachbearbeiter/-in Grundsicherung (Wertigkeit EG 9a/A9)

Die Stellen werden zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2024 versehen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 24.05.2022:

Herr Fischer verweist darauf, dass der Freistaat Bayern am 18. Mai 2022 die Änderung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie bekannt gemacht hat und informiert, dass es dadurch gegenüber der Sitzungsvorlage zu einer geringfügigen Reduzierung der monatlichen Pauschale für die Unterstützungskräfte wie auf Seite vier in der Vorlage aufgeführt gekommen sei. Er informiert, dass sich der Betrag von 450 bzw. 520 Euro künftig auf 400 Euro und ab Oktober 460 Euro monatlich ändere. Diese Änderung werde im Verwaltungsvollzug berücksichtigt. Weiter weist er darauf hin, dass Ingolstadt für die Flüchtlings- und Migrationsberatung vom Freistaat Bayern nicht 1,5 zusätzliche Stellen, sondern nur 1,0 zusätzliche Stellen gefördert bekomme. Insofern seien in diesem Umfang die entsprechenden Stellen beantragt. Auf Anfrage von Stadtrat Schäuble ob die 1,0 Stelle ausreichend sei, teilt Herr Fischer mit, dass dies zutreffe. Weiter verweist Herr Fischer auf den zweiten Teil der Beschlussvorlage. Zum 1.06.2022 finde der sogenannte Rechtskreiswechsel statt. Die Geflüchteten aus der Ukraine erhalten, wenn diese noch erwerbsfähig sind, statt der bisherigen Asylbewerberleistungen sofern Sie bereits einen Aufenthaltstitel beantragt, eine Fiktionsbescheinigung erhalten haben, künftig SGB II Leistungen vom Jobcenter. Somit könne man als Stadt sich im Jobcenter künftig um die Arbeitsmarktintegration der Kriegsgeflüchteten kümmern. Dabei verweist Herr Fischer auf die zwei Stellen der Arbeitsvermittler, welche er nicht reduzieren wolle.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Mit allen Stimmen:

1. Im Amt für Soziales werden aufgrund der Sonderförderung des Freistaates folgende Stellen geschaffen:
  - a. **1,0** Stellen Sozialpädagoge/-in Flüchtlings- und Migrationsberatung (Wertigkeit S12/A10)
  - b. 0,5 Stelle Integrationslotse/-in (Wertigkeit EG 9b/A10)

Die Stellen werden im Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2023 versehen. Der vorzeitigen Besetzung der Stellen wird zugestimmt.

2. Im Hinblick auf die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 07.04.2022 beschlossene künftige Leistungsberechtigung nach dem SGB II bzw. SGB XII der Geflüchteten aus der Ukraine werden folgende Stellen nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO beschlossen:
  - a. im Jobcenter
    - 2,0 Stellen Leistungssachbearbeiter/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)
    - 2,0 Stellen Arbeitsvermittler/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)
  - b. im Amt für Soziales
  - c. 0,5 Stelle Sachbearbeiter/-in Grundsicherung (Wertigkeit EG 9a/A9)

Die Stellen werden zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2024 versehen.

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:Mit allen Stimmen:

1. Im Amt für Soziales werden aufgrund der Sonderförderung des Freistaates folgende Stellen geschaffen:
  - a. **1,0** Stellen Sozialpädagoge/-in Flüchtlings- und Migrationsberatung (Wertigkeit S12/A10)
  - b. 0,5 Stelle Integrationslotse/-in (Wertigkeit EG 9b/A10)

Die Stellen werden im Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2023 versehen. Der vorzeitigen Besetzung der Stellen wird zugestimmt.

2. Im Hinblick auf die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 07.04.2022 beschlossene künftige Leistungsberechtigung nach dem SGB II bzw. SGB XII der Geflüchteten aus der Ukraine werden folgende Stellen nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO beschlossen:
  - a. im Jobcenter  
2,0 Stellen Leistungssachbearbeiter/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)  
2,0 Stellen Arbeitsvermittler/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)
  - b. im Amt für Soziales
  - c. 0,5 Stelle Sachbearbeiter/-in Grundsicherung (Wertigkeit EG 9a/A9)

---

Nachdem zwischen der Erstellung der Verwaltungsvorlage und der Vorberatung in den Ausschüssen erst die entsprechende Förderrichtlinie des Freistaates Bayern sowie die bayernweite Verteilung der Stellen entschieden worden seien, handle es sich nun um 1,0 statt der noch in der Vorlage genannten 1,5 Stellen, die beim Amt für Soziales auf die Migrationsberatung entfallen, informiert Herr Fischer. Da der reduzierte Umfang bereits im Personal- und Finanzausschuss einstimmig befürwortet wurde, schlägt Herr Fischer vor, dies auch so im heutigen Stadtrat zu beschließen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 12 . Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt -  
Verwaltungsvereinbarung 2022 bis 2026  
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)  
Vorlage: V0330/22**

Antrag:

1. Zur Verbesserung der Personalausstattung des städtischen Gesundheitsamtes werden in Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zusätzlich zu den seit 1. Februar 2020 bereits geschaffenen Stellen folgende 6,0 Stellen im Gesundheitsamt geschaffen:  
1,0 Stellen in (maximal) der 4. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG13/A14)  
3,0 Stellen in (maximal) der 3. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG12/A13)  
2,0 Stellen in (maximal) der 2. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG 9a/A9)  
Die Stellen werden mit dem Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt mit der Besetzung zeitlich gestaffelt entsprechend des Aufwuchses der Fördermittel in den Jahren 2022 bis 2025.
2. Zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD wird für den Zeitraum 2022 bis 2026 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Fortentwicklung der bereits für das Haushaltsjahr 2021 getroffenen Vereinbarung abgeschlossen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 24.05.2022:

Herr Fischer verweist auf eine Aktualisierung. Er teilt mit, dass vom Pakt des öffentlichen Gesundheitsdienstes weniger Stellen in Bayern verteilt werden. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass die zu schaffenden Stellen im Gesundheitsamt Ingolstadt in diesem Zeitraum bis zum Jahr 2026 um eine halbe Stelle reduziert werden können. Die Fördermittel bleiben annähernd gleich. Statt den 4,8 Mio. Euro seien es nun 4,77 Mio. Euro. Somit habe man in den Jahren 2022 und 2023 statt je zwei nur je 1,5 Stellen pro Jahr zu schaffen. Im Jahr 2026 sei dann zusätzlich noch eine halbe Stelle zu generieren. Insofern schlägt Herr Fischer vor, bei den zu schaffenden Stellen eine halbe Stelle in der zweiten Qualifikationsebene einzusparen und statt den zwei Stellen in der zweiten Qualifikationsebene nur 1,5 Stellen zu beschließen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit: Einstimmig befürwortet:

1. Zur Verbesserung der Personalausstattung des städtischen Gesundheitsamtes werden in Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zusätzlich zu den seit 1. Februar 2020 bereits geschaffenen Stellen folgende 6,0 Stellen im Gesundheitsamt geschaffen:  
1,0 Stellen in (maximal) der 4. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG13/A14)  
3,0 Stellen in (maximal) der 3. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG12/A13)  
**1,5 Stellen in (maximal) der 2. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG 9a/A9)**  
Die Stellen werden mit dem Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt mit der Besetzung zeitlich gestaffelt entsprechend des Aufwuchses der Fördermittel in den Jahren 2022 bis **2026**.
2. Zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD wird für den Zeitraum 2022 bis 2026 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in

Fortentwicklung der bereits für das Haushaltsjahr 2021 getroffenen Vereinbarung abgeschlossen.

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:  
Einstimmig befürwortet:

1. Zur Verbesserung der Personalausstattung des städtischen Gesundheitsamtes werden in Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zusätzlich zu den seit 1. Februar 2020 bereits geschaffenen Stellen folgende 6,0 Stellen im Gesundheitsamt geschaffen:  
1,0 Stellen in (maximal) der 4. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG13/A14)  
3,0 Stellen in (maximal) der 3. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG12/A13)  
**1,5 Stellen in (maximal) der 2. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG 9a/A9)**

Die Stellen werden mit dem Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt mit der Besetzung zeitlich gestaffelt entsprechend des Aufwuchses der Fördermittel in den Jahren 2022 bis **2026**.

2. Zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD wird für den Zeitraum 2022 bis 2026 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Fortentwicklung der bereits für das Haushaltsjahr 2021 getroffenen Vereinbarung abgeschlossen.

---

Herr Fischer informiert, dass es bei der Verteilung der Stellen in Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst, welcher deutschlandweit gelte, zu Änderungen gekommen sei. Insofern stehe in Bayern eine Stelle weniger zum Verteilen auf die kommunalen Gesundheitsämtern zur Verfügung. Für Ingolstadt entfalle insofern eine halbe Stelle. Vor diesem Hintergrund habe man in den Ausschüssen einstimmig befürwortet, anstatt der ursprünglich beantragten sechs Stellen nur 5,5 Stellen zu schaffen und diese halbe Stelle im Bereich der 2. Qualifikationsebene einzusparen. Die Zeitschiene, bis zu der die Stellen besetzt werden müssen, sei vom Freistaat Bayern bis 2026 verlängert worden, sodass die Verwaltung vorschlägt, die 5,5 Stellen vollumfänglich jetzt zu beschließen, sie aber erst in den Jahren 2022 bis 2026 zeitlich gestaffelt zu besetzen. Diese Änderungen seien im Personal- und Finanzausschuss einstimmig befürwortet worden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**13 . Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2023  
(Referent: Herr Kuch)  
Vorlage: V0336/22**

Antrag:

Der Wegfall des KW-Vermerks bei 7,0 Planstellen (VZÄ), die Verlängerung des KW-Vermerks bei 30,0 Planstellen (VZÄ) sowie der Vollzug des KW-Vermerks bei 0,5 Planstellen (VZÄ) werden wie in der Anlage dargestellt, umgesetzt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 24.05.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**14 . Stellenplananträge für den Stellenplan 2023  
(Referent: Bernd Kuch)  
Vorlage: V0356/22**

Antrag:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten 7,0 Planstellen (VZÄ) der Kategorien I und II werden entsprechend dem Vorschlag der Organisations- und Personalentwicklung geschaffen und aufgrund der Dringlichkeit der Stellenschaffungen in den Nachtragshaushalt 2022 übernommen.
2. Die in der Anlage 2 aufgeführten 44,5 Planstellen (VZÄ) der Kategorien I und II werden entsprechend dem Vorschlag der Organisations- und Personalentwicklung geschaffen und im Stellenplan 2023 ausgewiesen.
3. Die in der Anlage 3 aufgeführten 15,5 Planstellen (VZÄ) der Kategorien III und IV werden im Hinblick auf das lfd. Projekt „Aufgabenkritik“ nicht im Stellenplan 2023 ausgewiesen.

(Die Anlagen wurden allen Stadratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022 und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 24.05.2022:

Stadtrat Höbusch greift die Thematik der aktiven Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch die Stadt und das Rechtsamt auf. Er beantragt, dass die von Herrn Müller beantragte 0,25 VZÄ-Stelle in die Kategorie I genommen werde, um durch diese pflichtige Aufgabe mögliche Mittel für den Haushalt einnehmen zu können. Diese Stelle finanziere sich im schlechtesten Fall selbst und im besten Fall werde mehr eingenommen, als die Stelle koste. Diese Möglichkeit sollte und dürfe man sich aus Sicht der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht nehmen lassen.

Stadtrat Grob bittet darum, die Vorlage für weitere Beratungen in die Fraktionen zu verweisen und einen Beschluss im Stadtrat zu fassen.

Stadtrat Semle bittet Herrn Kuch um eine Erläuterung, warum die KW-Vermerke in der Regel nicht umgesetzt würden. Des Weiteren seien zusätzliche Informationen zur Einordnung der Personalkosten hilfreich, da diese in Bezug zu Einwohnerentwicklung, Größe der Haushalte usw. gesetzt werden müssten.

Der Wunsch der SPD-Stadtratsfraktion sei es ebenfalls, die Vorlage zurück in die Fraktionen zu verweisen, so Stadtrat De Lapuente. Pauschale Kürzungen seien aber nicht zielführend. Natürlich bereite der Haushalt der SPD-Stadtratsfraktion auch Sorgen, aber um eine Stadt zu gestalten, bedürfe es Antworten und nicht nur Fragen. Deshalb wünsche sich Stadtrat De Lapuente für die Sitzung des Stadtrates Antworten, wo Personal eingespart werden könne und müsse, wenn, wie von Stadtrat Wittmann, gesagt werde, dass die Kosten zu hoch seien.

Stadträtin Mayr fragt an, ob eine Deckelung des Stellenplanes, wie letzte Woche im Infogespräch zum Stellenplan erwähnt, ein realistischer Denkansatz sei oder ob dies nicht mehr weiterverfolgt werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf zeigt auf, dass angenommen werde, dass ein Sockelbetrag von 4 % Höhergruppierungen, Beförderungen und Tarifsteigerungen abdecke. Dabei sei noch keine neue Stelle geschaffen worden. Was den tatsächlichen Personalaufwuchs betreffe, möchte Oberbürgermeister Dr. Scharpf dieses Mal unter 3 % bleiben, momentan sei man bei 2,72. Da er aber bei der Veranstaltung nicht dabei gewesen sei, sei er sich nicht sicher, ob sich Stadträtin Mayr auf dies beziehe.

Herr Kuch geht auf die einzelnen Anfragen und Anträge ein. Zum Antrag von Stadtrat Höbusch teilt er mit, dass man sich einig sei, dass es eine pflichtige Stelle sei, deshalb auch die Kategorie III. Bei dieser Kategorie gehe es um Aufgaben, die grundsätzlich erledigt würden und bei der die Befugnis beim Stadtrat liege, in welcher Intensität die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen erfolge. Herr Kuch könne verstehen, dass man die Wichtigkeit der Stelle hervorhebe, aber es gebe eine ganze Reihe von Stellen der Kategorie III, so dass man natürlich schon gegenüber diesen Bereichen begründen müsse, warum man dort eine Qualitätssteigerung haben möchte und in den anderen Bereichen nicht. In den letzten Wochen sei das Projekt Aufgabenkritik aufgelegt worden, wo es genau um diese Standards gehe. Ein

Zwischenbericht darüber werde in der Juli-Sitzung vorgelegt. Herr Kuch führt weiter aus, dass er dafür plädiere, einheitlich alle 8,5 Stellen der Kategorie III zurückzustellen, bis die Ergebnisse im Rahmen des Projektes vorlägen. Zur Frage von Stadtrat Semle informiert Herr Kuch, dass die Stellen mit den KW-Vermerken in der nichtöffentlichen Sitzung auf der Tagesordnung stünden. Nach Prüfung sei man bei einer ganzen Reihe von Anträgen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stellen, entgegen den Anträgen der Ämter, nicht verstetigt, sondern bei temporär bestehenden Aufgaben die Vermerke verlängert würden. Bei insgesamt sieben Stellen komme man zu dem Ergebnis, dass der KW-Vermerk entfallen solle. Bei 0,5 VZÄ werde nach Prüfung der KW-Vermerk vollzogen und die Stelle Ende 2023 eingezogen. Zur Nachfrage von Stadträtin Mayr erläutert Herr Kuch, dass im Ältestenrat im Dezember letzten Jahres kommuniziert worden sei, dass man bei den allgemeinen Personalkostensteigerungen (Tariferhöhungen, Erhöhung AG-Anteil bei der Sozialversicherung, Beförderungen) von einem Plus von 4 % ausgehe. Durch den aktuellen Beschluss bei den Kita-Kräften ergebe sich nun eine Veränderung. Im Gegensatz zu den Zahlen, die Herr Kuch anhand einer Power-Point-Präsentation zeigt, kämen im Vergleich zu den Personalkosten 2022 keine 5,8 Mio. EUR aus allgemeiner Steigerung, sondern on Top noch einmal 1,1 Mio. EUR dazu, so dass sich eine allgemeine Personalkostensteigerung von 6,9 Mio. EUR ergebe, was einem Anteil von 3,85 % entspreche. Man bleibe also knapp unter den 4 %. Die Personalkosten aus neuen Stellen seien mit rund 4,9 Mio. EUR veranschlagt, was einer Erhöhung von 2,72 % entspreche. Darin enthalten seien eben nicht nur die Stellen, die in diesem allgemeinen Stellenplanverfahren enthalten seien, sondern auch die Stellen aus Projektvorlagen, die in den Sitzungen am 14.12.2021, eine halbe Stelle im Kontext mit der Kita-App, und die Stellen, die am 02.06.2022 bei der Stabstelle Klimaschutz im Direktorium, städtische Museen, Amt für Kinderbetreuung und heute im Amt für Soziales, Jobcenter und Gesundheitsamt beschlossen worden seien. Das seien 18,5 Projektstellen, die in den Nachtrag 2022 Eingang finden sollten, aber auch die Planstellen aus Projektvorlagen, die erst zum Stellenplan 2023 Eingang fänden. Dazu gebe es einen Beschluss vom 31.03.2022 für Stellen im Schulverwaltungsamt, im Referat VIII, in der OE-PE und in der Stabstelle Klima, Biodiversität und Donau. Absehbar sei ein Stellenbedarf im Kontext mit einem Verkehrsplanungsprojekt, was von Frau Wittmann-Brand in der Sitzung am 26.07.2022 voraussichtlich kommuniziert werde. Damit seien alle Herrn Kuch bekannten Stellenanforderungen zum Stand Ende Mai in diese Zahlen eingeflossen. Der Stadtrat habe mit einem Beschluss am 02.06.2022 es in der Hand, bei weiteren Projektvorlagen, die über das dargestellte hinausgingen, zu sagen, das sei die Grenze für 2023. Würden dann in den nächsten Wochen weitere Stellen beschlossen, die Eingang in den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2023 fänden, könne klar aufgezeigt werden, wie sich dies konkret auf den Prozentsatzanteil von momentan 2,72 % auswirke. Die Entscheidung liege natürlich beim Stadtrat.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

---

Stadtrat Stachel sagt, ein wachsames Auge auf die Kosten der Verwaltung zu haben, sei genauso wichtig wie das notwendige Personal, um die städtischen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Trotzdem müsse man das Notwendige vom Wünschenswerten trennen. In den Vorbesprechungen sei von einem möglichen Kostendeckel berichtet worden. An Herrn Kuch gewandt bittet Stadtrat Stachel darum, diese Thematik nochmals näher zu erläutern, damit das Thema Stellenplan für das Jahr 2023 zum heutigen Zeitpunkt mit gutem Gewissen beschlossen werden könne.

Die Reduzierung auf die beiden Kategorien 1 und 2 halte er für den richtigen Weg in der aktuellen Phase. Richtig sei in seinen Augen auch, dass man keine Stellen in Bereichen schafft, in denen gerade eine Aufgabenanalyse oder Aufgabenkritik durchgeführt werde. Die FW-Stadtratsfraktion setze ihre Hoffnung auch für die zukünftigen Stellenplanberatungen auf die Aufgabenkritik. Nicht um weniger Stellen zu haben, sondern um Personal unter Umständen einzusparen und an anderer Stelle sinnvoller einzusetzen. Insofern könne die FW-Stadtratsfraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen. Weiter hoffe sie, dass mit Zustimmung des Stellenplans das laufende bzw. nächste Jahr funktioniere, ohne dass man wie im vorausgegangenen Jahr, kurz vor Jahresende, mit Stellenplanmehrungen zu kämpfen habe, über welche notgedrungen abgestimmt werden müsse.

Stadtrat Höbusch begrüßt die Ausarbeitung des diesjährigen Stellenplans, insbesondere die weitestgehende Beschränkung auf die Kategorien 1 und 2. Weiter verweist er auf seinen Ergänzungsantrag, den er bereits im Finanzausschuss gestellt habe. In diesem beantrage er die Aufnahme der Stelle Nummer 23 aus der Kategorie 3 in den Stellenplan. Hierbei handle es sich rechnerisch um eine 0,25 Vollzeitäquivalenzstelle. Technisch gesehen sei dies eine 0,5 VZÄ-Stelle für die aktive Geltendmachung von Schadensersatzforderungen der Stadt Ingolstadt im Rechtsamt. Letztendlich gehe es hier lediglich um 10 Arbeitsstunden pro Woche, die hinter dieser Stelle steckt. Für den gesamten Versicherungsbereich im Rechtsamt verfüge man lediglich über 1,15 VZÄ-Stellen, welche sich um die PAS, um die aktive Versicherung und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen kümmern. Um auf Augenhöhe mit Versicherungsmaklern und Versicherungsgesellschaften sprechen zu können, benötige man einen ausgebildeten Versicherungskaufmann oder eine Versicherungskauffrau. Vor diesem Hintergrund halte es Stadtrat Höbusch für falsch, auf die Aufgabenkritik zu warten. Stattdessen halte er es für notwendig, eine „Waffengleichheit“ herzustellen. Diese „Waffengleichheit“ könne nur durch eine Billigung dieser 0,5 VZÄ hergestellt werden. Unter Umständen könne sich diese Stelle mit entsprechender Geltendmachung sogar selbst finanzieren, glaubt Stadtrat Höbusch.

Stadträtin Hagn gibt bekannt, dass die JU dem vorliegenden Stellenplan zustimme. Dass die beantragten Stellen aus Kategorie 3 und 4 zum heutigen Zeitpunkt, aus diversen Gründen wie z.B. der Aufgabenkritik, nicht geschaffen werden sollen, begrüßen sie ebenfalls. Weiter äußert Stadträtin Hagn den Wunsch, dass die heute vorgeschlagenen Stellen im Herbst auch wirklich so in den Haushalt einfließen, damit nicht

nachträglich noch irgendwelche Stellen zu genehmigen seien, denn dies werde die JU nicht tun.

Stadtrat Grob glaubt, dass Herr Kuch einen guten, aber strengen Maßstab angelegt habe und die Kategorien 1 und 2 ordentlich definiert seien. Er persönlich halte nichts davon, einzelne Stellen zu deklinieren. Dies sei nicht die Aufgabe eines Stadtrates. Er befürworte eine aufgabenkritische Überprüfung aller Stellen. Deshalb sei er sehr froh darüber, dass die Stellen in Kategorie 3 und 4 nicht im Voraus diskutiert oder beschlossen werden, sondern diese der Aufgabenkritik übergeben werden, mit der Hoffnung, dass hier ein strenger und gerechter Maßstab angelegt werde. Weiter weist Stadtrat Grob daraufhin, dass zwei oder zweieinhalb KW-Stellen vollzogen werden, die dann auch wirklich wegfallen. Denn dies sei der Sinn von KW-Stellen, dass diese immer wieder kritisch auf den Tisch gelegt werden. Auch dass die kritischen Bereiche die Kategorien 3 und 4 umfassen, halte er für richtig. An Herrn Fleckinger gerichtet möchte er in Erfahrung bringen, wo die zusätzlichen Stellen im Haushalt hinterlegt seien und ob auf diese im Laufe des Jahres tatsächlich verzichtet werden könne. Weiter teile er die Meinung von Stadträtin Hagn, dass weitere Stellen nicht mehr Monat für Monat hinzugefügt werden sollten. Die CSU-Stadtratsfraktion stimme dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Stadtrat Schülter trägt vor, dass der Personalbedarf 2023 haushaltsrechtlich aus Sicht der AfD-Stadtratsfraktion gerade noch so vertretbar sei. Die AfD habe sich intensiv und kontrovers mit den Stellenmehrungen auseinandergesetzt und sei zu der Überzeugung gekommen, dass sie der Stellenmehrung und dem Stellenplan zustimme. Zugleich fordere sie eine Evaluierung der Stellenmehrungen in den nächsten zwei bis drei Jahren, um in Erfahrung bringen zu können, was in dieser Zeit umgesetzt und erreicht werden konnte.

Stadtrat Werner stellt klar, dass von einer Explosion der Personalkosten nicht die Rede sein könne. In den letzten 10 Jahren sei es bereits dreimal zu Personalkostenmehrungen gekommen, die prozentual über der lagen, die für nächstes Jahr geplant sei. Nach Aussagen von Stadtrat Werner sollen es bis zu über sieben Prozent innerhalb eines Jahres gewesen sein. Weiter macht er auf den Zuwachs der Aufgaben innerhalb der Verwaltung und den damit verbundenen Kostensteigerungen aufmerksam. Als Beispiel nennt er die anstehenden Schulprojekte und die jährlich steigenden

Baukosten. Deswegen sei es richtig, mit Augenmaß ausreichend Personal bereitzustellen. Von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion könne die Verwaltung mit jeglicher Unterstützung rechnen.

Stadtrat Semle bedankt sich für die solide Darstellung der Einzelkritiken und die dadurch entstandene Transparenz. Weiter äußert Stadtrat Semle den Wunsch, über die Kennzahlen dieses Personalhaushaltes einen Vergleich zu anderen Haushalten herzustellen, um einen Gesamtblick über die Entwicklung auch im Vergleich zu anderen Städten zu bekommen.

Stadtrat Wittmann sagt, er zeige durchaus Respekt für die Arbeit von Herrn Kuch und seinem Orga-Amt. Trotzdem werde er heute gegen diesen Stellenplan stimmen. Nicht weil es ihm um eine einzelne Stelle gehe, sondern weil die Gesamtsumme im Verwaltungshaushalt nicht mehr zu tragen sei. Allein die Personalkostenmehrung der heutigen Stellen plus der Arbeitsmarktzulage ergeben jährlich 15 Mio. Euro mehr. Seit 2020 seien es jährlich 40 Mio. Euro. Rechne man dies die nächsten vier Jahre hoch, sei man bei 160 Mio. Euro. Seiner Meinung nach könne das der Verwaltungshaushalt nicht tragen. Stadtrat Wittmann verweist auf die hohen Kosten zur Bekämpfung des Klimawandels und die Kostenentwicklungen bei den Schulen, die notwendig sind. Diese werde man nur noch mit Kreditaufnahmen finanzieren können, außer man beschließe eine Steuererhöhung. Angesichts der Entwicklung in der Wirtschaft seien Mehreinnahmen in den nächsten Jahren mit all den Problemen nicht zu erwarten. An Stadtrat Werner gewandt stellt Stadtrat Wittmann klar, dass es keinen Investitionsstau von 500 Mio. Euro gebe. Vor dieser Wahlperiode seien 500 Mio. Euro nur für die Schulsanierung und den Schulneubau zur Verfügung gestellt worden. Davon habe man lediglich 250 Mio. Euro verbauen können. Nicht, weil zu wenig Personal da war, sondern weil es die Wirtschaft nicht hergegeben habe. Dies werde in Zukunft noch stärker der Fall sein, glaubt Stadtrat Witmann. Man habe 300 Mio. Euro freie Rücklagen sowie einen schuldenfreien kommunalen Haushalt hinterlassen, welcher lange Zeit eine hohe Verschuldung hatte. Dies sei eine gute Voraussetzung für einen Neustart gewesen. Wenn die Verwaltung aber in dieser Größenordnung weiter mache, sei eine Neuverschuldung von hunderten Millionen absehbar, warnt er. Auf Kosten der kommenden Generationen, denen ohnehin schon genügend Probleme übertragen werden, könne Stadtrat Wittmann den geplanten Haushalt so nicht mehr verantworten.

Stadtrat Werner bezieht sich auf den Redebeitrag von Stadtrat Wittmann. Was die Summe von 500 Mio. Euro für Schulprojekte in den letzten 10 Jahren betreffe kenne er eine andere Aufstellung, die eine andere Summe beinhaltet. An Herrn Hoffmann gewandt bittet Stadtrat Werner um Aufklärung. Weiter sehe Stadtrat Werner keinen Grund zur Panikmache. Im Vergleich zu anderen Kommunen in Bayern sei der Anteil am Verwaltungshaushalt für Personalkosten in Ingolstadt in den letzten 10 Jahren ausgesprochen stabil geblieben. Man habe sogar vor knapp 10 Jahren einen Personalkostenanteil von über 39 Prozent gehabt. Aktuell liege man bei 38 Prozent. Dies sei allerdings dem Umstand geschuldet, dass sehr viele Stellen in der Kinderbetreuung nicht besetzt werden können. Dies seien ungefähr 6 Mio. Euro, welche man aus diesem Grund nicht ausgegeben hat. Rechne man diese hinzu, ergebe sich ein Personalkostenanteil am Verwaltungshaushalt von 39,4 Prozent. Auf diesem Niveau sei man bereits im Jahr 2013 schon einmal mit 39,2 Prozent gewesen. Selbstverständlich müsse man die Personalkosten im Auge behalten, aber zunächst stehe für Stadtrat Werner im Vordergrund festzustellen, welche Aufgaben die Stadtverwaltung zu bewältigen habe und ob hierfür genug Personal zur Verfügung stehe, um diese zu erledigen. Stadtrat Werner geht davon aus, dass es bei der Aufgabenkritik sicher auch die eine oder andere Stelle geben wird, die nicht mehr gebraucht werde. Die SPD-Stadtratsfraktion stehe für eine Personalpolitik mit Augenmaß, die einerseits die Kosten im Auge hat, die andererseits aber auch dafür sorgen möchte, dass die Aufgaben in der gebotenen Qualität erledigt werden und dass vor allen Dingen der Bürger nicht darunter zu leiden habe, wenn zu wenig Personal vorhanden sei.

Herr Fleckinger erläutert an Stadtrat Grob gerichtet, dass die entsprechenden Personalkosten, bei heutiger Beschlussfassung seitens des Stadtrates, in der Haushaltsplanung und in den Rahmendaten, die im VPA und FWA vorgestellt wurden, so enthalten seien. Diese Fortentwicklung sei bis für das Jahr 2026 der mittelfristigen Finanzplanung in den Rahmendaten hinterlegt. An Stadtrat Semle gewandt, bezieht sich Herr Fleckinger auf das Thema „Städtevergleich“ und merkt an, dass es sehr schwierig sei, einen Städtevergleich im Bereich der Personalkosten vorzunehmen, da die Strukturen in den Verwaltungen unterschiedlich seien. Die Stadt Ingolstadt habe an die 50 Beteiligungen, die bereits wesentliche Aufgaben abwickle, welche früher in der Kernverwaltung untergebracht waren, was einen Städtevergleich erschwere. Gleichwohl gebe es zwischen der Stadt Ingolstadt und anderen großen Städten in Bayern in einer personell vergleichbaren Betrachtung dieser Positionen entsprechende Kontaktaufnahmen und Vergleiche, dessen Ergebnis noch ausstehe. Bezüg-

lich des Themas Rücklagenentwicklung, Investitionsausgaben und dergleichen entgegen Herr Fleckinger, dass seit 2010 im Bereich der Kitas im Bauunterhalt und der Investitionen, eine Summe von rund 79 bis 80 Mio. Euro bereitgestellt worden sei, mit knapp 50 Mio. Euro inklusive Restebildung jedoch deutlich weniger verausgabt worden. Von knapp 510 Mio. Euro, welche im Bereich der Schulen in Planung, Bauunterhaltung und Investitionen eingestellt worden waren, seien rund 255 bis 260 Mio. Euro verausgabt worden. Herr Fleckinger bestätigt an Stadtrat Werner gewandt, dass sich die Rücklagenentwicklung und -entnahme in die nächsten Jahre verschiebe, wenn entsprechende Mittel bereitgestellt und Rücklagenentnahmen in der Mittelfristplanung eingeplant, jedoch nur in Teilen abgezogen werden. Dies treffe auch auf die jetzige bis ins Jahr 2026 vorgesehene Finanzplanung zu. Die Rücklagen seien im nächsten Jahr wohl aufgebraucht. Es herrsche die Tendenz in 2022, dass entgegen dem jetzt Geplanten, weniger Ausgaben prognostiziert werden können, die Personalausgaben in dieser Form wohl nicht kommen können und auch die Budgetausgaben in den Verwaltungsbudgets entsprechend niedriger angesetzt werden müssen. Es werde hier durchaus mit gewissen Minderausgaben, der dem Jahresabschluss zugutekommt, gerechnet. Das Investitionsprogramm und die Investitionsprojektliste, noch ohne die Klimaschutzmaßnahmen, welche dem Stadtrat von Herrn Hoffmann im nächsten Sitzungslauf vorgestellt werden, führen nach Aussagen von Herrn Fleckinger zu einer Anhebung der Verschuldung. Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung rechne die Verwaltung hier durchaus mit einem Aufwuchs. Die genauen Zahlen seien in der Haushaltsplanung im Herbst vorgemerkt.

Bezüglich der angefragten Zahl der Schulprojekte in den letzten 10 Jahren merkt Herr Hoffmann an, dass diese erst kürzlich vom Hochbauamt ermittelt worden sei. Die Summe beinhalte die fertiggestellten Neubau- und Sanierungsprojekte innerhalb der letzten 10 Jahre ohne den kleinen Bauunterhalt. Der große Bauunterhalt stecke an mancher Stelle mit drin. Auch die Kosten für noch laufende nicht abgerechnete Schulbaumaßnahmen seien noch berücksichtigt worden. In den Bereich der Schulen komme man in den vergangenen 10 Jahren auf einen Betrag knapp unter 200 Mio. Euro für Neubauten und große Sanierungen ohne Bauunterhalt.

Stadtrat Werner bittet Stadtrat Wittmann zu erklären, wie er auf die Summe von 500 Mio. Euro komme.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, das Thema sei ihres Erachtens im Moment müßig und führe vom eigentlichen Thema Stellenplan weg. Sie schlägt vor, die Angelegenheit bilateral zu klären.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Werner antwortet Herr Fleckinger, dass es sich bei der Summe von 500 Mio. Euro im Schulbau um die aufsummierten Planansätze handle. Die tatsächliche Verbauung dieser Zahl habe Herr Hoffmann genannt. Das Problem dabei sei, dass das Investitionsprogramm im Vergleich zum echten Abfluss deutlich überzeichnet sei.

Herr Kuch bestätigt die Darstellungen von Herrn Fleckinger, was den bayernweiten Vergleich mit anderen Städten betrifft, und erläutert diese. Letztendlich warte man immer noch auf die Ergebnisse vom bayerischen Kommunal- und Prüfungsverband, welche bis heute noch nicht veröffentlicht wurden. Als alternative Bezugsgröße könne man deshalb aktuell lediglich auf die Zahlen der letzten Erhebung aus dem Jahr 2018 zurückgreifen, welche sich im Verhältnis der Vollzeitäquivalente bei den Beschäftigten je 1.000 Einwohner zeige. Mit 15 VzÄ je 1.000 Einwohner sei Ingolstadt in etwa der gleichen Größenordnung wie die Stadt Fürth mit 18,5 VzÄ gewesen. Im Gegensatz zu Ingolstadt besitze die Stadt Fürth allerdings ein eigenes städtisches Klinikum, betont Herr Kuch. Nach der Stadt Nürnberg mit 20,2 VzÄ je 1.000 Einwohner sei die Zahl der Vollzeitäquivalente bei den anderen bayerischen Städten mehr oder weniger rasant nach oben gestiegen. Insofern habe sich Ingolstadt zum Stand 2018 nicht verstecken zu brauchen. Beim Vergleich des absoluten Anstieges sowie der Personalkosten, welche unbestritten in den letzten 10 Jahren um rund 88 Prozentangestiegen seien, davon der größte Anstieg bis 2020 mit plus 58 Prozent, müsse man sich die Frage stellen, welche Aufgaben, Aufgabenmehrungen und Aufgabenqualitäten damit verbunden seien. Herr Kuch erklärt, dass der Anteil der Personalkosten (innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Umlagen, Zuführungen zum Verwaltungshaushalt) aus dem Verwaltungshaushalt herausgerechnet werden müssen, da diese nichts mit Aufgabenqualität und Aufgabenmehrung zu tun hätten. Im Jahr 2012 sei man hier bei etwas über 40 Prozent, 2021 bei 38 Prozent und in 2022 bei 39,52 Prozent. Mit dem heute vorgestellten Stellenplan und den aktuellen Zahlen zum Haushaltsentwurf werden von der Verwaltung für das Jahr 2023 39,7 Prozent empfohlen. Als Ziel sollte man sich setzen, diesen Prozentsatz nicht weiter ansteigen zu lassen. Als Grenzwert schlägt Herr Kuch 40 Prozent vor. Hier setze er vor allem auch auf die Aufgabenkritik, welche man mit der Firma

Kienbaum vor ein paar Wochen besprochen habe. Insbesondere soll es darum gehen, die Standards zu hinterfragen bzw. welche Aufgabenqualität man erwarte. Aber auch die Effizienz der Prozesse sollte man sich als Zielsetzung anschauen. Dazu sehe Herr Kuch durchaus Potenzial im parallel gestarteten Digitalisierungsprojekt. Weiter geht er auf das Thema „Deckelung“ ein. Zusammen mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe er in der Sitzung des Ältestenrates im Dezember 2021 vorgeschlagen, den Anstieg der Personalkosten von 2022 auf 2023 in zwei Stufen zu deckeln. Eine Stufe davon betreffe die allgemeinen Personalkosten. Die 4 Prozent, die sich immer wieder in der Finanzplanung zeigen, seien Kostensteigerungen (Tarifierhöhungen, Erhöhungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung), die die Stadt Ingolstadt nur bedingt beeinflussen könne. Aber auch die heute vom Stadtrat mehrheitlich beschlossene Arbeitsmarktzulage im Kita-Bereich sei hier enthalten. Mit diesen hochgerechneten Werten, aber auch den Erwartungen im Kontext mit der Arbeitsmarktzulage bei den Kita-Kräften, rechne man mit einer Steigerung von 6,6 Mio. Euro, was einen Steigerungsbetrag von 3,7 Prozent ausmache. Hier befinde man sich noch unter dem angestrebten Deckel von 4,0 Prozent. Bei der angestrebten Schaffung neuer Stellen versuche man den Betrag auf 3,0 Prozent zu deckeln. Mit den heute vorgeschlagenen Stellen sei man zwar knapp, aber doch erkennbar unter einem Prozentsatz von 2,7. Auf die Nachfrage von Stadträtin Hagn antwortet Herr Kuch, dass damit alles abgedeckt sei, was man bis heute beschlossen habe und was die Verwaltung dem Stadtrat in der Sitzung vom 26. Juli 2022 vorschlagen werde. Auch die Stelle im Verkehrsmanagement für den Verkehrsplaner vom Referat VII sowie die halbe Stelle des sogenannten Verfahrenslotsen zur Kooperation im Bereich des Jugendamtes in der Region 10 im Referat V, sei in dieser Gesamtsumme miteinberechnet. Was die Diskussion um das Thema Schulbau angehe, um für diesen Bereich der Schulneubauten noch eine bessere Performance zu bekommen, sei die augenblickliche Situation in der Baubranche schwierig, teilt Herr Kuch die Meinung von Stadtrat Wittmann. Trotzdem gebe es Signale für einen eventuellen Umbruch, auf den man gut vorbereitet sein möchte. Deshalb sei für die Stadtratssitzung am 26. Juli 2022 ein Vorschlag zur Umstrukturierung im Bereich des Hochbauamtes geplant. Mit einer überschaubaren Anzahl zusätzlicher Stellen, einer gezielten Stellenanhebung bei den Entgeltgruppen wolle man geeignete Fachkräfte gewinnen und auch erhalten können. Sollte man noch weitere Stellen einbringen, würde man die Zielmarke von 3 Prozent gerade noch so halten können, glaubt Herr Kuch. Dass von den Fraktionen oder den Referenten bis zum personalwirtschaftlichen Stellenplan Ende Oktober noch Stellenanträge eingereicht werden, könne er nicht verhindern. Für unabweisbare Stellenbedarfe gebe es zudem auch noch das Instrumentarium

der Poolstellen. Trotzdem sei das Signal der Verwaltung, sich auf die 3 Prozent zu beschränken. Dorthin bleibe aktuell noch ein Puffer von ungefähr 500.000.000 Euro übrig. Dieser Betrag dürfe für den Fall der Überlegungen im Hochbauamt ausreichen, erläutert Herr Kuch. Ob damit dann noch weitere Stellen finanziert werden können sei dahingestellt. Letztendlich entscheide der Stadtrat, ob eine Ausnahme von der vorgeschlagenen Deckelung gemacht werden soll. Herr Kuch geht auf den Änderungsantrag von Stadtrat Höbusch und erklärt, dass die Stelle im Rechtsamt lediglich der Qualitätsverbesserung diene und deshalb die Zuordnung in Kategorie 3 durchaus angemessen sei. Zudem sei in Kategorie 1 eine weitere Juristenstelle für das Jahr 2023 enthalten. Trotz der krankheitsbedingten Ausfälle im Rechtsamt, reagiere man hier wie auch in anderen Bereichen mit temporären Zuweisungen. Aus diesen Gründen sehe Personalreferent Herr Kuch keine große Not im Rechtsamt. Sollte man den zusätzlichen Stellenanteil von 10 Stunden dennoch beschließen, gibt er zu bedenken, dass solche Fälle auch in anderen Bereichen zu finden seien. Deshalb empfehle er, in Anbetracht des Projektes Aufgabenkritik eine einheitliche Linie zu fahren, um sich auf Kategorie 1 und 2 beschränken zu können.

An dieser Stelle gibt Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bekannt, dass auch sie noch eine zusätzliche Stelle für den Bereich „Koordinierung und Naherholung“ vorgesehen habe. Diese soll im Juli 2022 eingebracht werden und sei gelegentlich schon in den vorberatenden Ausschüssen kommuniziert worden.

Um die von der Verwaltung vorgeschlagene „Deckelung“ auch wirklich einzuhalten, hält es Stadtrat Stachel für sinnvoll, diese Begrenzung auch in der Beschlussformulierung festzuhalten. Ansonsten werden weitere Stellen wie in der Vergangenheit beantragt und beschlossen, befürchtet er. Dem könne er so nicht zustimmen.

Herr Kuch stellt klar, dass sich die Verwaltung bemüht habe, bis einschließlich zur Juli-Sitzung alle Stellen einzuberechnen, welche konkret absehbar seien. Mit den abzeichnenden Überlegungen für das Hochbauamt könne der Betrag von 3 Prozent gewährleistet werden. Was darüber hinaus an Anträgen komme, könne Herr Kuch nicht vorhersagen.

*Abstimmung über den **Änderungsantrag von Stadtrat Höbusch**, die Stelle Nummer 23 für das Rechtsamt aus der Kategorie 3 in den Stellenplan mit aufzunehmen:*

Gegen 21 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Herr Kuch sagt, es gehöre zu den demokratischen Spielregeln, das Abstimmungsergebnis so zur Kenntnis zu nehmen. Diese Entscheidung des Stadtrates gegenüber den anderen Referenten zu erklären, mache ihm seine Arbeit als Personalreferent allerdings nicht leichter, konstatiert er.

Als Fachreferent stehe Herr Müller grundsätzlich hinter den Querschnittsvorlagen und daher auch hinter der Gesamtvorlage, die Herr Kuch eingebracht habe. Trotzdem sei er nicht unglücklich darüber, dass Stadtrat Höbusch diese Stelle im Rechtsamt noch einmal herausgezogen habe, was seiner Ansicht nach gerechtfertigt sei, da es sich bei dieser Stelle um einen entscheidenden Unterschied handle. Diese Teilstelle von 10 Stunden sei im Gegensatz zu den anderen Stellen in Kategorie 3 und 4 nämlich die einzige Stelle, die auch Einnahmen bringe, erläutert er. Es sei eine Stelle, die im Verwaltungshaushalt neben dem Aufwand tatsächlich auch Einnahmen bringe und sich sogar mit steigender Tendenz refinanzieren. Insofern könne Herr Müller es vertreten, diesen Antrag zu befürworten.

*Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung mit der **Maßgabe, dass die Stelle Nummer 23 vom Rechtsamt in den Stellenplan mitaufgenommen wird:***

Gegen 1 Stimme

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Sitzungspause**

### **15 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0377/22**

Mit allen Stimmen:

#### **1. Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht**

Folgende Mitglieder der AfD-Stadtratsfraktion werden zum Mitglied bzw. zu Stellvertretern im Ausschuss berufen; zugleich erfolgt eine Abberufung von den bisherigen Funktionen im Ausschuss:

Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Rehm, Lukas	Lipp, Oskar	Bannert, Ulrich

<i>(bislang: Lipp, Oskar)</i>	<i>(bislang: Bannert, Ulrich)</i>	<i>(bislang: Rehm, Lukas)</i>
-------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------

## 2. Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Folgende Mitglieder der AfD-Stadtratsfraktion werden zum Mitglied bzw. zu Stellvertretern im Ausschuss berufen; zugleich erfolgt eine Abberufung von den bisherigen Funktionen im Ausschuss:

Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Schüler, Günter <i>(bislang: Rehm, Lukas)</i>	Lipp, Oskar <i>(bislang: Bannert, Ulrich)</i>	Bannert, Ulrich <i>(bislang: Lipp, Oskar)</i>

## 3. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Folgende Mitglieder der AfD-Stadtratsfraktion werden zum Mitglied bzw. zu Stellvertretern im Ausschuss berufen; zugleich erfolgt eine Abberufung von den bisherigen Funktionen im Ausschuss:

Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Bannert, Ulrich <i>(bislang: Schüler, Günter)</i>	Schüler, Günter <i>(bislang: Bannert, Ulrich)</i>	Lipp, Oskar <i>(unverändert)</i>

## 4. Kommission für Seniorenarbeit

Frau Therese Bruner wird als Vertreterin der Seniorengemeinschaft Brunnenreuth / Spitalhof / Hundszell zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Frau Erika Hümmer von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

## 5. Kommission Soziale Stadt für das Augustinviertel

- a) Frau Bettina Nehir wird als Vertreterin der Verwaltung zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Frau Christine Einödshofer von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Dagmar Kuczora wird zur Stellvertreterin von Frau Angela Weingärtner in der Kommission berufen; zugleich wird Herr Karl Hofmann von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.
- c) Frau Viktoria Strauß wird zur Stellvertreterin von Frau Annette Streicher in der Kommission berufen; zugleich wird Frau Katarina Kühnel von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

## 6. Kommission Soziale Stadt für das Konradviertel

- a) Frau Bettina Nehir wird als Vertreterin der Verwaltung zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Frau Christine Einödshofer von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Elisabeth Charatsaris wird zur Stellvertreterin von Frau Angela Weingärtner in der Kommission berufen; zugleich wird Herr Karl Hofmann von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

#### **7. Kommission Soziale Stadt für das Piusviertel**

- a) Frau Bettina Nehir wird als Vertreterin der Verwaltung zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Frau Christine Einödshofer von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Sabine Engert-Balster wird zur Stellvertreterin von Frau Angela Weingärtner in der Kommission berufen; zugleich wird Herr Karl Hofmann von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

#### **8. Kulturbeirat**

Frau Anke Schneider wird als Vertreterin des „Künstler an die Schulen e.V.“ zum Mitglied des Beirats berufen; zugleich wird Frau Viktorija Haderer von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

#### **9. Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat**

Herr Ulrich Bannert wird zum Mitglied des Aufsichtsrats berufen; zugleich wird Herr Günter Schülter von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

#### **10. Bezirksausschuss II – Nordwest**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Hilmar Sturm im Bezirksausschuss mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtbezirk zum 19.11.2021 erloschen ist.

- 16 . Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH  
und Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG;  
Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2021  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0404/22**

#### Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH herbeizuführen:
  - a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt.

- b) Der Jahresüberschuss 2021 von 345,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG herbeizuführen:
- a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
  - b) Der Jahresfehlbetrag 2021 von 438.258,55 € wird dem Verlustvortragskonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt belastet.
  - c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
  - d) Der vorgenommenen Einstellung der von der Stadt Ingolstadt geleisteten Einlagen von insgesamt TEUR 6.010 in das Rücklagenkonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt wird zugestimmt.
  - e) Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

17 . **Änderung der Satzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt zur hybriden Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und seiner Ausschüsse sowie des jeweiligen Aufsichtsrates in den Tochtergesellschaften**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0409/22**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat genehmigt die Aufnahme von § 12 a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung in die Satzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt.

Ferner stimmt der Stadtrat dem Erlass analoger Regelungen für die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung im jeweiligen Aufsichtsrat der Tochtergesellschaften

- a. Klinikum Ingolstadt GmbH
- b. Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- c. Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- d. Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH

zu.

**§ 12 a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung**

(1) <sup>1</sup>Die Verbandsräte (mit Ausnahme des Vorsitzenden) sowie Sachverständige können an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen. <sup>2</sup>Zugeschaltete Verbandsräte gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn von Art. 33 Abs. 1 Satz 1 KommZG. <sup>3</sup>Voraussetzung für eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist die Angabe besonderer persönlicher Gründe.

<sup>4</sup>Gründe für eine virtuelle Teilnahme an Sitzungen können insbesondere pandemische Gründe, Krankheit, häusliche Quarantäne, berufliche Verhinderung oder die Pflege bzw. Betreuung von Angehörigen sein. <sup>5</sup>Verbandsratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen die dem Vorsitzenden des Gremiums nach Zugang der Ladung spätestens bis zum 3. Arbeitstag vor der Sitzung des Gremiums schriftlich oder elektronisch unter Angabe eines der vorgenannten Gründe mitteilen. <sup>6</sup>Sie erhalten für die Teilnahme vor der Sitzung einen Link, der per E-Mail an die vom Gremienmitglied zur Verfügung gestellte Mailadresse versandt wird. <sup>7</sup>Die Verbandsräte sind aufgefordert, eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung nur bei Bedarf in Anspruch zu nehmen und mitzuteilen, wenn sie nach dem Versand des Links statt mittels Ton-Bild-Übertragung in Präsenz an der Sitzung teilnehmen wollen. <sup>8</sup>Weitere Voraussetzung der Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist die Unterzeichnung einer Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.

(2) <sup>1</sup>Der Verantwortungsbereich des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. <sup>2</sup>Ist entweder mindestens ein Verbandsrat zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass die Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Verbandsrats nicht im Verantwortungsbereich des Krankenhauszweckverbandes liegt.

(3) Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.

(4) <sup>1</sup>Verbandsräte, die mittels Ton-Bild-Übertragung am nicht öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen, haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann. <sup>2</sup>Zuwiderhandlungen gelten als Verstoß gegen die geltenden Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten und können mit Verhängen eines Ordnungsgeldes geahndet werden.

(5) Die Möglichkeit zur Teilnahme an den Sitzungen des Krankenhauszweckverbandes und seiner Ausschüsse mittels Ton-Bild-Übertragung besteht soweit dies gesetzlich zulässig ist (derzeit gemäß Art. 55 Abs. 3 KommZG befristet bis zum 31.12.2022).

18 . **Betreiber-gesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH**  
**Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. bis 31. Dezember 2020**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0410/22**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beauftragt hinsichtlich der Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. bis 31. Dezember 2020 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust von 713,45 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. bis 31. Dezember 2020 Entlastung erteilt.

**19 . Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH (kurz: AININ GmbH)  
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2021  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0411/22**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Stimmgabe des Vertreters der Stadt zu folgender Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der AININ GmbH zu:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der AININ GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 von 15.595,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer Dr. Christian Lösel wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.  
Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lösel und Dr. Scharpf nehmen an Beratung und Abstimmung hinsichtlich ihrer Person nicht teil.

**20 . Haushaltsrechtliche Abwicklung des optimierten Regiebetriebes BgA Energiegewinnung für das Haushaltsjahr 2021;  
Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben beim DR 871 für das Haushaltsjahr 2021  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0300/22**

Antrag:

Gem. Art. 37 Abs. 3 S. 1 GO ordne ich hiermit an:



gen der vergangenen fünf Jahre jeweils ordentlich aufgeführt gewesen sei. Außerdem habe er noch eine Nachfrage bezüglich des Qualifikationsstandes des neuen Stadtbrandinspektors. Aus den Unterlagen gehe hervor, dass dieser noch eine Eignungsprüfung nachholen müsse. Dies sei an und für sich auch nichts Unübliches. Jedoch sei es beruhigender, wenn man wüsste, dass entweder der Stadtbrandrat oder der Stadtbrandinspektor die notwendige Eignungsprüfung abgelegt habe. Nach dem Stand von Stadtrat Stachel aus dem Jahr 2020 sei die entsprechende Eignungsprüfung noch nicht vom Stadtbrandrat abgelegt worden. Er möchte nun wissen, ob diese Prüfung bereits nachgeholt wurde. Ansonsten hätte man den Status quo, dass weder der Stadtbrandrat noch der Stadtbrandinspektor die entsprechende Eignungsprüfung absolviert haben.

Herr Müller erklärt, dass die Entschädigungssätze in einer entsprechenden Ausführungsvorschrift zum Bayerischen Feuerwehrgesetz festgelegt seien. Die Entschädigung richte sich nach der technischen Ausstattung einer Freiwilligen Feuerwehr, konkret nach den zu betreuenden Fahrzeugen. Den genauen Betrag für die Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte könne Herr Müller gerne nachreichen. Künftig könnte man diesen Betrag, sofern es gewünscht sei, auch in die Beschlussvorlage aufnehmen. Alternativ könnte man auch den entsprechenden Folgekostenbetrag pro Jahr ausweisen. Zudem habe Stadtbranddirektor Huber bereits in der Sitzung der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen richtig ausgeführt, dass man im Grunde jede Einstufung in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und deren Anlage nachlesen könne. Zum Qualifikationsstand des betreffenden stellvertretenden Kommandanten würde Herr Müller noch einmal im Einzelnen informieren, sobald die Prüfung endgültig nachgeholt wurde. Somit könne man mögliche Informationslücken bei den Stadtratsmitgliedern schließen.

Stadtrat Stachel entgegnet, dass diese Lücke aktuell bestehe.

Herr Müller könne momentan nur den Diskussionsstand wiedergeben, der auch Thema in der Kommissionssitzung gewesen sei. Hierzu habe auch bereits der Amtsleiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz entsprechende Ausführungen vorgetragen. Herr Müller werde ergänzende Informationen zu diesem Thema nachreichen.

Protokollanmerkung von Herrn Müller:

Der Entschädigungsbetrag pro Monat beträgt aktuell 123,51 EUR; der stellvertretende Kommandant ist für die noch fehlenden beiden Lehrgänge vorgemerkt und wird den nächsterreichbaren Schulungsplatz wahrnehmen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**22 . Zukunft des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0287/22**

Antrag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Donauhalle einen Beschluss zur Auflösung des Zweckverbandes herbeizuführen.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ingolstadt in der Verbandsversammlung werden gemäß Art 33 Absatz 2 Satz 4 KommZG beauftragt, die Auflösung des Zweckverbandes sowie dem einvernehmlich gefundenen Interessensausgleich zugunsten des Zuchtverbandes für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V. zuzustimmen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom  
24.05.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**23 . Tätigkeitsbericht 2021 der Ombudsperson  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0314/22**

Mit allen Stimmen:

Der Tätigkeitsbericht gemäß Anlage für das Jahr 2021 der Ombudsperson der Stadt Ingolstadt vom 24.03.2022 wird zur Kenntnis genommen.

**24 . Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung)  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0333/22**

Antrag:

Die Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen – Taxitarifordnung wird gemäß der Anlage 1 der beiliegenden Sitzungsvorlage beschlossen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 24.05.2022:

Stadträtin Mayr fragt nach, warum dem Vorschlag der IHK nicht nachgegangen werde.

Nach Worten von Herrn Müller sei es nicht so, dass diesem Vorschlag nicht grundsätzlich gefolgt werde. Dieser werde aber in Form eines Stufenmodells angegangen. Zunächst die Tarifierhöhung: Dabei verweist er auf die Konkurrenz der privaten Fahrdienste, die gestiegenen Spritpreise und das Thema Mindestlohn. Alle Positionen haben zu einer erheblichen Verteuerung im Rahmen der Betriebskosten geführt. An der zeitlichen Abfolge sei ersichtlich, dass Ende des Jahres 2014 die letzte Anpassung der Taxiverordnung erfolgt sei. Dann Überarbeitung des Tarifmodells: Vom Verfahren her solle es so laufen, dass zunächst die Darstellung der einzelnen Positionen in der Ausdifferenzierung, so wie auf Seite drei der Beschlussvorlage aufgeführt, verschlankt werde. Im Nachgang dazu werde es eine komplette Neugestaltung des Tarifmodells geben. Allerdings benötige dies entsprechend Zeit und insofern werde die Anregung der IHK erst in einer zweiten Stufe aufgenommen. Herr Müller betont, dass dieser Vorschlag also nicht unter den Tisch falle, sondern im Ergebnis mittelfristig aufgenommen werde.

Stadträtin Mayr fragt nach, ob in kürzester Zeit eine erneute Änderung vorgelegt werde.

Herr Müller könne keine konkrete Aussage über den Zeitraum geben, in der diese Anpassung vorgenommen werde. Er prognostiziert aber, dass vor dem nächsten Jahr (frühestens 2. Jahreshälfte) keine Überarbeitung erfolge.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Gegen 1 Stimme (Stadträtin Mayr):  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

*(Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung) liegt dem Protokoll als Anlage bei.)*

Gegen 1 Stimme:  
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 25 . Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gemäß Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0264/22**

Antrag:

Die Ausführungen zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII werden zur Kenntnis genommen.

----

----

Stadtrat Stachel erwähnt, dass in der Bedarfsplanung bereits der Standort Hagauer Straße eingeplant sei. Er möchte nun in Erfahrung bringen, ob auch ein Standort am Sportplatz in Hundszell in die Planung aufgenommen worden sei.

Herr Engert erklärt, dass der Standort in der Hagauer Straße eingeplant sei. Dort sei bereits das Interessenbekundungsverfahren beschlossen worden. Aktuell laufe dieses, damit entschieden werden könne, welcher Träger diese Einrichtung künftig übernehme. Da man den Süden weiter abdecken müsse, brauche man in Hundszell auf Sicht eine weitere Einrichtung. Allerdings müsse der Ort der Einrichtung noch festgelegt werden. Hierfür werden momentan verschiedene Standorte geprüft, einer davon befände sich am Sportplatz.

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- 26 . Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Grundschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft;**

## **Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung**

**(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)**

**Vorlage: V0285/22**

### Antrag:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende Satzung:

Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 04. August 2010 (AM Nr. 33 vom 18.08.2010), zuletzt geändert durch **Satzung vom 31.01.2022 (AM Nr. 06 vom 09.02.2022)**, wird wie folgt geändert:

#### § 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für den Besuch der Mittagsbetreuung beträgt:

Für eine schultägliche Betreuungszeit	monatlich
bis 13.00 Uhr	59,00 €
bis 14.00 Uhr	72,00 €
bis 15.30 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung	84,00 €
bis 16.30 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung	95,00 €
bis 17.30 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung	105,00 €
reine Hausaufgabenbetreuung 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	59,00 €

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Besuchsgebühr der Randbetreuung beträgt:

Für die wöchentliche Betreuung am	monatlich
Montag bis 17.30 Uhr	13,80 €
Dienstag bis 17.30 Uhr	13,80 €
Mittwoch bis 17.30 Uhr	13,80 €
Donnerstag bis 17.30 Uhr	13,80 €
Montag bis 16.30 Uhr	11,80 €
Dienstag bis 16.30 Uhr	11,80 €
Mittwoch bis 16.30 Uhr	11,80 €
Donnerstag bis 16.30 Uhr	11,80 €
Freitag bis 14.00 Uhr	14,40 €
Freitag bis 15.30 Uhr	16,80 €
Freitag bis 16.30 Uhr	19,00 €
Freitag bis 17.30 Uhr	21,00 €

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.

----

### Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.05.2022:

Stadträtin Volkwein merkt an, dass sie vorgeschlagen habe erst im nächsten Jahr damit zu beginnen, jedoch sei ihr zugetragen worden, dass es dafür keine Mehrheit gebe. Auch in der SPD-Fraktion gebe es unterschiedliche Meinungen dazu und daher bitte sie, das Thema noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben.

Herr Engert teilt mit, dass die Vorlage in Zusammenhang mit der Erhöhung der Gebühren der Kindertagesstätten stehe und es wichtig sei, dass die Gebühr des Kindergartens und der Schulverwaltung vergleichbar seien müssen und daher auch zusammen diskutiert werden müssen. Herr Engert denkt, dass das Preisniveau im ganzen Land steige und man zurückfallen würden, wenn man die Änderung der Gebührensatzung nicht durchführe. Er halte es auch für sinnvoll, im Finanzausschuss noch einmal darüber zu diskutieren.

Der Antrag wird zurückgestellt.

----

### Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit 48 : 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**27 . Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen  
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)  
Vorlage: V0286/22**

Antrag:

1. Die untenstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung wird beschlossen.
2. Die Ersetzung von IV. Ziff. 4 des Stadtratsbeschlusses vom 29.07.2004 (V0320/04) wird wie folgt beschlossen:  
Im Fall der vollständigen oder teilweisen Übernahme des Teilnahmebeitrags für den Besuch einer Kindertageseinrichtung eines freien Trägers (§ 90 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 SGB VIII) wird ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 als Obergrenze höchstens ein Betrag übernommen, der sich aus der entsprechenden Gebühr für den Besuch einer städtischen Einrichtung zzgl. eines Zuschlags von 50 v. H. ergibt.
3. Auf Leistungsbezieher/innen, deren Teilnahmebeiträge gemäß § 90 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2, Satz 2 SGB VIII übernommen werden, findet die Obergrenze aus Ziff. 2 dieser Beschlussvorlage bzw. aus IV. Ziff. 4 des Stadtratsbeschlusses vom 29.07.2004 (V0320/04) keine Anwendung.

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte, Kooperative Ganztagsbildung)**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende Satzung:

Die Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte, Kooperative Ganztagsbildung) vom 29. Oktober 2002 (AM Nr. 46 vom 13.11.2002), die zuletzt durch **Satzung vom 11.08.2021 (AM Nr. 34 vom 25.08.2021)** geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

1. In § 1 wird der Begriff „Kinderhorte“ durch den Begriff „Kinderhorten“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 3 Satz 3 wird der Begriff „Öffnungstagen“ wird durch den Begriff „Öffnungstagen“ ersetzt.

3. Nach § 3 Abs. 4 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

Die Monatsgebühr wird dabei zunächst regulär erhoben und im Nachhinein, nach Mitteilung des Betreuungsbegins durch die Kindertageseinrichtung, erfolgt eine entsprechende Erstattung.

Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4; der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

4. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Besuchsgebühr beträgt **ab dem 01.09.2022** für die vereinbarten täglichen Betreuungszeiten im Monat:

Betreuungszeiten täglich	im Kindergarten	im Kinderhort	in der Kinderkrippe
1 - 2 Stunden	-	<b>55,00 EUR</b>	<b>110,00 EUR</b>
2 - 3 Stunden	-	<b>70,00 EUR</b>	<b>140,00 EUR</b>
3 - 4 Stunden	<b>100,00 EUR</b>	<b>85,00 EUR</b>	<b>170,00 EUR</b>
4 - 5 Stunden	<b>110,00 EUR</b>	<b>105,00 EUR</b>	<b>200,00 EUR</b>
5 - 6 Stunden	<b>120,00 EUR</b>	<b>125,00 EUR</b>	<b>230,00 EUR</b>
6 - 7 Stunden	<b>130,00 EUR</b>	<b>145,00 EUR</b>	<b>260,00 EUR</b>
7 - 8 Stunden	<b>140,00 EUR</b>	<b>165,00 EUR</b>	<b>295,00 EUR</b>
8 - 9 Stunden	<b>150,00 EUR</b>	<b>185,00 EUR</b>	<b>330,00 EUR</b>
mehr als 9 - 10 Stunden	<b>160,00 EUR</b>	<b>205,00 EUR</b>	<b>370,00 EUR</b>

5. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für den Besuch einer Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung gilt die Gebührenhöhe für den Besuch eines Kinderhorts entsprechend.

6. Nach § 4 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:

(2a) Einrichtungsbezogen kann von diesen Gebühren abgewichen werden, sofern aufgrund besonderer Umstände (z.B. kürzere Schließzeiten, überlange Öffnungszeiten der Einrichtung) eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für den Träger entsteht.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit 48 : 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**28 .** **Freiwillige Schülerbeförderung;  
Erhöhung des städtischen Zuschusses für Schülerkarten mit Eigenbeteiligung  
ab 01.09.2022  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0318/22**

Antrag:

1. Die freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt „Bezuschussung der Schülerkarten mit Eigenbeteiligung“ wird weiterhin angeboten.
2. Mit der Erhöhung des monatlichen städtischen Zuschusses je Schülerkarte mit Eigenbeteiligung von derzeit 26,50 € auf 28,00 € ab 01.09.2022 besteht Einverständnis.
3. Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 „Freiwillige Schülerbeförderung“ stehen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 1.060.000 € zur Verfügung. Die aufgrund der Zuschusserhöhung ab 01.09.2022 voraussichtlich zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.150 € werden über das Budget des Schulverwaltungsamtes abgedeckt.
4. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden auf der Haushaltsstelle 295000.715000 - in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen jährlichen Schülerkarten - die notwendigen Mittel bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.05.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt, dass dies eine Belastung der Eltern erbringe, jedoch werde durch die Stadt ein beträchtlicher Anteil der Mehrausgaben übernommen.

Stadtrat Reibenspieß denkt, dass sich nicht verändert habe, den 45 Prozent sei der Anteil der Eltern und 55 Prozent der Stadt. Des Weiteren merkt er an, dass er von den Eltern in der Grundschule angesprochen worden sei, denn manche Familien müssen nun den Bus zahlen, wo die Kinder vorher zu Fuß in die Schule gehen konnten. Deshalb stellt Stadtrat Reibenspieß die Frage, ob für diese wenigen Familien eine andere Möglichkeit gefunden werden könne weiterhin kostenlos in die Schule zu kommen.

Frau Bürkl teilt mit, dass es die Schülerbeförderungsverordnung gebe und dort sei rechtlich festgelegt, dass Schüler, die unter zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen, die Beförderung selbst übernehmen müssen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022:

Stadträtin Mayr erkundigt sich, ob es die Möglichkeit einer Übergangsregelung für Familien gebe, die durch die Sprengeländerungen aus der kostenfreien Schülerbeförderung herausgefallen seien.

Herr Engert informiert darüber, dass es keinen Spielraum gebe. Die Regierung von Oberbayern habe nach Prüfung einer anderen Kommune beim Umgang mit der gesetzlichen Schülerbeförderung darauf hingewiesen, dass das Verfahren geändert werden müsse. Die Schülerinnen und Schüler hätten nur einen Anspruch auf kostenfreie Beförderung, wenn sie die nächstgelegene Schule mit demselben Ausbildungszweig besuchten. Das bedeute, dass z. B. bei einem Besuch einer Schule mit einem neusprachlichen Zweig nur dann ein Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung bestehe, wenn dies die nächstgelegene Schule sei. Wenn diese mehr als drei Kilometer vom Wohnort entfernt liege, gebe es einen Anspruch. Natürlich könne man die Anregung von Stadträtin Mayr als freiwillige Leistung anbieten, aber dann würden alle anderen Eltern nachfragen, so dass man im Prinzip bei einer freiwilligen kostenlosen Schülerbeförderung für alle sei, was Herr Engert für ziemlich kompliziert halte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Gegen eine Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**29 . Bericht der Familienbeauftragten im Stadtrat****Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.02.2022****Vorlage: V0165/22**Antrag:

Die Medien berichten regelmäßig über die belastenden Auswirkungen der Pandemie

insbesondere für Familien. Dies trifft sicher auch für Ingolstadt zu. Damit der Stadtrat die Situation vor Ort besser einschätzen und mögliche Beschlüsse fassen kann, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

Die Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt gibt in der nächsten Sitzung des Stadtrats einen Bericht. Es soll die aktuelle Belastung dargestellt und auch die Wirkung bisheriger Hilfen erläutert werden, um Rückschlüsse auf weitere Hilfen ziehen zu könne.

#### **Begründung:**

Die Corona-Zeit stellt besonders Familien vor große Herausforderungen. Durch die Schließung von Kitas, Schulen und Sport- und Jugendeinrichtungen, musste der Alltag vieler Familien neu organisiert werden. Um ein möglichst breites Bild zu bekommen, wie gut die Vereinbarkeit von Familien und Beruf in der Corona-Zeit funktioniert, welche Erfahrungen Familien mit Behörden gemacht haben und welche konkrete Unterstützung sie sich wünschen, ist ein Bericht der Familienbeauftragten sinnvoll

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0268/22.*

#### **Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0268/22**

#### Antrag:

Der Bericht der Familienbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.05.2022:

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0165/22 und der Antrag der Verwaltung V0268/22 werden gemeinsam behandelt.*

Frau Weingärtner ergänzt die Beschlussvorlage. Gewünscht sei der Bericht der Familienbeauftragten aufgrund eines SPD-Stadtratsantrages gewesen. In der Recherche habe es viele umfassende Umfragen gegeben, mit dem Ergebnis, dass Familien mit Kita- und Grundschulkindern in den Jahren 2020 und 2021 besonders belastet gewesen seien. Der Grund dafür seien Gruppenschließungen aufgrund von Quarantäneregelungen in den Kindertageseinrichtungen und zum anderen durch Klassenschließungen in den Schulen gewesen. Nach Erstellung des Berichtes habe Frau Weingärtner erst ergänzende Zahlen vom städtischen Gesundheitsamt bekommen. Im Zeitraum von September 2021 bis April 2022 seien insgesamt über alle Schultypen in Ingolstadt hinweg 379 Klassen in Quarantäne geschickt worden, darunter 210 Grundschulklassen. Das sei ein Anteil von 55 %. Das habe natürlich bewirkt, dass die Betreuung der Kita- und Grundschulkindern während der Quarantäne wieder von den

Eltern übernommen werden musste. Berufstätige Eltern hätten hierbei wieder vor besonderen Herausforderungen gestanden, die durch Homeoffice-Regelungen der Arbeitgeber nur teilweise aufgefangen werden konnten. Wegen dieser besonderen Belastungssituation für Familien während der Pandemie habe der Stadtrat 2021 schon bereits mehrere Unterstützungsangebote beschlossen, die im schriftlichen Bericht hinterlegt seien. Besonders herausgreifen möchte Frau Weingärtner den Ausbau der Familienstützpunkte, die direkt vor Ort die Eltern und die Familien mit familienbildenden Angeboten unterstützen könnten. So seien während der Pandemie aktuelle Themen, die die Familien besonders bewegten, aufgegriffen worden und in digitalen Meetings, Workshops und Angeboten bearbeitet und aufgearbeitet worden. Am 15. Mai 2022 habe der neue Familienstützpunkt von Elisa Familiennachsorge Verein in der Stinnesstraße im Stadtteil Nordwest seinen Betrieb aufgenommen. Im Juni werde der neue Familienstützpunkt in Oberhaunstadt an den Start gehen, der von der Bürgerhilfe betrieben werde und vermutlich ab Juni 2022 auch der Familienstützpunkt der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) in Ringsee. Insgesamt gebe es dann sechs Familienstützpunkte in Ingolstadt, regional verteilt auf die Stadtbezirke, die von der Stadt Ingolstadt gemeinsam mit den Freien Trägern betrieben würden und Familien mit ihren jeweiligen Erziehungs- und Familienthemen gut vor Ort unterstützen könnten. Frau Weingärtner teilt außerdem zu den Maßnahmen, die der Stadtrat im Jahr 2021 beschlossen habe und ob sie Wirkung zeigten, mit, dass es schwierig sei, diese zum jetzigen Zeitpunkt zu messen. Die Auswirkungen müssten in den jeweiligen Ämtern anhand von Zielsetzungen und Indikatoren gemessen werden. Erschwerend käme hinzu, dass die zusätzlich beschlossenen Personalressourcen erst vor kurzem oder gar nicht besetzt werden konnten. Somit werde es sicherlich noch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen, um feststellen zu können, ob die beschlossenen Maßnahmen den Ingolstädter Familien auch zugutekämen und ob die Defizite, die in den Familien, bei den Kindern und Jugendlichen, entstanden seien, auch tatsächlich aufgeholt werden konnten. Frau Weingärtner ist sich sicher, dass die Unterstützungsmaßnahmen wirkten. Sie bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Stadt Ingolstadt für die Zurverfügungstellung der entsprechenden finanziellen Mittel.

Stadtrat Werner bedankt sich bei Frau Weingärtner für den Bericht. Die SPD-Stadtratsfraktion habe sich in den letzten zwei Jahren in erster Linie Sorgen um die Familien gemacht, weil es in der Tat vielfach eine selbst kaum zu bewältigende Situation gewesen sei. Stadtrat Werner findet, dass der gesamte Stadtrat gut reagiert habe. Das Thema, das andernorts immer sehr kontrovers und emotional diskutiert werde, sei sachlich behandelt worden und man habe nach Hilfemöglichkeiten gesucht und diese auch gefunden. Für eine Evaluation sei es zu früh. Stadtrat Werner hebt den Punkt Familienstützpunkte hervor. Als erstes bedankt er sich beim vorangegangenen Stadtrat und der Stadtführung, die in der letzten Amtsperiode den Ausbau der Stützpunkte gestaltet hätten. Die Verwaltung habe seiner Ansicht nach zudem mit den Freien Trägern sehr schnell zusammengearbeitet. Stadtrat Werner freue sich, dass der Verein Elisa gekommen sei, aber auch die neuen Träger in Ringsee und die Bürgerhilfe. Dies seien niederschwellige Angebote, die helfen würden, die Familien vor Ort bei der Bewältigung der Probleme zu unterstützen. Es gebe sicherlich noch den einen oder anderen weißen Fleck, z. B. im Südwesten. Der Stützpunkt in Oberhaunstadt werde wohl auch noch den nördlichen Bereich vom Nordosten mit abdecken können. Die Bitte von Stadtrat Werner sei es aber, ein möglichst lückenloses Netz dieses tollen Angebotes zu schaffen.

Stadträtin Bulling-Schröter interessiert, ob es konkrete Zahlen gebe, z. B. zum Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien mit niedrigem Einkommen und wie viele dieses Angebot angenommen hätten. Des Weiteren fragt sie an, ob es möglich sei, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien einen Bericht von den

Vertreterinnen und Vertretern der Familienstützpunkte erhalten könne, um zu hören, welche Probleme es gebe und wo Unterstützung nötig sei.

Herr Fischer führt aus, dass es auf den Kinderfreizeitbonus einen Rechtsanspruch gegeben habe. Dieser sei an alle Kinder und Jugendlichen, die Leistungen vom Jobcenter erhielten, ausbezahlt worden. Das seien rund 2.000. Weitere Einzelheiten sichert Herr Fischer als Protokollanmerkung zu.

Frau Weingärtner begrüßt den Vorschlag von Stadträtin Bulling-Schröter, die Arbeit der Familienstützpunkte vorzustellen. Es biete sich an, den Familienstützpunkt im Augustinviertel und zwei weitere auszuwählen. Im Herbst werde der Stadtteiltreff Augustin in das neue Gebäude umziehen und der Familienstützpunkt Süd ziehe mit um.

Bürgermeisterin Kleine denkt, dass es hauptsächlich darum gehe, die Arbeit der Familienstützpunkte in den Ausschuss zu bringen, um sich ein Bild davon machen zu können, welche Themen und Probleme auftauchen.

Herr Fischer ergänzt, dass es eine umfassende Konzeptfortschreibung in Zusammenarbeit mit der Katholischen Universität Eichstätt gebe. Die Elternbefragung mit dem Ergebnis könne über das Ratsinformationssystem abgerufen werden. Konkrete, einzelne Angebote könnten natürlich zusätzlich betrachtet werden.

Frau Weingärtner zeigt auf, dass Berichte im Bereich der Familienbildung bis jetzt immer im Jugendhilfeausschuss behandelt worden seien. Deshalb sei der Sozialausschuss natürlich nicht so gut informiert.

Stadtrat Schidlmeier merkt an, dass sich die Mitglieder des Stadtrates Gedanken darüber machen müssten, wenn sich im Herbst ähnliche Situationen wie im letzten Jahr aufgrund der Pandemie mit Quarantäneregelungen ergeben würden. Im Bereich Kinderbetreuung gebe es eine sehr knappe Personaldecke. Ämterübergreifend sollte deshalb ein Konzept überlegt werden, wie die Betreuung dann ermöglicht werden könne.

Stadtrat Niedermeier bezieht sich in seinen Ausführungen auf eine Aussage in der Vorlage. Dort stehe auf Seite 3, 2. Absatz, dass die Kontaktbeschränkungen die Familien mit den Jugendlichen besonders gefordert hätten und Freizeit- und Treffmöglichkeiten stark eingeschränkt gewesen seien. Er wisse, dass eine Mitarbeiterin von der Jugendhilfe momentan in den Bezirksausschüssen unterwegs sei, um zu erforschen, wie es denn mit Treffpunkten usw. stehe. Manche Bezirksausschüsse arbeiteten gut mit, aber es gebe auch einen Bezirksausschuss, der keinen Bedarf sehe, da es die Vereine gebe. Stadtrat Niedermeier ist der Meinung, dass sich Vereinsmitglieder gerne auch außerhalb der Vereine treffen würden und deshalb brauche es andere Treffpunkte. Über das Ergebnis der Jugendhilfeaktion in den Bezirksausschüssen werde Herr Fischer sicherlich berichten. Des Weiteren erwähnt Stadtrat Niedermeier die besondere Situation beim Schwimmunterricht in den Grundschulen, der des Öfteren ausgefallen sei. Erschreckende Zahlen könnten gelesen werden: Bundesweit 200.000 Schülerinnen und Schüler hätten keinen Schwimmunterricht gehabt und es sei schwierig, das Ganze nachzuholen. Aktionen, wie z. B. Schwimmgutscheine gebe es bereits, aber hier sollte nicht nachgelassen und weitergemacht werden.

Herr Fischer gibt einen kurzen Sachstand. Zum Thema Treffpunkte für junge Menschen in Ingolstadt habe es in der vergangenen Woche eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gegeben, in der die Realisierungschancen von verschiedenen Standorten unter den unterschiedlichsten Aspekten diskutiert worden seien. Als Kommune müsse viel beachtet werden, z. B. der Umwelt- und Denkmalschutz, das Baurecht

und unter Umständen noch die Herausforderungen durch Überschwemmungsgebiete in Donaunähe, die es in anderen Städten in dem Umfang nicht gebe. Sein Referat versuche aber, die schnellstmöglich realisierbaren Standorte in einer Sitzungsvorlage dem Sozialausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Insgesamt plane man, sich ziemlich stark an dem Modell aus München zu orientieren. Dabei handle es sich um klassische Überseecontainer, die teilweise aufgeschnitten und mit entsprechend modernem Mobiliar ausgestattet würden. Das habe unter anderem den Vorteil, dass, sollte sich ein Standort nicht als optimal erweisen, der Container dann leicht transportiert und versetzt werden könne. Von daher glaubt Herr Fischer, dass dies eine gute Lösung wäre.

Stadträtin Mader bedankt sich für die ausführliche Vorlage. Die Wichtigkeit der Familienstützpunkte werde von ihr und der CSU-Stadtratsfraktion auch gesehen. Es freute sie, dass es dann insgesamt sechs Stützpunkte gebe. Für sie sei aber der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen ebenso ganz wichtig. Sie betonte, dass auch an den weiterführenden Schulen ein sehr großer Bedarf sei, der den Schülerinnen und Schülern außerhalb der Familien ermögliche, ihre Sorgen und Nöte loszuwerden. Sie würde es begrüßenswert finden, wenn hier auch die Landkreise unterstützen würden. Die Arbeit sei sehr wichtig, wahrscheinlich seit den letzten zwei Jahren noch viel mehr.

Die Vorlage zum Thema Ausbau der Jugendsozialarbeit in Schulen sei fast druckreif, so Herr Fischer. Er wolle aber noch mit der antragstellenden CSU-Stadtratsfraktion Rücksprache nehmen, um nichts zu übersehen. Er sei aber sehr zuversichtlich, dass eine Lösung präsentiert werden könne, die zwar nicht gleich zu Beginn des nächsten Schuljahres starte, aber eben für das Jahr 2023, auch an weiterführenden Schulen. Es habe eine Umfrage bei allen Schulen stattgefunden, um sich die Bedarfe von den einzelnen Schulleitungen schildern zu lassen. Entsprechend dieser gemeldeten Bedarfe werde ein gestuftes Konzept vorgeschlagen, an den Gymnasien auf alle Fälle und an einigen weiteren Schulen auch, bis hin zu einem mobilen Angebot für die Schulen, die nicht dauerhaft einen Bedarf an Jugendsozialarbeit hätten, aber gerne im Bedarfsfall darauf zurückgreifen möchten.

Der Bericht der Familienbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Protokollanmerkung von Herrn Fischer zum Kinderfreizeitbonus:

*Anspruch auf einen Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro je minderjährigem Kind hatten Familien, die im August 2021 Leistungen nach dem SGB II, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB XII erhalten haben oder die Kinderzuschlag oder Wohngeld bezogen haben.*

*Die Stadt Ingolstadt hat den Kinderfreizeitbonus für 2.285 Kinder und Jugendliche ausbezahlt, darunter 2.106 Minderjährige im SGB II Leistungsbezug (210.600 €) und 179 Minderjährige mit AsylbLG-Leistungen (17.900 €).*

*Für die Auszahlung an Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld oder SGB XII Leistungen erhalten haben, war die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Alle Familien, die im August 2021 einen Kinderzuschlag erhalten haben, haben automatisch auch den Kinderfreizeitbonus erhalten. Für wie viele weitere Ingolstädter Kinder und Jugendliche der Kinderfreizeitbonus durch die Familienkasse bewilligt wurde, liegen der Stadtverwaltung keine Daten vor.*

*Sinn und Zweck des Kinderfreizeitbonus nach dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ der damaligen Bundesregierung war, dass Kinder und Jugendliche Angebote zur Freizeitgestaltung insbesondere in den Ferien wahrnehmen und während der Pandemie Versäumtes nachholen konnten.*

*Nach der Gesetzesbegründung (BT-Drucksache 19/29765) „kann es sich sowohl um Aufwendungen handeln, die direkt mit der Aktivität im Zusammenhang stehen (zum Beispiel Eintrittsgebühren), oder um Aufwendungen für die Nutzung der Aktivitäten (zum Beispiel spezielle Kleidung oder Schuhe). .... Auch wenn der Betrag vorrangig für Freizeitaktivitäten gedacht ist, besteht keine Verwendungsvorgabe.*

*Dementsprechend ist weder eine „zweckentsprechende Verwendung“ nachzuweisen noch kann die Bewilligungsentscheidung wegen zweckwidriger Mittelverwendung widerrufen werden. Die Familien entscheiden in eigener Verantwortung, wofür sie die zusätzlichen Mittel einsetzen.“*

*Daher liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang der Kinderfreizeitbonus von den leistungsberechtigten Familien für Freizeitaktivitäten ihrer Kinder genutzt wurde.*

----

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0165/22** und der Antrag der Verwaltung **V0268/22** werden gemeinsam behandelt.*

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Familienbeauftragten zur Kenntnis.

- 30 . Interimslösung Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule  
Friedrichshofen am Schulstandort Friedrichshofen  
- 1. Ergänzende Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0417/22**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Kostenprognose wird für die neue Containeranlage zur Auslagerung von 12 Klassen der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen die 1. Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 603.000 Euro werden genehmigt und auf der Haushaltsstelle 215000.940224 bereitgestellt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben können über den Deckungsring 1 (Bauunterhalt) sichergestellt werden.
3. Die Gesamtkosten in Höhe von 4,6 Mio. € für den Kauf und die Errichtung der Containeranlage der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen werden genehmigt.

Die erforderlichen Mittel (2021: 677.000 €, 2022: 2.410.000 € + überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 603.000,- € 2023: 910.000 €) werden auf der Haushaltstelle 215000.940224 bereitgestellt.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stadträtin Leininger stellt fest, dass man mit der Sitzungsvorlage den Kauf und die Einrichtung von Containern für 4,6 Million Euro beschließe. Diese Interimslösung werde für vier Jahre notwendig, da der Schulbau noch nicht so weit gediehen sei. In diesem Zusammenhang möchte Stadträtin Leininger auf das Problem bei der Schule am Au Graben hinweisen. Sollte das Projekt scheitern, müsste man dort auch unter Umständen auf dem Grundstück Container aufstellen. Deshalb regt Stadträtin Leininger an, bis zum nächsten Sitzungslauf eine Kostenschätzung für eine mögliche Containeranlage am Au Graben zu erstellen. Darin sollten auch die Konsequenzen dargestellt werden, was es bedeute, wenn die Schule am Au Graben nicht gebaut werde und für welche Dauer man mit dieser Containeranlage zurechtkommen müsste. Diese Anregung sei Stadträtin Leininger im Zusammenhang mit der vorliegenden Sitzungsvorlage aufgefallen.

Herr Engert erklärt, dass man in Oberhaunstadt auf jeden Fall eine Containeranlage benötigen werde. Denn auch wenn sich das Bürgerbegehren zugunsten des Schulbaus am Au Graben entscheide, werde die Schulbaumaßnahme noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Außerdem seien die beiden betroffenen Schulen Pestalozzi und Oberhaunstadt bereits jetzt im Hinblick auf die Schülerzahl am absoluten Limit. Herr Engert teilt mit, dass man bezüglich dieser Containeranlage eine Beschlussvorlage in den nächsten Sitzungslauf einbringen werde. Darin könne man gerne darstellen, was passiere, wenn die Schule am Au Graben gar nicht gebaut werden könne und für wie lange man eine unter Umständen noch größere Anlage benötige.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**31 . Städtebauförderungsprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“;  
Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0305/22**

Antrag:

1. Den im Städtebauförderungsprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zur Förderung angemeldeten Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag im Städtebauförderungsprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ weiter zu verfolgen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.  
Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel bei der HHSt. 610000.600000 i.H.v. 30.000 Euro, bei der HHSt. 615100.715000 i.H.v. 486.000 Euro und bei der HHSt. 580000.966000 i.H.v. 28.000 Euro angemeldet.  
Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mittel bei der HHSt. 610000.600000 i.H.v. 20.000 Euro und bei der HHSt. 615100.715000 i.H.v. 3.000 Euro angemeldet.  
Für das Haushaltsjahr 2025 werden Mittel bei der HHSt. 615100.715000 i.H.v. 3.000 Euro angemeldet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022:

Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, was hinter dem Begriff Gamification stecke, der mit 250.000 Euro in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführt sei.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat ein zweistufiges Bewerbungsverfahren habe. Der erste Schritt, die Interessensbekundung sei bereits positiv abgelaufen. In der zweiten Stufe gehe es nun um die Einreichung des Zuwendungsantrags, der zur Bearbeitung beim Stadtplanungsamt liege. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Projekte seien aus dem Maßnahmenkonzept START:ING entstanden. Deshalb gebe es für die einzelnen Punkte unterschiedlich zuständige Fachstellen. Frau Wittmann-Brand könne noch etwas zum Thema der Baumpflanzungen und den neuen Standorten mitteilen. Es handle sich dabei um große Bäume, die man in der Altstadt pflanzen möchte. Obwohl sich die Pflanzung teilweise schwierig gestalten, da der Untergrund voll mit Sparten sei, habe man nun neun Standorte für die Bäume identifizieren können. Hier sei zwar der Viktualienmarkt dabei, jedoch seien nicht die beiden Bäume enthalten, die man an der Stufenanlage mit großer Wahrscheinlichkeit entfernen müsse. Man werde allerdings an der gleichen Stelle Ersatzbäume pflanzen können. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man hierfür gerade die Planung anpasse. Das Thema Gamification laufe über den neuen Standortmarketingleiter, deshalb könne Herr Prof. Dr. Rosenfeld besser darüber Auskunft geben.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass es sich bei dem Thema Gamification eigentlich um einen Trend handle, bei dem man die Technik von Computerspielen dazu nutze,

um bestimmte Plätze und Gegenden erfahrbar zu machen. Hierbei gehe es im Besonderen um die Einbindung der virtuellen beziehungsweise der erweiterten Realität. Das bedeute, dass bestimmte Informationen auf dem Handydisplay oder auf Computerbrillen erscheinen, während man sich in der realen Welt bewege. Beispielsweise habe so die Technische Hochschule eine virtuelle Stadtführung im Zusammenhang mit dem 550 Jahre Jubiläum erstellt. Die Grundidee sehe nun die Erstellung eines Prüfkonzeptes vor. Dabei solle erörtert werden, ob man diese virtuelle Technologie generell für die Stadt Ingolstadt nutzen sollte. Dies höre sich erst einmal Abstrakt an, letztendlich sei es aber die Überlegung, ob man diese moderne Form der Interaktion in einer gemischten Welt aus realem Präsenz und Computerspiel für attraktive Formen der Tourismusbetreuung nutzen könne.

Stadtrat Witty fragt sich, ob beim Thema der flächenhaften Verkehrsberuhigung das Referat VII mit der IFG zusammenarbeite.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass es für die flächenhafte Verkehrsberuhigung einen Beschluss des Stadtrates benötige. Der Punkt stehe deshalb in der Beschlussvorlage, damit Mittel gesichert werden können, falls man in das Bundesprogramm aufgenommen werde. Allerdings würde für die Beauftragung des Projektes noch vor der Sommerpause eine entsprechende Beschlussvorlage eingereicht werden, in der man dann den Antrag entsprechend stelle.

Stadtrat Achhammer möchte wissen, ob der Punkt flächenhafte Verkehrsberuhigung auch den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021 beinhalte, welcher auf die Attraktivitätssteigerung des nächtlichen Parkens für Anwohner der Altstadt in den städtischen Tiefgaragen abziele.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass dies eine Maßnahme sein könne. Jedoch wolle man zuerst noch einmal den Schaechteleplan und dessen Verkehrsbezüge evaluieren. Auch das Thema Radfahren werde hier inkludiert seien. Zudem werde man sich auch bestimmte Bereiche genauer ansehen, wie zum Beispiel den Schleifmühlplatz, zu dem es bereits einen Stadtratsantrag gegeben habe. Frau Wittmann-Brand ist der Meinung, dass dieser Platz ein großes Potenzial habe, vor allem was das Thema des ruhenden Verkehrs betreffe. Aber auch das Thema der möglichen Kompensation von wegfallenden Stellplätzen werde man sich ansehen. Hier wäre das von Stadtrat Achhammer angesprochene Parken in den Tiefgaragen sicherlich eine Möglichkeit, wie man damit umgehen könnte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**32 . Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Zukunft Ingolstadt 2040+  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0311/22**

Antrag:

1. Dem Grundsatzbeschluss für ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) „Zukunft Ingolstadt 2040+“ mit Beteiligungsprozess wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Prozess- und Organisationsstruktur zu erarbeiten.
3. Zur inhaltlichen Konzepterarbeitung sowie zur Steuerung und Moderation des Partizipationsprozesses werden externe Büros beauftragt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022:

Beim integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) handle es sich um ein informelles Planungsinstrument, erklärt Frau Wittmann-Brand. Das bedeute, dass es im Gegensatz zu den Bebauungsplänen oder auch dem Flächennutzungsplan kein gesetzlich geregeltes Verfahren gebe. Dadurch habe man einen größeren Gestaltungsspielraum, was die zu behandelnden Themen und die konkrete Vorgehensweise betreffe. Das ISEK Zukunft Ingolstadt 2040+ stelle ein fachliches Planungskonzept da, welches man für das gesamte Stadtgebiet entwickeln möchte. Es definiere Ziele und Handlungsfelder für die strategische und stadträumliche Entwicklung. Der Planungshorizont erstrecke sich über 15 bis 20 Jahre und entspreche somit der Flächennutzungsplanung. Im Fokus des ISEK werden ganz unterschiedliche Fragen stehen. Zum einen, wie man den Anforderungen einer weiterhin wachsenden Stadt gerecht werde. Die Maximalprognose gehe hierbei von circa 157.000 Einwohnern bis 2040 aus. Zum anderen werde man sich auch mit der Frage beschäftigen müssen, wie man die Stadt Ingolstadt vor dem Hintergrund vielfältiger, regionaler und überregionaler Herausforderungen transformieren könne. Damit die Stadt auch in Zukunft als Wirtschafts- und Bildungsstandort ein Beschäftigungszentrum bleibe. Außerdem werde man im Rahmen des ISEK auch darüber diskutieren, wie man Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Sinne einer Kreislaufwirtschaft gewährleisten könne. Man müsse somit das ISEK querschnitts-, handlungs- und dialogorientiert erarbeiten. Hierbei sei es ganz wichtig, die vorhandenen Untersuchungen und Planungskonzepte zu evaluieren, zusammenzuführen und abschließend auch zu integrieren. Dabei würden die

noch zu beschließende Nachhaltigkeitsagenda, das Klimaschutzkonzept, das auch noch zu evaluierende und fortzuschreibende Grundkonzept Wohnen, sowie das bereits geltende städteräumliche Leitbild die wesentlichen Grundlagen bilden. Ziel des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts sei es spezifisch für Ingolstadt, den gegenwärtigen Herausforderungen, wie zum Beispiel der sozialen Integration, der Verkehrs- und Energiewende oder auch der Digitalisierung offensiv und ambitioniert zu begegnen. Innerhalb dieses Entwicklungsprozesses sollen im Dialog zwischen der Politik, den Fachakteuren und der Bürgerschaft konkrete Maßnahmen umsetzungsorientiert entstehen. Um die spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Ortsteilen berücksichtigen zu können, werde man auch intensiv die Bezirksausschüsse einbeziehen. Dazu sei auch der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sehr wichtig. Das ISEK diene zudem auch als Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans, welcher bereits parallel mit dem integrierten Landschaftsplan aufgesetzt werde. Da man bei dem seit 1996 rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits bei der 90. Anpassung sei, ist es nach der Ansicht von Frau Wittmann-Brand an der Zeit in die Gesamtfortschreibung des Plans zu gehen. Auch für langfristig orientierte Entwicklungsziele biete das ISEK eine Basis, damit Investitionen für Innovationen generiert werden können.

Zudem könne das Entwicklungskonzept dabei helfen, vorhandene Spannungen stadt- und sozialverträglich auszugleichen und die Lebensqualität zu stärken. Was aus der Sicht von Frau Wittmann-Brand ein ganz wichtiger Punkt sei. Im Wesentlichen werde auch eine gesamtstädtische Identität entwickelt und geprägt. Abschließend erklärt Frau Wittmann-Brand das weitere Vorgehen, aktuell erfolge die Konkretisierung der Prozess- und Organisationsstruktur. Danach werde man externe Büros beauftragen. Der Prozessstart werde am Ende des Jahres 2022 erfolgen. Den Abschluss des Entwicklungsprozesses plane man für das 2. Quartal 2024.

Stadtrat Witty teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans als essenziell erachte. Denn man brauche davor einfach den Kommunikationsprozess mit den Bezirksausschüssen und der Bürgerschaft in den Stadtteilen, um die jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigen zu können. Außerdem bekomme man so einen Impuls aus der Bürgerschaft, wie dort die Fortschreibung der flächenmäßigen Entwicklung der Stadt Ingolstadt gesehen werde. Stadtrat Witty habe nun noch ein paar grundsätzliche Fragen zum ISEK. Die erste, ob der Landschaftsplan in das Stadtentwicklungskonzept einfließen werde und man diesen als Grundlage benutzen könne. Dies wäre aus seiner Sicht wichtig, da man immer öfter mit Zielkonflikten konfrontiert werde, beispielsweise das Mittelschulkonzept am Aufräumen gegen den Grünring oder auch die zweite Feuerwehrrunde gegen den Grünring. Die zweite Frage beziehe sich darauf, ob und wie die Nachbargemeinden und Nachbarlandkreise in den Prozess eingebunden werden. Dies würde vor allem beim Thema Verkehr eine große Rolle spielen. Zu Letzt möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, ob für die extern zu beauftragenden Büros eine Ausschreibung stattfinden werde oder ob man schon Büros in Ausblick habe.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es zwar spezialisierte Büros gebe, man jedoch zu einer Angebotseinholung verpflichtet sei. Bei der Ausschreibung würden sich die eingeladenen Büros nacheinander vorstellen und ihre Vorgehensweise kurz darstellen. Nach dieser Präsentationsrunde werde dann anhand einer Bewertungsmatrix der Auftrag an den geeignetsten Bewerber vergeben. Frau Wittmann-Brand könne sich vorstellen, dass man zu diesem Bewerbungsverfahren wieder das Studio C aus Berlin, mit denen man bereits das Grundkonzept Wohnen entwickelt habe, einlädt. Zur Frage nach den Nachbargemeinden erklärt Frau Wittmann-Brand, dass man selbstverständlich die umliegenden Gebietskörperschaften in die Planung einbeziehe. Der Austausch sei, wie bereits von Stadtrat Witty richtig erwähnt, gerade beim Thema Mobilität sehr wichtig. Bezüglich der ersten Frage habe man vor und dies zeige auch

die Grafik in der Anlage zur Beschlussvorlage, dass sich die unterschiedlichen Konzepte verzahnen und übereinander gebracht werden. Beim Landschaftsplan explizit werde man nach der Sommerpause das Ergebnis der Leistungsphase 0 dem Stadtrat präsentieren können. Frau Wittmann-Brand regt jedoch an, dass man für eine bessere und offenere Diskussion eine eigene Informationsrunde für die Stadträte veranstalte. Des Weiteren habe man beim Landschaftsplan die digitale Bürgerbeteiligung durchgeführt. Hierbei lag die Beteiligungsrate bei rund 60 Prozent. Diese nicht allzu hohe Quote sei der Anlass dafür, auch mit dem ISEK direkt in die Quartiere und die Bezirksausschüsse zu gehen. So könne man die Konzepte ortsbezogen thematisieren und mit den Bürgern diskutieren. Ansonsten habe man verwaltungsinterne Arbeitskreise gebildet, die sich mit der gesamten Thematik beschäftigen. Aktuell sei dort die erste Runde der Beteiligung absolviert worden. Frau Wittmann-Brand sei sich bewusst, dass gerade wegen der Thematik des zweiten Grünrings auf den Landschaftsplan gewartet werde. Allerdings stehe noch die zweite interne Arbeitskreisbeteiligung an, um die Ergebnisse noch einmal abzugleichen und übereinander zu legen.

Stadtrat Semle möchte bei dieser Thematik an einen Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion und einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur sozialen Bodennutzung erinnern. Er ist der Meinung, dass man diese beiden Anträge im Rahmen des vorliegenden ISEK aufgreifen könnte. Als Beispiel nennt er die Stadt Regensburg, die in ihrem ISEK entsprechende Entwicklungskonzepte zu dieser Thematik aufgenommen hätte. Außerdem möchte Stadtrat Semle auch an ein Treffen zum Umgang mit Grund und Boden erinnern, das man Anfang der Wahlperiode stattgefunden habe. Dort warte er auf eine Fortsetzung, die man im aktuellen Zusammenhang aufgreifen könnte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass die von Stadtrat Semle angesprochene Thematik, seiner Forderung nach einer sozialgerechten Bodennutzung entspreche. Dieses Thema werde man noch in diesem Jahr in den Stadtrat einbringen. Dies bedeute jedoch nicht, dass man das 50/50 Modell überwerfen müsse. Beide hätten ihre Daseinsberechtigung und könnten nebeneinander funktionieren. Dies müsse man aber nun erst einmal in einer Beschlussvorlage aufarbeiten. Es könne jedenfalls nicht so weitergehen, wie man es beispielsweise auf dem Rieter-Gelände gesehen habe. Dort sei aufgrund von fehlenden Eckdaten lange nicht gewusst worden, wie man mit dem Gelände bezüglich geförderter Wohnungen umzugehen habe. Aktuell stünden dort 20 Prozent an gefördertem Wohnraum in Aussicht. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei dies jedoch zu wenig. Deshalb verhandle man gerade mit dem Investor eine Erhöhung dieses Prozentsatzes nach. Dies sollte auch für andere Baugelände gelten, die man in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entwickeln werde.

Frau Wittmann-Brand möchte dazu noch ergänzen, dass das ISEK nicht die Voraussetzung für ein wohnungspolitisches Handlungsprogramm darstellt. Nichtsdestotrotz ist sie der Meinung, dass man so ein Programm durchaus parallel zum ISEK entwickeln könnte. Das ISEK bearbeite u.a. das Thema Flächenkonkurrenzen und stadträumliche Verordnungen, die Stadtrat Semle angesprochenen Thematik betreffe ein wohnungsbaupolitisches Handlungsprogramm, dem sich der Stadtrat per Beschluss verpflichte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

### 33 . **Dringlichkeitsanträge**

#### 33.1 . **Namensänderung - Bauerngerätemuseum oder Museum für Landkultur -Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 23.05.2022- Vorlage: V0434/22**

##### Antrag:

Die FW Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Sitzungsvorlage V0313/22 „Umbenennung der Dienststelle 47/1 Stadtmuseum/ Stadtarchiv/ Wissenschaftliche Stadtbibliothek in Zentrum Stadtgeschichte und das Bauerngerätemuseum in Museum Landkultur“ ist im laufenden Sitzungsdurchlauf in der gemeinsamen Sitzung von FWA und VPA, sowie im Stadtrat auf die Tagesordnung zu setzen und gemäß der geltenden Geschäftsordnung zu beraten.

Alle Aktivitäten zu Umsetzung des bisherigen Beschlusses des Kultur- und Schulausschusses in Bezug auf das Bauerngerätemuseum sind unverzüglich zu stoppen, um eine ergebnisoffene Beratung und Entscheidung zu ermöglichen und unnötige Ausgaben zu vermeiden.

##### **Begründung:**

In der Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses vom 18.05.2022 war als Sitzungsvorlage V0313/22 mit dem Kultur- und Schulausschuss als beschließendes Gremium auf der Tagesordnung.

Ziel der Sitzungsvorlage war die Umbenennung des Stadtmuseums und des Bauerngerätemuseums.

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats § 2 Abs. 1 Ziffer 28 ist für die Namensgebung für Stadtbezirke und für öffentliche Einrichtungen, Straßen und Brücken von stadtbezirksübergreifender Bedeutung, ausschließlich das Plenum des Stadtrats zuständig, somit auch für die Umbenennung des Bauerngerätemuseums.

Für die Dienststellenbezeichnung „Zentrum Stadtgeschichte“ gilt im Übrigen das Gleiche.

§ 2 Abs. 4 Ziffer 4 ist nicht geeignet eine Entscheidungskompetenz des Kultur- und Bildungsausschusses unter Ausschluss des Plenums zu schaffen.

Das Bauerngerätemuseum ist für die Ingolstädterinnen und Ingolstädter in der Stadthistorie angekommen und als Marke bereits überörtlich verankert. Deshalb sollte dieser auch beibehalten und weiterhin gepflegt und vermarktet werden.

Die Bezeichnung „Museum Landkultur“ ist eine künstliche Wortschöpfung ohne Bezug zu den wesentlichen, im Museum zu findenden Exponaten und dem Wandel in der Landwirtschaft im Raum Ingolstadt.

Die Vorlage unter Nichtbeachtung der Zuständigkeit des Stadtrates lässt darüber hinaus einen faden Beigeschmack zurück.

Die Verwaltung hat sich selbst an die eigenen Vorgaben der Zuständigkeit zu orientieren.

Um dem traditionellen, ursprünglichen Namen und den erweiterten Betätigungsfeldern des Bauerngerätemuseums wie gewünscht gerecht zu werden, können wir uns noch eine Umbenennung in „Museum für Bauerngeräte und Landkultur“ vorstellen, wobei wir die Notwendigkeit einer Umbenennung nicht zwingend teilen.

Es gibt wichtigere Aufgaben in der Stadt Ingolstadt, als sich mit solchen zusätzlichen Themen zu überfrachten.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0313/22.*

**Hierzu liegt vor:**

**Umbenennung der Dienststelle 47/1 Stadtmuseum/Stadtarchiv/Wissenschaftliche Stadtbibliothek in Zentrum Stadtgeschichte und des Bauerngerätemuseums in Museum Landkultur**

**(Referent: Herr Engert)**

**Vorlage: V0313/22**

Antrag:

1. Die Dienststelle 47/1 Stadtmuseum/Stadtarchiv/Wissenschaftliche Stadtbibliothek wird umbenannt in Zentrum Stadtgeschichte
2. Das Bauerngerätemuseum wird umbenannt in Museum Landkultur

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.05.2022:

Herr Engert gibt wieder, dass das Stadtmuseum als Begriff nur einen Teil dessen umfasse was dort in der Einrichtung gemacht werde. Denn das das Stadtarchiv, die Wissenschaft, die Bibliothek, habe eine herausragende Sammlung an Erstdrucken und Drucken Ingolstädter Professoren aus der Geschichte. Was dort passiere, sei nicht mit einem Namen abzubilden. Es solle verdeutlicht werden, dass es nicht nur um das Stadtmuseum, sondern auch um ein Zentrum für Stadtgeschichte gehe. Herr Engert äußert, dass er den Namen Zentrum Stadtgeschichte attraktiver finde als den Begriff Stadtmuseum. Zum Thema Museum für Landkultur führt Herr Engert aus, dass der Begriff Bauerngerätemuseum in keiner Weise das abbilde, was dort im Moment passiere. Das, was dort passiere, sei ein Zentrum für die Kultur des ländlichen Raums, denn dort finden Ausstellungen von der Utopie in der Landwirtschaft über die sozialen Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft, über die künstlerische Reflexion dieser Situationen bis zu musikalischen Events statt. Das Programm habe nichts damit zu tun, dass man nur Bauerngeräte ausstellen. Insofern sei man der Meinung, dass es nach 27 Jahren an der Zeit sei, über diesen Namen nachzudenken und darüber zu diskutieren, welcher Name passend sei. Herr Engert äußert, dass der Name Zentrum

Museum für Agrarkultur diskutiert worden sei, wobei der Begriff Agrarkultur vielleicht zu stark auf den Bereich landwirtschaftlichen Anbaus gehe. Letztendlich sei man dann bei dem Begriff Museum für Landkultur gelandet, weil es um die Kultur des ländlichen Raumes geht und die bildet sich am besten in diesen Namen ab. So ist der Vorschlag entstanden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass auch bäuerliche Gerätschaften durchaus von Interesse sein können, denn die sollen dort auch weiterhin ausgestellt werden. Dennoch gehe das Programm darüber hinaus.

Stadträtin Volkwein ist der Meinung, dass man den Namen etwas fetziger gestaltetes müsse, um auch jüngere Leute damit anzusprechen. Des Weiteren hackt sie nach, wie viel Geld man dafür ausgeben werde.

Herr Engert merkt an, dass es nicht darum gehe, dass der neue Name mehr Besucher bringen soll, denn das Museum habe hervorragende Besucherzahlen. Er ist der Meinung, dass es sich in dem Namen nicht mehr widerspiegelt, um was es letztendlich gehe. Bezüglich des Finanziellen gehe er davon aus, dass es keine besonderen Belastungen geben werde.

Stadtrat Dr. Böhm ist ebenso der Meinung, dass die finanzielle Belastung sich im Rahmen halten werde. Es werde eine neue Homepage online gehen und dort sei es wichtig, den neuen Namen zu vermitteln. Das bedeute, es müssen neue Tafeln gedruckt werden. Die laufenden Werbemittel wie das Jahresprogramm etc. sollen weiterhin verwendet werden. Stadtrat Dr. Böhm geht auf drei Sachen ein, zum einen sei er erfreut über die Anteilnahme und das Interesse. Als zweites betont er, dass die Initiative nicht vom Referat aus gegangen sei, sondern von der Seite des Museums. Drittens geht er darauf ein, dass man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht habe, sondern mehr als ein Jahr sich konkrete Gedanken darüber gemacht habe. Über den Namen Bauerngerätemuseum sei nicht nur er, sondern auch viele Vertreter der Presse und Mitarbeiter des Museums schon gestolpert. Besucher seien auch oft überrascht, da sie nicht erwartet hätten, dass es dort eine solche Ausstellung gebe und solche Veranstaltungen angetroffen werden können. Stadtrat Dr. Böhm führt aus, dass es damals als Außenstelle des Stadtmuseum untergebracht worden sei und so sei dann der Name Bauerngerätemuseum entstanden. In der Tat seien am Anfang erst einmal nur Pflüge und andere Geräte ausgestellt gewesen. Im Laufe der ersten Jahre habe sich das Museum dann zu einem Museum entwickelt, in dem sehr viel mehr gezeigt wurde als nur Technikgeschichte, sondern auch Kulturgeschichte.

Stadträtin Krumwiede teilt mit, dass die Stadtratsfraktion die Grünen sich mit dem Namen Landkultur sofort anfreunden konnte. Sie ist der Meinung, dass der Begriff Bauerngerätemuseum ein irreführender Begriff sei, denn man könnte meinen, es sei eine schnöde Ausstellung von landwirtschaftlichen Geräten. Stadträtin Krumwiede denkt, dass die Attraktivität des Stadtmuseums nicht davon abhängen, wie man es nennt. Des Weiteren möchte sie wissen, welchen Mehrwehrt man sich durch die Umbenennung erhoffe.

Herr Engert erklärt, dass es die technische Dienststelle 47/1 gebe und diese Dienststelle umfasse die wissenschaftliche Bibliothek, das Stadtarchiv und das Stadtmuseum und trotzdem heiße die gesamte Dienststelle Stadtmuseum. Die Teile wissenschaftliche Bibliothek, Stadtmuseum und Stadtarchiv bleiben als Teil dieser Einrichtung bestehen. Jedoch heißt die gesamte Einrichtung dann nicht mehr Stadtmuseum, sondern Zentrum für Stadtgeschichte.

Stadtrat Reibenspieß regt an, dass in diesem Gremium nur über die Namensgebung beraten aber nicht entschieden werde. Die Entscheidung soll dann im Stadtrat fallen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass sie über den Antrag abstimmen lasse.

Stadtrat Dr. Schickel findet es super, wie sich das Museum entwickelt habe und es sei wichtig, das Museum weiterhin zu entwickeln. Daher sei es auch wichtig, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, in dem man einen korrekten Namen für das Museum einführe. Er denkt, es sei wichtig nicht über die Museumsleitung hinweg Namen auf zu oktroyieren, sondern der Wunsch solle respektiert werden. Daher plädiere er dafür.

Stadtrat Niedermeier teilt mit, dass er bei dem 1. Vorschlag mitgehen könne aber bei dem 2. Vorschlag wirft er die Frage auf, wieso die beiden Namen nicht zusammengefasst werden zu Bauerngerätemuseum-Landkultur.

Stadträtin Hagn teilt mit, dass Ziffer 1 die Umbenennung in Zentrum Stadtgeschichte der Dienststelle kein Problem für sie sei. Zum Thema Bauerngerätemuseum führt sie aus, dass bei diesem Namen keine Begeisterungstürme ausbrechen werden, allerdings denkt sie, dass die Umbenennung in der Kultur nichts ändern werde, sondern im Gegenteil, denn das Bauernmuseum sei mittlerweile zu einer Marke geworden und die Leute kennen es. Des Weiteren geht sie darauf ein, dass ihr vom Bezirksausschuss mitgeteilt worden sei, dass diese noch nichts von der Umbenennung wissen, daher denkt sie sei es sinnvoll, eventuell Gespräche zu führen.

Stadtrat Lipp bittet darum, dieses Thema noch einmal im Stadtrat zu behandeln. Ebenso sei er für einen Kompromiss, in dem man z. B. den Titel Bauerngeräte und Agrarmuseum nehme, um beides zu erhalten. Des Weiteren möchte Stadtrat Lipp wissen, ob dieses Thema im BZA Südwest angesprochen worden sei.

Stadtrat Niedermeier schlägt vor einen Änderungsantrag zu stellen, wenn mehr für diesen Vorschlag seien.

Stadtrat Achhammer glaubt, dass es nicht notwendig sei, mit diesem Thema in den Stadtrat zu gehen. Seiner Meinung nach sei es auch ein Thema für den Kulturbeirat.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bringt vor, dass sie darüber nachgedacht habe, einen kleinen Ideenwettbewerb daraus zu machen und dann die Auswertung durch eine kleine Jury vorzunehmen. Jedoch denkt sie, dass dies sehr kompliziert sein würde. Ebenso ist sie der Meinung, dass dieses Thema nicht im Stadtrat diskutiert werden müsse.

Stadtrat Reibenspieß ist auch der Ansicht, dass dieses Thema nicht im Stadtrat behandelt werden muss.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt, dass heute eine Entscheidung getroffen werden kann.

Stadtrat Over ist der Ansicht, dass man mit beiden Begriffen gut leben könne und denkt, dass dies nicht im Stadtrat entschieden werden muss.

Stadträtin Volkwein ist auch der Meinung, dass heute eine Entscheidung getroffen werden soll.

Stadträtin Leininger plädiert dafür, heute abzustimmen, denn beide Vorschläge seien gut.

Herr Engert bittet auch darum heute im Kulturausschuss abzustimmen.

Stadtrat Reibenspieß teilt mit, dass die Abstimmung über seinen vorher gestellten Antrag nicht mehr nötig sei. Als Gegenantrag stelle er aber den Namen Museum für Bauerngeräte und Landkultur.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Änderungsantrag von Stadtrat Lipp wird gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag von Stadtrat Reibenspieß wird gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Einstimmig befürwortet:

1. Die Dienststelle 47/1 Stadtmuseum/Stadtarchiv/Wissenschaftliche Stadtbibliothek wird umbenannt in Zentrum Stadtgeschichte.

Gegen 4 Stimmen:

2. Das Bauerngerätemuseum wird umbenannt in Museum Landkultur.

----

*Der Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion **V0434/22** und der Antrag der Verwaltung **V0313/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schildert, dass der im Ausschuss für Kultur und Bildung herbeigeführte Beschluss zu dieser Thematik von der FW-Stadtratsfraktion beanstandet worden sei, mit der Bitte, die Namensänderung in die Sitzung des Stadtrates zu bringen. Nach Rücksprache mit Oberbürgermeister Dr. Scharpf solle das Ziel nun sein, die Namensfindung mit einem möglichst breiten Konsens herbeizuführen. Deshalb regt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an, die Thematik in der heutigen Sitzung des Stadtrats zurückzustellen. So könne man die Namensänderung auch noch einmal in Richtung des Bezirksausschusses kommunizieren, bevor man sie im Ausschuss für Kultur und Bildung vorberate und im Stadtrat beschließe. Damit wäre dem Anliegen der FW-Stadtratsfraktion Rechnung getragen.

Der nun von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll vorgestellte Verfahrensablauf mit der Einbindung des Bezirksausschusses wäre von Anfang an der richtige Weg gewesen,

so Stadtrat Stachel. Mit der Namensänderung der Dienststelle 47/1 habe er grundsätzlich kein Problem, allerdings müsse auch dort die Beratungsfolge geändert werden. Dieses Thema sei nämlich auch von überörtlichem Interesse und gehöre nach der Geschäftsordnung zur Entscheidung in den Stadtrat. Stadtrat Stachel vertritt auch die Meinung, dass man für diese Namensänderung einen breiten Konsens benötige.

Diesen könne man jedoch nur finden, wenn man miteinander ins Gespräch komme. Beispielsweise sei der Namensvorschlag „Museum für Bauerngeräte und Landkultur“ konsensfähig, weshalb ihn die FW-Fraktion auch in ihren Dringlichkeitsantrag aufgenommen habe. Allerdings werde die weitere Diskussion zeigen, welchen Namen man am Ende nehme.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass vielleicht jemandem noch ein anderer Begriff bis zur nächsten Diskussion ein falle.

Es sei ein gutes Vorgehen für die Konsensfindung, noch einmal über die Umbenennung zu diskutieren, teilt Herr Engert mit. Er möchte allerdings noch den Unterschied zwischen der Dienststelle 47/1 und dem Stadtmuseum verdeutlichen. Derzeit werde der Begriff „Stadtmuseum“ für zwei Bereiche verwendet. Zum einen für die Benennung der Dienststelle 47/1 und zum andern für das Museum im Kavalier Hepp an sich. Die Dienststelle, die das Stadtmuseum, das Stadtarchiv und die wissenschaftliche Bibliothek umfasse, solle nun in „Zentrum Stadtgeschichte“ umbenannt werden. Das Museum im Kavalier Hepp hingegen werde auch weiterhin den Begriff „Stadtmuseum“ führen. So habe es auch der Ausschuss für Kultur und Bildung beschlossen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass man sich die Thematik noch einmal gemeinsam ansehen werde und hoffentlich zu einem allseits akzeptierten Begriff finde. Wobei die Umbenennung der Dienststelle 47/1 unproblematisch sein dürfte.

Stadtrat Lipp schildert, dass der Antrag auf Nachprüfung des Beschlusses im Stadtrat bereits von ihm im Ausschuss für Kultur und Bildung gestellt worden sei. Jedoch habe dieser mit nur drei Stimmen keine Mehrheit gefunden. Deshalb begrüßt Stadtrat Lipp den Antrag der FW-Stadtratsfraktion und die angesprochene Beteiligung des Bezirksausschusses. Nichtsdestotrotz hätte man dieses Thema auch in die Bürgerversammlung, die drei Wochen vorher im Südwesten stattgefunden habe, zur Diskussion geben können. Beim Namensvorschlag plädiert Stadtrat Lipp dafür, unbedingt

den Begriff „Bauergerätemuseum“ zur erhalten, da sich dieser als Marke eingebürgert habe. Vielleicht könne man damit auch ein Wortspiel, so wie von Stadtrat Stachel vorgeschlagen, umsetzen.

Stadträtin Bulling-Schröter bittet um die Darstellung der Kosten für diese Umbenennung.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass man die Kosten bereits benannt habe. Dies könne man aber sicherlich noch einmal im Zuge der erneut einzureichenden Beschlussvorlage vornehmen.

Der Antrag der Verwaltung wird zurückgestellt.

**34 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 23.11.2021 bis zum 23.02.2022**

Mit allen Stimmen:

Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 23.11.2021 bis zum 23.02.2022

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

**35 . Fragestunde**

**Frage von Stadtrat Achhammer**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen von Stadtrat Hans Achhammer darf ich Ihnen nachfolgende Frage für die Fragestunde des Stadtrats am 02.06.2022 weiterleiten:

Laut einem Artikel im DK am 21.05.2022 gibt es Hinweise, dass in einer Appartementsanlage von iLive an der Theodor-Heuss-Straße Appartements unrechtmäßig belegt worden sind.

Welche Erkenntnisse gibt es hinsichtlich des Verdachts der unrechtmäßigen Vergabe? Sind in Ingolstadt weitere Fälle der unrechtmäßigen Vergabe von Studentenappartements bekannt?

Für Fragen steht Stadtrat Achhammer gerne zur Verfügung.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass seit September Hinweise bezüglich des Projektes und der Fehlbelegung vorliegen. Seitdem laufe auch das bauaufsichtliche Verfahren beim Bauordnungsamt. Innerhalb dieses Verfahrens habe man das Unternehmen iLive aufgefordert die Berechtigungen der Mieter vorzulegen. Damit könne nachgeprüft werden, ob es sich bei den Mietern tatsächlich um Auszubildende oder Studenten handle. Denn bei studentischen Wohnungen lege man einen reduzierten Stellplatzschlüssel von 0,5 pro Wohneinheit zugrunde. Da das Unternehmen dieser Anforderung noch nicht nachgekommen sei, habe man in einem Telefonat erneut um die Nachweise gebeten. Sollte iLive dieser Anweisung wieder nicht nachkommen, werde man ein Zwangsgeld androhen und entsprechend gegen die Fehlbelegungen vorgehen. Frau Wittmann-Brand biete an, über die weiteren Entwicklungen in dieser Thematik zu informieren. Auch in anderen Wohnanlagen sei man bereits solchen Hinweisen nachgegangen. Dort konnten die Vermieter allerdings immer die entsprechenden Nachweise vorlegen. Zwar könne man aus personellen Gründen eine flächendeckende Kontrolle nicht gewährleisten, sollten jedoch Hinweise beispielsweise aus der Nachbarschaft kommen, gehe man diesen regelmäßig nach.

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung der Frage zur Kenntnis.

#### **Fragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE**

1. Wo genau ist die Fläche zur Verkehrserschließung des Schulgeländes am Au Graben geplant und inwieweit ist „durch zusätzlichen Ankauf einer Fläche nördlich des Schulgrundstückes dies sichergestellt“?
2. Welcher Zusammenhang ergibt sich aus der Betreuung von Leseinteressierten durch den Bücherbus in den Stadtteilen und der Ablehnung von Bücherschränken? Warum wird mit zusätzlicher Arbeitszeit bei den Beschäftigten der Stadtbücherei argumentiert, wenn doch die Bücherschränke komplett ehrenamtlich betreut werden und die Beschäftigten der Stadtbücherei deshalb gar nicht involviert sind?
3. Warum ist das Unternehmen Quantum Systems nicht mehr in der Air Mobility Initiative beteiligt und wann kann mit einem Projektbericht zum Projekt Freerail gerechnet werden, bei dem dieses Unternehmen beteiligt war?

Eva Bulling-Schröter für die Gruppe der Linken

Die erste Frage bezüglich der Fläche zur Verkehrserschließung des Schulgeländes am Au Graben könne Frau Wittmann-Brand beantworten. Sie erläutere, dass man bereits im Bebauungsplan für die Mittelschule Nordost diese Fläche für die Erschließung festgesetzt habe. Das Grundstück, das in Teilen der INKB gehöre, befinde sich im

nördlichen Teilbereich abgehend vom Unterhaunstädter Weg und südlich des Trinkwasserlabors. Für diese Fläche werden die notwendigen Vereinbarungen beziehungsweise der Grunderwerb im Zuge der konkreten Erschließungsplanung abgeschlossen. Die INKB sei in dieser Thematik seit der Bauleitplanung involviert und wisse somit darüber Bescheid.

Zur zweiten Frage von Stadträtin Bulling-Schröter kann Herr Engert eine Beantwortung liefern. Bei der von der Verwaltung abgegebenen Stellungnahme sei man davon ausgegangen, dass nach der bisherigen Regelung Projekte, die aus dem Bürgerhaushalt finanziert werden, später im Unterhalt und in der Betreuung von der Stadtverwaltung übernommen werden müssten. Somit wäre die Stadtbücherei für die aktuell beantragen 10 Bücherschränke verantwortlich. Das bedeute, dass die Verwaltung diese Bücherschränke täglich kontrollieren und pflegen müsste. Dadurch entstehe jedoch ein Aufwand, der durch die Stadtbücherei nicht geleistet werden könne. Deshalb habe man in der Stellungnahme auf den Bücherbus als öffentliche Möglichkeit, Bücher auszuleihen, verwiesen. Wenn diese Bücherschränke hingegen komplett ehrenamtlich betreut werden, würde dies von Seiten des Kulturreferates kein Problem darstellen.

Stadträtin Bulling-Schröter fügt an, dass die Bürger in den Stadtbezirken die Idee eines Bücherschranks befürworten. In den Bezirksausschüssen wurden bereits drei Bücherschränke diskutiert. Aus diesen Beratungen sei die Angebotseinholung für mehrere Schränke hervorgegangen. Nun würde allerdings die Stellungnahme der Verwaltung in den Stadtbezirken als grundsätzliche Ablehnung der Bücherschränke gewertet. Auch die Alternative mit dem Bücherbus käme nicht so gut an, da der Bus zum Beispiel in Oberhaunstadt nur bis 15:00 Uhr halt machen würde. Stadträtin Bulling-Schröter informiert, dass sich bereits Bürger für die ehrenamtliche Betreuung der Schränke angeboten haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass nichts gegen eine ehrenamtliche Betreuung einzuwenden sei. Allerdings müsste diese dann entsprechend zuverlässig funktionieren.

Herr Engert bringt vor, dass man dann auf Basis dieser neuen Erkenntnisse eine neue Stellungnahme abgeben müsse.

Zur dritten Frage teilt Herr Prof. Dr. Rosenfeld mit, dass die Beantwortung bereits schriftlich im Vorfeld der Sitzung erfolgt und die Antwort in Session eingestellt sei.

Deshalb müsste man sie nicht unbedingt in der heutigen Stadtratssitzung besprechen.  
Sofern dies der Fragestellerin genüge.

Hiermit zeigt sich Stadträtin Bulling-Schröter einverstanden.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**